

Gesamtplanung 2017–2021

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 21. September 2016

B+A 19/2016

Vom Grossen Stadtrat mit Änderungen
und Protokollbemerkungen
beschlossen am 24. November 2016



Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Strategie der Stadtentwicklung	4
1 Vision und Leitsätze der Stadt	5
1.1 Vision der Stadt Luzern 2035	5
1.2 Leitsätze	6
2 Herausforderungen und Ressourcen	8
2.1 Nachhaltige Entwicklung	8
2.2 Herausforderungen der Stadt	8
Gesellschaftliche Herausforderungen	8
Wirtschaftliche Herausforderungen	9
Ökologische Herausforderungen	10
2.3 Städtische Ressourcen	11
Personal und Verwaltung	11
Infrastrukturen	11
Finanzen	13
3 Prioritäre Handlungsfelder	14
3.1 Stärken der Stadt Luzern	14
3.2 Schwächen der Stadt Luzern	14
3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)	15
II Aufgabenplanung 2017–2021	18
4 Fünfjahresziele	19
4.1 Übersicht Fünfjahresziele	19
4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich	22
Allgemeine Verwaltung	22
Öffentliche Sicherheit	25
Bildung	27
Kultur und Freizeit	30
Gesundheit	32
Soziale Wohlfahrt	34
Verkehr	39
Umwelt und Raumordnung	45
Volkswirtschaft	51
Finanzen und Steuern	54
5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt	56
5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	56
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)	56
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)	57
Viva Luzern AG	57
Offenlegung der Vergütungen	58

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen	59
KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)	59
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)	60
Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)	61
Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)	62
Spitex Stadt Luzern	63
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)	63
III Finanzplanung 2017–2021	64
6 Finanzplanung	65
6.1 Ausgangslage	65
6.2 Entwicklung Steuererträge	67
6.3 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand)	68
6.4 Übrige Positionen	70
6.5 Investitionsplanung	70
6.6 Chancen und Risiken	71
6.7 Planergebnisse und finanzpolitische Beurteilung	71
6.8 Finanzplan 2017–2021 im Detail	74
Antrag des Stadtrates	78
Beschluss des Grossen Stadtrates	79
Anhang	80
Glossar Funktionale Gliederung	80
Nachhaltigkeitsindikatoren	81
Projektplan	90
Aufgehobene Projekte	111

Beschlüsse des Grossen Stadtrates auf Änderung und neue Formulierungen sind in der vorliegenden Gesamtplanung 2017–2021 grün markiert. Beschlüsse auf Streichung sind durchgestrichen und grün markiert.
 Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates sind am entsprechenden Ort mittels Fussnote eingefügt und ebenfalls grün hinterlegt.

Der Stadtrat hat das Wort

Die Gesamtplanung ist das strategische Führungsinstrument des Stadtrates, in dem er die Entwicklung der Stadt Luzern in möglichst allen Facetten darstellt. In der Gesamtplanung formuliert der Stadtrat seine Vision. Mit seiner Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» zeigt er auf, wie sich die Stadt bis 2035 entwickeln soll. Dazu hat der Stadtrat pro Nachhaltigkeitsdimension einen Leitsatz sowie einen Leitsatz zu den Ressourcen definiert. Diese dienen als Leitplanken auf dem Weg zur Vision.

Mit Bezug zur Vision, zu den Leitsätzen sowie den Herausforderungen hat der Stadtrat eine Stärken- und Schwächen-Analyse der Stadt Luzern vorgenommen. Unter den Stärken wird aufgezeigt, was Luzern erreicht hat und an welchen Qualitäten der Stadtrat weiterhin festhalten möchte. Der Stadtrat wehrt sich dagegen, aufgrund des gegenwärtigen Spardrucks Errungenschaften der letzten Jahre leichtfertig wieder aus der Hand zu geben. Er will deshalb Leistungen und Errungenschaften sichern, die die Stadt zum Wohle ihrer Bevölkerung, der Gäste und der Natur im Sozial-, Bildungs-, Umwelt- und Sicherheitsbereich erbringt oder die den Standortvorteil von Luzern ausmachen. Dazu gehören unter anderem das kulturelle Angebot, der Tourismus, ein breiter wirtschaftlicher Branchenmix und das einzigartige Orts- und Landschaftsbild.

Mittelfristig müssen die festgestellten Schwächen reduziert werden. Der Stadtrat hat vier prioritäre Handlungsfelder mit besonderem Bedarf eruiert: Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen. Zu diesen hat er jeweils ein konkretes Wirkungsziel mit Zeithorizont 2020 definiert. Der Stadtrat will sich dafür einsetzen, dass die Stadt für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist, dass ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle in lebendigen Quartieren entsteht, dass Luzern rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage und mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt verfügt.

Die Gesamtplanung des Stadtrates orientiert sich am Konzept der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Ziel ist es, die gesellschaftliche Solidarität, die wirtschaftliche Entwicklung und den Verbrauch der natürlichen Ressourcen aufeinander abzustimmen. Keine der drei Dimensionen darf zulasten der anderen bevorzugt werden. Nachhaltigkeit bedeutet, dass die heutige Generation ihre Entscheidungen so treffen muss, dass auch die kommenden Generationen noch Entscheidungsfreiheiten haben.

In den letzten zwei Jahren haben sich verschiedene grössere strategische Projekte der Stadt Luzern herausgebildet, die verstärkt in den Fokus der städtischen Entwicklung geraten sind. Dabei handelt es sich um die Fünfjahresziele 2.4 zur Schulraumoffensive im Stadtteil Littau und 3.1 zum Neuen Theater Luzern (NTL). Zudem wurde zur Verfolgung der Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» das directionsübergreifende «Forum Attraktive Innenstadt» gegründet, welches die Attraktivität der Luzerner Innenstadt erhalten und steigern will (vgl. Fünfjahresziel 8.3). Diese strategischen Schwerpunkte stellen in den nächsten fünf Jahren spezielle Herausforderungen dar und werden die Stadt Luzern stark prägen. Beim Projekt «Neues Theater Luzern» ist die politische Situation bei Drucklegung dieses Berichtes so, dass das vorgeschlagene Projekt nicht weiterverfolgt werden kann – es wird sich zeigen, ob und wie ein Projekt für ein neues Theater in Luzern weiterverfolgt werden kann oder inwieweit die Zukunft des Luzerner Theaters mit neuen Vorzeichen zu diskutieren ist. Der Stadtrat spricht sich vehement dafür aus, dem Luzerner Theater und den anderen am «Theater Werk Luzern» beteiligten Institutionen wie Lucerne Festival, Freie Theater- und Tanzszene, Luzerner Sinfonieorchester und Südpol eine attraktive Zukunft in Luzern zu sichern.

Im ersten Teil der Gesamtplanung werden die Vision des Stadtrates, die vier Leitsätze sowie die vier prioritären Handlungsfelder mit jeweils einem Wirkungsziel erklärt. Im zweiten Teil werden die konkreten Aufgaben bis 2021 aufgeführt. Die dazugehörige Finanzplanung bis 2021 befindet sich im dritten Teil.



Beat Züsli
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

I Strategie der Stadtentwicklung

Im folgenden Abschnitt geht es darum, die Strategie der Stadtentwicklung im Hinblick auf das Jahr 2035 darzulegen. Dabei steht eine nachhaltige Entwicklung, die den drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermaßen Rechnung trägt und die sowohl die Bedürfnisse der heutigen Generationen wie auch der zukünftigen im Auge behält, im Vordergrund.

In einem ersten Kapitel werden die Vision der Stadt Luzern im Jahr 2035 sowie die Leitsätze dargestellt. Dabei dienen je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen sowie ein Leitsatz zu den städtischen Ressourcen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung der Stadt Luzern vor.

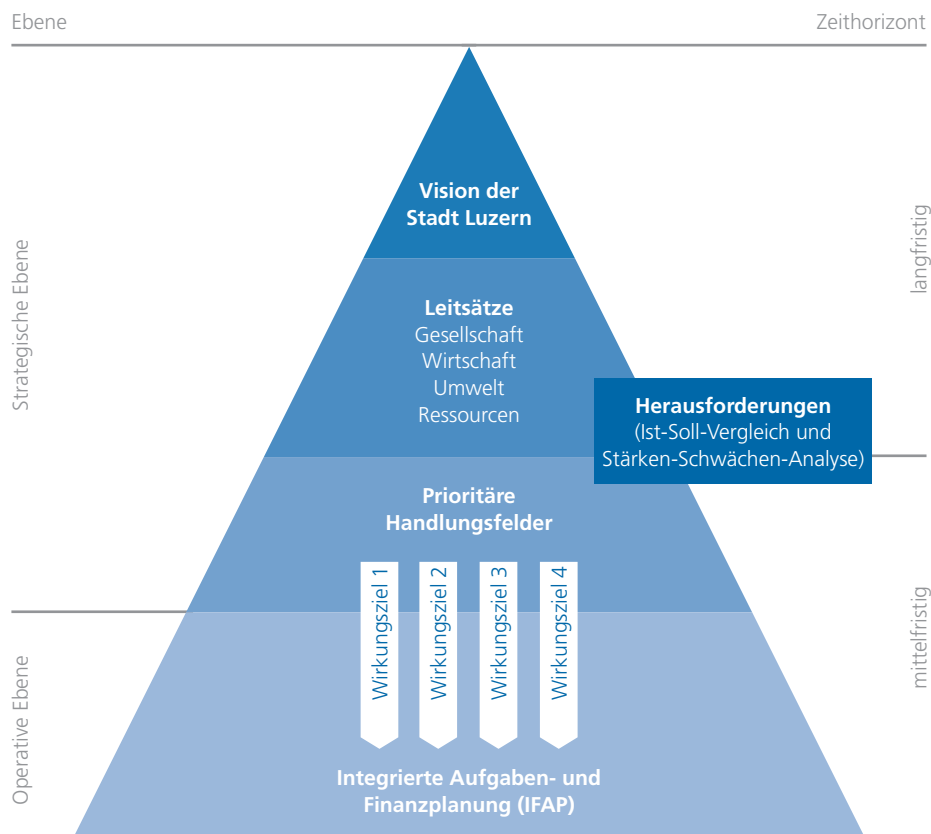
Basierend auf der Bevölkerungsbefragung und den statistischen Kennzahlen werden in einem zweiten Kapitel die Herausforderungen der Stadt der nächsten Jahre ausgeführt. Dabei handelt es sich einerseits um die gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch absehbaren Herausforderungen und andererseits um Herausforderungen in Bezug auf die verschiedenen städtischen Ressourcen.

Abgeleitet von der Vision, den Leitsätzen sowie den dargestellten Herausforderungen werden im dritten Kapitel die Stärken und Schwächen

der Stadt dargestellt. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden. Dafür werden vier prioritäre Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel definiert: Die Themen Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen stellen die Handlungsfelder dar, in denen sich die Stadt zukünftig stärker profilieren will.

Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung mit der Vision, den Leitsätzen und den Wirkungszielen wird alle vier Jahre zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft.

Mittels der unten aufgeführten Strategiepyramide soll die Systematik der Gesamtplanung veranschaulicht werden. Die Vision zeigt auf, wohin sich die Stadt Luzern bis 2035 entwickeln soll. Die Leitsätze (Zeithorizont 2035) dienen als Leitplanken für die Entwicklung der Stadt. Die vier prioritären Handlungsfelder mit je einem Wirkungsziel (Zeithorizont 2020) zeigen auf, was wie erreicht werden soll. Zusammen ergeben Vision, Leitsätze und Wirkungsziele die strategische Ebene. Die operative Ebene wird in der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (Kapitel 4–6) aufgezeigt.



Strategiepyramide mit der Vision, den Leitsätzen pro Nachhaltigkeitsdimension sowie einem Leitsatz zu den Ressourcen, den vier prioritären Handlungsfeldern mit je einem Wirkungsziel sowie der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung.

1 Vision und Leitsätze der Stadt

Nachfolgend sind die Vision der Stadt Luzern 2035 sowie je ein Leitsatz zu den drei Nachhaltigkeitsdimensionen und zu den städtischen Ressourcen festgehalten.

1.1 Vision der Stadt Luzern 2035

Luzern – Aufbruch aus der Mitte

Die Stadt Luzern erhält die gute Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und entwickelt sie weiter. Sie tritt selbstbewusst als **Hauptort der Zentralschweiz** auf und positioniert sich dank ihrer einmaligen Lage als **führende Tourismusstadt der Schweiz**. **Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft** haben die städtischen Behörden den Kern der Stadt zum **prosperierenden Zentrum der Stadtregion** entwickelt. **Neue Verkehrsanlagen** erschliessen es sicher und zuverlässig und entlasten das Zentrum vom motorisierten Individualverkehr. Sie schaffen **öffentliche Räume zur Begegnung** für Einheimische und Gäste. Auf Basis einer **ausgewogenen Ressourcenpolitik** gibt dieses Zentrum Impulse zur **nachhaltigen Entwicklung** der ganzen Stadtregion. Davon profitieren die **vielfältigen Quartiere** sowie die Entwicklung des **neuen Stadtzentrums Luzern Nord**.

Hauptort der Zentralschweiz

Luzern wird bereits heute aufgrund des vielfältigen Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungsangebots in der Bevölkerung der Region als Zentrum der Zentralschweiz wahrgenommen. Um sich Nachachtung in politischen und wirtschaftlichen Fragestellungen im Kanton Luzern und in der Zentralschweiz zu verschaffen, muss sich die Stadt aber in den kommenden Jahren stärker politisch vernetzen, besonders im Kanton Luzern.

Führende Tourismusstadt der Schweiz

Luzern ist bereits heute die Tourismusstadt der Schweiz und eine führende Marke im Alpenraum. Weltweit wird der Name Luzern mit See, Bergen sowie Schweizer Geschichte, Brauchtum und Produkten in Verbindung gebracht, aber auch mehr und mehr mit Kulturtourismus. Im Fokus der Entwicklung muss noch vermehrt die Qualität des Angebots zum Nutzen der Einheimischen und Gäste stehen.

Gemeinsam mit privaten Unternehmen und mit der Zivilgesellschaft

Eine erfolgreiche Entwicklung der Stadt kann nur gemeinsam mit privaten Unternehmen, der Zivilgesellschaft und Politik erreicht werden. Gemeinsame Anstrengungen sind besonders zentral bei der Entwicklung von Schlüsselarealen. Dabei spielt der permanente Dialog aller betroffenen Gruppierungen eine wichtige Rolle.

Prosperierendes Zentrum der Stadtregion

Die Stadt Luzern und ihre direkten Nachbargemeinden sind sowohl sozial wie auch ökonomisch eng miteinander verflochten, sodass sie einen gemeinsamen Lebensraum bilden. Das Stadtzentrum hat das Potenzial, zum wirtschaftlich prosperierenden Mittelpunkt einer lebendigen Stadtregion zu werden. Dieses Zentrum setzt Akzente über die Stadt Luzern hinaus und dient dem Image der ganzen Stadtregion. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Arbeitnehmende. Ein bedarfsgerechtes und differenziertes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschul- und Schulalter trägt zur Attraktivität der Stadt Luzern für Wirtschaft und Familien bei.

Neue Verkehrsanlagen

Neue Verkehrsanlagen und flächen- und energieeffiziente Verkehrsmittel organisieren den notwendigen Verkehr im und durch das Zentrum der Stadt neu: Durchgangsbahnhof; Bypass und Spangen; Busspuren; Grossparkieranlage für den motorisierten Individualverkehr und Reise-cars. Der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr werden gefördert. Gleichzeitig soll die Innenstadt weitgehend vom motorisierten Durchgangsverkehr befreit werden, damit der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt zuverlässig erreichen kann.

Öffentliche Räume zur Begegnung

Die neuen Verkehrsanlagen schaffen Freiräume in der Innenstadt und machen Platz zur Begegnung für Einheimische und Gäste. Mit autofreien Stadtplätzen und Fussgängerzonen in der Innenstadt steigt die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Ausgewogene Ressourcenpolitik für nachhaltige Entwicklung

Der haushälterische Umgang mit knappen Ressourcen wie Energie, Boden, Personal und Finanzen bildet eine unabdingbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion.

Vielfältige Quartiere

Das Zentrum der Stadt Luzern wird noch mehr zum Motor und Impulsgeber für die gesamte Stadtentwicklung, spürbar bis in die Quartiere. Ein urbaner Nutzungsmix ist Voraussetzung für vielfältige und lebendige Quartiere und die Stadt der kurzen Wege. Ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt bei.

Neues Stadtzentrum Luzern Nord

Das Zentrum Luzern gibt auch Impulse nach Luzern Nord. Es gilt, die beiden Zentren durch den Reusskorridor – vom Kasernenplatz bis Reussbühl – miteinander in Beziehung zu setzen und von gegenseitigen Akzenten zu profitieren. Damit wird auch die politische Verbindung Luzern–Emmen entwickelt und in der Innenstadt Raum für andere Nutzungen geschaffen.

1.2 Leitsätze

Die Leitsätze dienen als Leitplanken und geben Absicht sowie Richtung für die Entwicklung vor. Drei Leitsätze beziehen sich auf die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung. Zudem ist ein weiterer Leitsatz zu den städtischen Ressourcen formuliert, der die Grundlage für die Umsetzung der anderen Leitsätze bildet.

Gesellschaft

Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine solidarische Gemeinschaft aus dank

- lebendiger und sicherer Quartiere mit starken Freiwilligenstrukturen und hoher Lebensqualität,
- attraktiver öffentlicher Räume und eines vielfältigen Wohnraumangebots,
- eines qualitativ hochstehenden und vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebots,
- flexibler und effizienter Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote,
- der Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen.



Wirtschaft

Die Stadt Luzern verfügt über hervorragende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die es ihren bestehenden und neuen Unternehmen erlauben,

- sich auf ihren jeweiligen Märkten erfolgreich und verantwortungsvoll zu behaupten,
- der Luzerner Bevölkerung und Gästen qualitativ hochstehende Produkte und Dienstleistungen zu offerieren,
- attraktive Arbeitsplätze anzubieten,
- für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferanten gut erreichbar zu sein.



Umwelt

Die Stadt Luzern trägt Sorge zur Umwelt, indem sie

- die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anstrebt,
- die Mobilitätsnachfrage mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten abdeckt und Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduziert,
- energiesparende Bauweisen unterstützt,
- den Gebrauch erneuerbarer Ressourcen fördert,
- den einzigartigen Lebensraum naturnah weiterentwickelt,
- die «Stadt der kurzen Wege» mit einer dichten, gemischten Nutzungsstruktur fördert.



Städtische Ressourcen

Die Stadt Luzern verfügt über

- einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt,
- einen fairen Ausgleich der Zentrumslasten,
- eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung,
- qualifizierte und engagierte Mitarbeitende sowie motivierende Führungskräfte,
- eine wertstabile und zeitgemässe Infrastruktur.



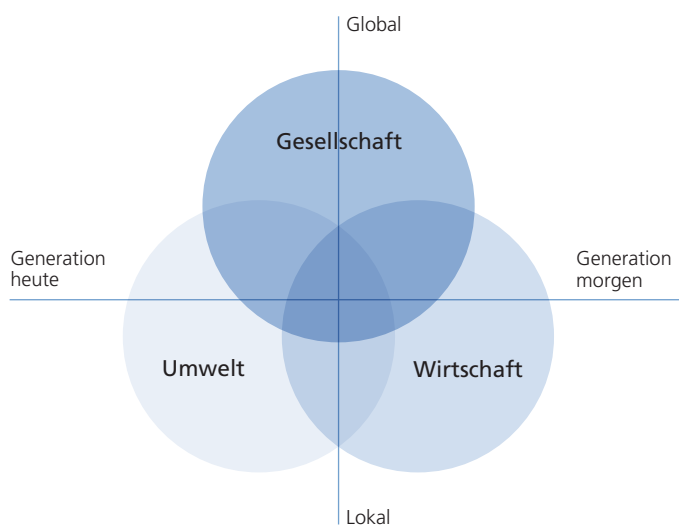
2 Herausforderungen und Ressourcen

Im folgenden Kapitel werden auf der Grundlage des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung die Herausforderungen für die zukünftige Stadtentwicklung pro Nachhaltigkeitsdimension skizziert. In einem weiteren Abschnitt wird auf die städtischen Ressourcen – Personal und Verwaltung, Infrastrukturen und Finanzen – näher eingegangen.

2.1 Nachhaltige Entwicklung

Eine grundlegende Zielsetzung der Stadt Luzern stellt eine nachhaltige Entwicklung dar, die weder zulasten anderer Menschen (lokal wie global) noch auf Kosten künftiger Generationen erfolgt. Sie erfordert gemäss Bundesverfassung «ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits».

Visualisiert wird dieses Konzept der nachhaltigen Entwicklung – in Anlehnung an den Bund¹ – mit drei sich überlappenden Kreisen für die Zieldimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, ergänzt mit dem Aspekt der Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie der räumlichen Dimension.



Eine nachhaltige Wirtschaftsweise sichert der heutigen und den zukünftigen Generationen die Befriedigung ihrer materiellen und immateriellen Bedürfnisse. Sie fördert zu diesem Zweck die langfristige Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren. Eine solidarische Gesellschaft ermöglicht den Menschen die Partizipation am materiellen Wohlstand. Sie stellt den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie Gesundheit, Information oder sauberem Wasser sicher. Ökologische Verantwortung schliesslich ist notwendig, damit die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und langfristig nutzbar bleiben. Sie ist Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Nachhaltige Entwicklung erfordert ein Gleichgewicht zwischen den drei Dimensionen Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft. Das Herstellen des angestrebten Gleichgewichts ist indes nicht jederzeit und vollum-

fänglich möglich: Einerseits sind die Einflussmöglichkeiten der städtischen Behörden begrenzt, andererseits können Konflikte zwischen den Zieldimensionen im Einzelfall nicht immer ausgeräumt werden. Die Stadt Luzern strebt in diesem Spannungsfeld nach transparenten Abwägungsprozessen und möglichst zukunftsbeständigen Lösungen. Dabei dürfen Entscheide nicht systematisch zulasten der gleichen Dimension gefällt werden, und die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen muss respektiert werden.

Wichtig ist, dass der Stadtrat Entwicklungstendenzen in einer gesamtheitlichen Sicht erfassen kann und dort steuernd einwirkt, wo dies nötig und möglich erscheint. Zu diesem Zweck verfügt die Stadt Luzern über ein Set von Nachhaltigkeitsindikatoren. Das Indikatorenset wurde im Rahmen des «Cercle Indicateurs» durch interessierte Städte unter der Leitung des Bundesamtes für Raumentwicklung erarbeitet. Es wird gegenwärtig von 19 Schweizer Städten eingesetzt.

Die Indikatoren messen den Entwicklungsstand für definierte Zielbereiche in den Dimensionen Gesellschaft, Umwelt oder Wirtschaft rückblickend und als Resultat aller städtischen Aktivitäten. Die Resultate in Form von Zeitreihen mit kurzen Kommentaren sind im Anhang dieser Gesamtplanung dokumentiert (siehe Seite 81 ff.). In den Kapiteln 2.2 «Herausforderungen der Stadt» und 2.3 «Städtische Ressourcen» wird auf die wichtigsten Erkenntnisse Bezug genommen.

2.2 Herausforderungen der Stadt

Gesellschaftliche Herausforderungen

Dem Stadtrat ist es weiterhin ein zentrales Anliegen, die gute Grundstimmung der Bevölkerung zu erhalten und zu stärken. Angesichts der nach wie vor angespannten finanziellen Aussichten bleibt es eine Herausforderung, Ansprüche der Bevölkerung und Möglichkeiten der öffentlichen Hand im Gleichgewicht zu halten. Die Stadt Luzern muss die Bedürfnisse möglichst vieler Anspruchsgruppen in einer stark individualistisch geprägten Stadtgemeinschaft in Einklang bringen. Diese Aufgabe der Stadtentwicklung und damit verbunden auch die Schaffung geeigneter Freiräume und günstiger gewerblich-kultureller Nutzungsflächen erachtet der Stadtrat als eine der gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die zunehmende Nutzung der Innenstadt rund um die Uhr sowie die innere Verdichtung führen zu Brennpunkten in den Bereichen Lärm, Sicherheit und Sauberkeit und zu Nutzungskonflikten. Der Stadtrat möchte die Stadt Luzern und insbesondere den **öffentlichen Raum**

¹ Vgl. Bundesamt für Raumentwicklung ARE: www.are.admin.ch

für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Gäste attraktiver machen. Wichtig ist aber auch der Erhalt der Lebensqualität und sozialen Durchmischung in den Quartieren als Lebens- und Begegnungsorte der Bevölkerung.

Die Umsetzung der Initiative «Für **zahlbaren Wohnraum**» ist eine Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften gelöst werden kann. Ausserdem stellt der wachsende Wohnraumbedarf pro Kopf – Luzern liegt im Städtevergleich² an der Spitze – eine anspruchsvolle Aufgabe dar, damit nicht durch die wachsenden Wohnansprüche der Ressourcenverbrauch weiter steigt und die Verdichtungsbemühungen gebremst werden.

Für den **gesellschaftlichen Zusammenhalt** ist es besonders wichtig, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Von gegenseitigem Verständnis, Toleranz und Unterstützung geprägte Generationenbeziehungen sind die Grundlagen einer nachhaltigen gesellschaftlichen Solidarität.

Eine grosse Herausforderung stellt weiterhin die **demografische Entwicklung** dar. Beim Pflegebedarf besteht die Gefahr, dass die Fokussierung auf Finanzierungsfragen die Diskussion über qualitativ angemessene und bedarfsorientierte Pflege und Betreuung einseitig überlagert. Mit diversen innovativen Projekten der Altersgruppe 60 plus und mit der Bildung der Viva Luzern AG konnte die Stadt eine moderne Alterspolitik initiieren. Dazu gehören auch neue Angebote im Bereich «Selbstbestimmtes Wohnen» in gut vernetzten Nachbarschaften. Die erforderlichen Massnahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) sind zielgerichtet umzusetzen. Dies wird dazu beitragen, dass die öffentlichen Räume nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für ältere Menschen und Familien mit Kleinkindern einfacher bewältigbar sind.

Bei der **Sozialhilfe** und im **Bildungsbereich** stellt sich die Frage, wie stark der Staat seine Ausgleichsfunktion zugunsten von Menschen in schwierigen Lebenssituationen wahrnehmen soll und wie viel er in die Bildung und Förderung der jüngeren Generationen investieren will.

Sowohl aus wirtschaftlicher Sicht als auch zur Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen ist es zentral, ein **vielfältiges Bildungsangebot**, eine qualitativ hochstehende Volks- und Musikschule sowie flexible schul- und familienergänzende Betreuungsangebote zu schaffen und zu sichern. In diesem Zusammenhang steht auch die Schulraumoffensive im Stadtteil Littau.

Gesellschaftliche Solidarität bezieht sich nicht nur auf Einheimische, sondern auch auf **Zugewanderte**, insbesondere auf Menschen aus Kriegs- und anderen Notstandsgebieten, welche bei uns Asyl suchen. Die Stadt Luzern übernimmt mit ihren diversen Unterbringungsmöglichkeiten gegenüber Asylsuchenden und Flüchtlingen eine wichtige solidarische Funktion.

Gesellschaftliche Solidarität zeigt sich auch in den unzähligen **ehrenamtlichen Stunden**, welche Luzernerinnen und Luzerner in ihrer Freizeit für das Allgemeinwohl einsetzen, sei es in einer Quartierorganisation, in einem Sportverein oder im Kulturbereich. Das vielfältige Freizeitangebot in Luzern wäre ohne dieses grosse Engagement nicht möglich, und wir müssen dazu Sorge tragen, dass es auch so bleibt.

Von guten Rahmenbedingungen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** profitiert die Gesellschaft in mehrfacher Weise: Sie hat positiven Einfluss auf die Chancengleichheit der Kinder im Bildungssystem, die Gleichstellung von Mann und Frau, das Erwerbseinkommen der Familien, den Arbeitsmarkt und damit die Steuereinnahmen des Staates sowie die Erwerbsquote der Eltern. Daher müssen die verschiedenen Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Luzern weiterhin sichergestellt werden.■

Ausserdem gilt es, den guten Ruf Luzerns als **Kulturstandort** weiter zu festigen und zu entwickeln; dies trotz der aktuellen Entwicklung beim Projekt «Neues Theater Luzern». Vielen Voten im Kantonsrat von Luzern – auch den den Kredit ablehnenden – war zu entnehmen, dass man sich für den Theaterstandort Luzern engagieren will. Ein neues Theater Luzern ist notwendig, um die kulturelle Entwicklung und Positionierung Luzerns für die Zukunft weiter zu stärken. Es ist sicherzustellen, dass Kulturschaffende, Bevölkerung und Publikum gleichermaßen davon profitieren, indem mit dem neuen Theater ein Ort des Austauschs, des Dialogs und der Begegnung verschiedenster Bevölkerung- und Gesellschaftsschichten entsteht.

Wirtschaftliche Herausforderungen

Die Luzerner Unternehmer nutzten die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre und zeigten, dass sie auch bei schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen können. Diese Krisenresistenz verdankt der Standort Luzern einer soliden, ausgeprägt KMU-orientierten Unternehmensstruktur. Die Zahl der Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden (VZE)³ beträgt weniger als 20 bei insgesamt rund 5'000 Unternehmen. Es stellt jedoch eine Herausforderung dar, die steuerliche Ertragskraft auch in der Spitze zu erhalten und zu stärken, weil nur gerade eine Handvoll Unternehmen rund 50 Prozent des Steuerertrages bei den juristischen Personen erbringen.

Die wirtschaftliche Standortgunst einer Stadt beruht auf verschiedenen Faktoren, die es zu erhalten und zu stärken gilt: gute Verkehrerschliessung sowohl regional, national als auch international, ein breites und erstklassiges Bildungsangebot für alle Stufen und Bedürfnisse. Dazu gehören ebenso internationale Schulen und ein Ausbildungsangebot auf der tertiären Stufe, das sich auch an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert. Ein schönes Orts- und Landschaftsbild sind wesentliche Pluspunkte für ein attraktives Wohnangebot. Gerade im städtischen Umfeld tragen zudem die öffentlichen Leistungen – etwa im Sport-, Freizeit- oder Kulturbereich – zu einem attraktiven Standort

² Vgl. Wohnfläche pro Einwohner/in 2012 der Schweizer Urban-Audit-Städte: Städtevergleich. LUSTAT Statistik Luzern.

³ Vollzeiteinheiten.

^a Protokollbemerkung zur Gesamtplanung 2017–2021 vom 24. November 2016: «Aufgrund der demografischen Entwicklung richtet die Stadt vermehrt ein Augenmerk auf die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen.»

und damit Wohn- und Arbeitsumfeld bei. Schliesslich ist immer auch das steuerliche Umfeld ein wesentlicher Einflussfaktor.

In gewissen Punkten wie beim Angebot für grössere Dienstleistungsflächen oder bei der Verkehrserschliessung besteht noch grosses Verbesserungspotenzial. Andere Kriterien erfüllt die Stadt bereits sehr gut: So bietet Luzern ein vielfältiges Angebot im Bereich der Bildung, der Kultur und des Sports. Die Lage, umgeben von attraktiven Frei- und Erholungsräumen, ist erstklassig. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern zusätzlich attraktiv.

Zentrales Handlungsfeld der öffentlichen Hand sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese sind so auszugestalten, dass sie den Unternehmen ermöglichen, sich dem Wettbewerb auf ihren jeweiligen Märkten – ob lokal oder international – erfolgreich und verantwortungsvoll zu stellen.

Die **Marke Luzern** geniesst unbestritten eine grosse Reputation, in der Welt wie auch in der Schweiz. Um die Marke für den Wirtschaftsstandort gewinnbringend nutzen zu können, ist es entscheidend, welche Markenwerte mit Luzern verbunden werden. Die Stadt ist gefordert, die derzeit stark touristisch geprägte Marke Luzern vermehrt für die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die Identitätsstiftung zu nutzen. Das «Forum Attraktive Innenstadt» trägt den verschiedenen Rollen der Stadt Luzern als regionales Zentrum Rechnung. Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Kultur oder Tourismus sollen besser aufeinander abgestimmt werden, um eine hohe Aufenthaltsqualität und einen attraktiven Nutzungsmix zu erreichen. Dadurch soll insgesamt die Identifikation der Bevölkerung mit der Luzerner Innenstadt gefördert und gestärkt werden.

Es ist schwieriger und aufwendiger, ein neues Unternehmen nach Luzern zu holen als ein bestehendes Unternehmen zu halten. Die Stadt zählt aktuell gleich viele Arbeitsplätze wie Einwohnerinnen und Einwohner. Die Zahl der Arbeitsplätze ist in den letzten Jahren sogar stärker angestiegen als die der Einwohnerinnen und Einwohner. Das Wachstum findet vor allem in den wertschöpfungsintensiven Bereichen statt. Deshalb gilt der Hauptfokus der wirtschaftlichen Standortförderung den **ansässigen Unternehmen**, welche dieses Wachstum erarbeiten, die städtischen Entwicklungen mittragen und diese zum Teil seit Jahrzehnten prägen. Sie geben der wirtschaftlichen Struktur den notwendigen Halt. Die Entfaltungsmöglichkeit der ansässigen Firmen ist für die wirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Die Herausforderung für die Stadt besteht darin, die Bedürfnisse der ansässigen Unternehmen zu kennen und in politischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Wachstum und Ansiedlungen können nur gelingen, wenn die für die Entwicklung **notwendigen Flächen** für Dienstleistungen und Arbeit auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Das Fehlen mittlerer und grosser zusammenhängender Dienstleistungsflächen war in den vergangenen Jahren in der Stadt Luzern ein ausgesprochenes Hindernis bei der **Neuansiedlung grösserer Betriebe**. Entsprechend sind vor allem

in den Entwicklungsarealen wie Rösslimatt und Pilatusplatz genügend Dienstleistungsflächen bereitzustellen. Die Herausforderung besteht darin, Flächen entsprechend der Nachfrage nach Grösse, Lage und Ausbauqualität in möglichst kurzer Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Ressource Boden ist endlich: Wie teilen wir die beschränkten Flächen optimal den nachgefragten Nutzungen zu? Nach welchen Kriterien, zu welchem Zeitpunkt? Die Stadt ist gefordert, für ihre eigenen Grundstücke Prioritäten zu setzen und für die Gebiete mit grossen Arbeitszonen, wie etwa den Littauerboden, gemeinsam mit den privaten Eigentümern klare Entwicklungsstrategien festzulegen.

Die **Erreichbarkeit** der Stadt als Arbeits- und Einkaufsort gilt es zu erhalten und für die zukünftigen Entwicklungen sicherzustellen. Fast täglich halten sich in unserer Stadt mehr als doppelt so viele Menschen auf, als hier wohnen. Störungen im Verkehrsfluss zu Spitzenzeiten können zu erheblichen Stausituationen mit langen Wartezeiten beim öffentlichen wie beim privaten Verkehr führen. Das wirkt sich negativ auf die Attraktivität der Stadt bei Bevölkerung und Gästen sowie bei Gewerbe und Tourismus aus. Es müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass der wirtschaftlich notwendige Verkehr zuverlässig funktioniert.

Die **Steuergesetzgebung** und die **Festlegung der Steuerpraxis** ist Sache des Bundes bzw. des Kantons. Die direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Bereich der Steuern sind beschränkt und umfassen im Wesentlichen lediglich zwei Punkte: Festlegung der Steuereinheiten und Halten bzw. Ansiedeln von überdurchschnittlichen Steuerzahlern (natürliche und juristische Personen) dank Standortattraktivität und verfügbaren Flächen. Die übrigen Ertragsfaktoren im Bereich Steuern sind von der Stadt nur indirekt beeinflussbar, insbesondere das Steuerrecht und die Steuerpraxis. Diese haben jedoch unmittelbare Effekte auf die Erträge der Stadt. Die Stadt hat so weit wie möglich ihren Einfluss auf kantonaler Ebene geltend zu machen.

Der **Tourismus** ist prägend für die Identität der Stadt und die weltweite Bekanntheit der Marke Luzern. Das Einkaufs-, Gastwirtschafts-, Freizeit- und kulturelle Angebot übertrifft die üblichen Möglichkeiten und Standards einer vergleichbar grossen Stadt wesentlich und trägt viel zur Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort bei. Es stellt sich die Herausforderung, die Auswirkungen der wachsenden Gästezahlen sorgfältig mit den Anliegen der ansässigen Bevölkerung abzustimmen, sodass für beide Seiten ein Mehrwert entsteht. Gleichzeitig gilt es, den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden.

Ökologische Herausforderungen

Unser Konsum natürlicher Ressourcen übersteigt deren Regenerationsfähigkeit deutlich. Wir leben auf Kosten anderer Erdteile und zukünftiger Generationen. Besonders augenfällig ist dieser Befund beim Energieverbrauch und bei der zunehmenden Verbauung der noch verbliebenen Frei- und Grünräume.

Der **Energieverbrauch** der Stadt Luzern ist seit dem Zweiten Weltkrieg sehr stark gewachsen. Im Jahre 2014 beruhte er zu 85 Prozent auf nicht erneuerbaren, endlichen Ressourcen, die sich in den nächsten Jahrzehnten zunehmend verknappen und verteuern werden. Mit

dem grossen Energiekonsum verbunden sind hohe Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen sowie Risiken (Versorgungslücken, schwerwiegende Unfälle).

Die Stadtbevölkerung hat mit der deutlichen Annahme des **Energie-reglements** im November 2011 entschieden, dass sie die eingeschlagene Kurskorrektur weiterverfolgen will. Bis 2050 soll der Treibhausgasausstoss auf 1 Tonne pro Kopf und Jahr und bis spätestens 2080 der Energieverbrauch auf 2'000 Watt Dauerleistung pro Kopf gesenkt werden. Zudem soll der Bezug von Atomstrom schrittweise gesenkt und bis spätestens 2045 ganz eingestellt werden. Gleichzeitig ist der Anteil erneuerbarer Energieträger deutlich zu erhöhen und die gesundheitliche Belastung durch **Luftschadstoffe** zu reduzieren. Wichtige Beiträge zur Erreichung dieser Ziele werden, nebst der Tätigkeit des städtischen Energieversorgers ewl Energie Wasser Luzern, die Massnahmen des neuen «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» und der städtischen Mobilitätsstrategie leisten. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger schafft lokal Arbeitsplätze und Wertschöpfung, genauso wie in effiziente Gebäudetechnik oder Wärmedämmung investiertes Geld.

Pro Kopf der Bevölkerung gehen die für den Klimawandel verantwortlichen Treibhausgasemissionen seit den Neunzigerjahren leicht zurück. Seit 2006 nimmt auch der Gesamtenergieverbrauch leicht ab. 2014 verursachte jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Luzern einen Treibhausgasausstoss von 5,8 Tonnen und beanspruchte einen Energieverbrauch von 4'500 Watt Dauerleistung. Der Kernenergieanteil des von ewl gelieferten Stroms betrug 42,3 Prozent.

Mögliche Varianten, das Verhalten der Bevölkerung zu lenken, sind aktives Motivieren, Anreizstrukturen oder verpflichtende Vorgaben. Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, sich mit geeigneten Strategien an die Folgen des fortschreitenden **Klimawandels** anzupassen.

Für viele Luzernerinnen und Luzerner, das zeigen die Bevölkerungsbefragungen 2012 und 2015, ist der **Verkehr** ein grosses Problem. In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten Jahrzehnten keine neuen Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Innenstadt kann nur dann für alle zuverlässig und sicher erreichbar bleiben, wenn es gelingt, die Mobilität vermehrt auf flächeneffiziente Verkehrsarten wie den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr zu verlagern. Auf der raumplanerischen Ebene müssen zudem die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Pendlerströme nicht noch weiter zunehmen (Stadt der kurzen Wege).

Der **Bodenverbrauch** geht nach wie vor ungebremst weiter: Zwischen 1997 und 2011 hat die bebaute Fläche pro Kopf auf dem fusionierten Gemeindegebiet um 6,5 Prozent zugenommen. Von zentraler Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die vorhandenen Natur- und Landschaftsräume. Sie sichern nicht nur eine hohe biologische Artenvielfalt, sondern tragen auch zur Lebensqualität in der Wohn-, Arbeits- und Tourismusstadt Luzern bei. Je stärker die städtischen Sied-

lungsgebiete verdichtet werden, desto wichtiger wird die Förderung attraktiver, ökologisch hochwertiger Aussen- und Freiräume. Das Biodiversitätskonzept wird die Grundlagen dafür schaffen, dass die naturnahen Lebensräume im ganzen Stadtgebiet sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, vermehrt gefördert und besser vernetzt werden können.

2.3 Städtische Ressourcen

Im Folgenden werden die Ressourcen der städtischen Verwaltung mit Blick auf die Gesamtplanungsperiode 2017–2021 und die sich in dieser Zeit stellenden Aufgaben beleuchtet. Dabei handelt es sich um das Personal, die Infrastrukturen und die Finanzen.

Personal und Verwaltung

Per Januar 2013 beschloss der Grosse Stadtrat im Rahmen der **Teilrevision des Personalreglements** in Artikel 1 neue personalpolitische Ziele und Grundlagen: Die Stadt Luzern soll eine attraktive und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin und eine zuverlässige Sozialpartnerin sein. Um die vielseitigen Aufgaben der Stadtverwaltung gut erfüllen zu können, braucht die Stadt genügend Mitarbeitende, die motiviert und zielorientiert an der Umsetzung dieser Aufgaben arbeiten. In verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Stadt zeigen sich Herausforderungen, die notwendigen Fachpersonen zu finden. Durch eine gute Personalpolitik gelingt es der Stadt, auch in Zukunft über leistungsstarke und leistungsfähige Mitarbeitende zu verfügen. Dazu gehört die Schaffung von Teilzeitstellen, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Weiterbildungsangebote.

Die Bedürfnisse der Kundschaft der ganzen Stadtverwaltung verändern sich laufend. Dies erfordert die stetige **Weiterentwicklung der Dienstleistungen** und bedingt eine permanente Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Eine grosse Herausforderung ist die Erbringung von guten Leistungen für die Kundinnen und Kunden unter dem Druck knapper personeller Ressourcen. Neue Aufgaben für das Gemeinwesen Stadt Luzern sollen mit den gleichen Ressourcen erfüllt werden. Der Spardruck ist überall spürbar. Dies ist für die Mitarbeitenden und Führungspersonen eine grosse Herausforderung. In solchen Phasen ist es ganz wichtig, Mitarbeitende zu motivieren und optimistisch nach vorne zu schauen. Die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden ist mit adäquaten Angeboten zu fördern.

Infrastrukturen

I. Immobilien

Der Stadt stellen sich im Bereich Immobilien anspruchsvolle Aufgaben. Es gilt, die bestehende Infrastruktur im Wert zu erhalten und bedürfnisgerecht weiterzuentwickeln und zugleich die Entwicklung der städtischen Areale als Motor einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung voranzutreiben.

Die anstehenden **Investitionen im Bereich der Schulen und anderer öffentlicher Bauten** stellen eine grosse Herausforderung dar. Die Raumbedürfnisse einerseits und die angespannte finanzielle Situation andererseits markieren die Eckpunkte dieses Spannungsfeldes. Aufgrund der Analyse der Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Littau stehen grosse Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur an. Hinzu kommen Investitionen im restlichen Stadtgebiet, die dem Werterhalt der Gebäude dienen. Jeder bauliche Eingriff ermöglicht Anpassungen für betriebliche und pädagogische Bedürfnisse. Hier gilt es, die bauliche Schulinfrastruktur fit für die Zukunft zu machen.

Mit der Kenntnisnahme der städtischen Wohnraumpolitik II (B+A 12/2013) im Juni 2013 sind die strategischen Schwerpunkte der **städtischen Areale** vorgegeben. Die Areale Industriestrasse, Eichwaldstrasse, Urnerhof und Kleinmatt/Biregg werden für die Erhöhung des gemeinnützigen Wohnraums prioritär behandelt. 50 Prozent des Urnerhofes werden dem freien Wohnungsbau zugeführt. ewl entwickelt ihr Stammgrundstück und wird dort städtische Nutzungen wie Feuerwehr, Tiefbauamt (TBA), Zivilschutzorganisationen und andere berücksichtigen. Hinzu kommen Areale, die nicht im Zentrum Luzerns, wie beispielsweise der Littauerboden, oder nicht auf Gemeindegebiet liegen. Ihr langfristiges Potenzial zur Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung soll ebenfalls realisiert bzw. erhalten werden.

Der Unterhalt und der Betrieb der städtischen Gebäude stehen weiterhin vor der Herausforderung, mit beschränkten Mitteln den **Wernerhalt der städtischen Immobilien** zu gewährleisten. Instandhaltung und Betrieb der städtischen Immobilien haben in den letzten Jahren eine grundlegende Professionalisierung erfahren. Die einzelnen Bestandteile eines wirksamen Immobilienmonitorings wurden analysiert und die Schnittstellen zwischen Betrieb, Instandhaltung und Investitionen definiert. Nun geht es um die Umsetzung der verschiedenen Schnittstellenthemen.

II. Mobilität, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

Für den Horizont 2030 gehen die kantonalen Verkehrsplaner kantonsweit von einer Zunahme der Mobilitätsnachfrage von 40 Prozent beim öffentlichen Verkehr (ÖV) und 20 Prozent beim motorisierten Individualverkehr (MIV) aus. In der Agglomeration dürften die Werte im Rahmen der Verdichtungsstrategie eher noch höher ausfallen. Diese Prognosen stehen in Konflikt mit der städtischen Verkehrspolitik, die auf dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität basiert. Die Stadt ist alleine nicht in der Lage, die enormen Herausforderungen in der Mobilitätsbewältigung zu lösen:

Im **öffentlichen Schienenverkehr** blockiert der Kapazitätsengpass Bahnknoten Luzern den Angebotsausbau im Fernverkehr (Viertelstundentakt nach Zürich) und im Regionalverkehr (Viertelstundentakt S-Bahn Luzern). Eine wirksame Entlastung des ebenfalls überlasteten strassengebundenen öffentlichen Verkehrs ohne attraktive S-Bahn Luzern ist kaum möglich. Dafür ist ein Ausbau des Bahnknotens Luzern mit dem Durchgangsbahnhof nötig. Mit der vom Schweizer Stimmvolk beschlossenen Vorlage zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur FABI und den entsprechenden Verfassungsänderungen (in

Kraft per 1. Januar 2016) erfolgt die Finanzierung des Bahnhofs zu 100 Prozent durch den Bund. Der Durchgangsbahnhof wird Auswirkungen auf das gesamte Verkehrssystem in der Agglomeration Luzern haben, indem nach der Realisierung rund 50 Prozent mehr Passagiere erwartet werden. Dies bedingt Anpassungen an der Infrastruktur für den öffentlichen Busverkehr, den Langsamverkehr und den motorisierten Individualverkehr. Gemäss Agglomerationsprogramm kann mit Kosten von rund 20 Mio. Franken gerechnet werden.

Busse teilen sich auf dem Stadtgebiet den knappen Strassenraum mit dem motorisierten Individualverkehr und teilweise mit dem Fuss-/Veloverkehr. Trotz zahlreicher Massnahmen und erzielter Verbesserungen in den vergangenen Jahren in der Stadt und Agglomeration zur Busbevorzugung stehen in der Hauptverkehrszeit immer noch Busse im Stau, was zu hohen Verlustzeiten führt. Die Folge sind Anschlussbrüche und Zeitverluste für Reisende, unterdurchschnittliche Reisegeschwindigkeiten und damit hohe Produktionskosten bei den Transportunternehmen und den Bestellern des ÖV (Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge). Der strassengebundene öffentliche Verkehr weist seit 2004 mit rund 25 Prozent mehr Fahrgästen im Stadtgebiet ein enormes Wachstum auf. Die Prognosen gehen von einer weiteren starken Zunahme der Mobilitätsnachfrage aus. Ebenfalls mit einer Zunahme ist bei den Reisebussen zu rechnen. Schon heute sind die zentralen Anhalte- und Parkplätze für die Reisecars in der Innenstadt überlastet. Es ist daher nach alternativen Standplätzen zu suchen.

Der **motorisierte Individualverkehr** hat in den vergangenen Jahren in der Innenstadt nicht weiter zugenommen, da die Kapazität bereits ausgeschöpft ist. Doch das Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsachsen zur Stadt wächst stetig weiter. Die Eröffnung der Autobahnanschlüsse Buchrain und Rothenburg sorgte für Umlagerungen der Verkehrsflüsse und weiteres Wachstum beim MIV. Die Folge davon sind Stausituationen, welche immer häufiger auftreten. Flankierende Massnahmen, welche die in Stadtnähe frei werdenden Kapazitäten für den strassengebundenen ÖV sichern, wurden nicht ausgeführt (Busbevorzugung Ebikon–Luzern). Der Bypass zur Entlastung der Stadtautobahn hat aus Bundessicht nicht höchste Priorität im Programm Engpassbeseitigung (Realisierung nach 2040). Die Stadt hält nach wie vor an diesem Projekt fest und setzt sich dafür zusammen mit dem Kanton beim Bund ein.

Die Situation für den **Fuss-/Veloverkehr** ist in Luzern trotz grossen Anstrengungen in den letzten Jahren noch immer unbefriedigend. Untersuchungen zeigen, dass in der Stadt viele Kurzstreckenfahrten mit dem Auto zurückgelegt werden. Zur Aktivierung dieses Verlagerungspotenzials fördert die Stadt Luzern mit zahlreichen Massnahmen die flächen- und energieeffizienten Verkehrsmittel. So entstehen mit verstärkten Verkehrssicherheitsmassnahmen insbesondere bessere Voraussetzungen für den Fussverkehr. Der Veloverkehr wird dank ausgebauten Veloroutennetzes und optimierter Veloparkierungsmöglichkeiten attraktiver.

Der Übergang zur 24-Stunden-Gesellschaft intensiviert die **Nutzung des öffentlichen Raums**: Beanspruchung und Verschmutzung nehmen zu. Für die Tourismusstadt Luzern ist Sauberkeit und Sicherheit

des öffentlichen Raums die Visitenkarte. Die Ansprüche an das Erscheinungsbild der Strassen- und Grünflächen steigen. Die Aufrechterhaltung der Standards trotz zunehmendem Nutzungsdruck steht aber im Zielkonflikt mit den Sparbemühungen. Die Stadt ist gefordert, die städtischen Räume qualitativ aufzuwerten und die vorhandenen Infrastrukturen laufend an die sich ändernden Nutzungsansprüche anzupassen. Dabei sollen auch neue Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt werden, um eine kosten- und ressourcenschonende Nutzung der Infrastrukturen zu erreichen. Dies erhöht gleichzeitig die Standortattraktivität.

Das Tiefbauamt stellt die Werterhaltung der Infrastrukturen für Mobilität, Siedlungsentwässerung, Grünräume und Abfallbewirtschaftung mit einem Wiederbeschaffungswert von 1,6 Mrd. Franken (Anteil Unterhaltsverantwortung Stadt) sicher. Die heute zur Verfügung stehenden Informationen genügen noch nicht für eine transparente Steuerung zur Minimierung der Lebenszykluskosten. In Zeiten von vermehrten Finanzierungslücken bei Laufender Rechnung und Investitionen braucht es zusätzlich Anstrengungen für eine transparente und wirkungsvolle Steuerung. Nur so können die Lebenszykluskosten minimiert und die Werterhaltung der Infrastrukturen (Mobilität, öffentliche Beleuchtung, Grünanlagen, Kanalisation) möglichst nachhaltig sichergestellt werden.

Finanzen

Die oben beschriebenen Herausforderungen führen zu einem steigenden Finanzbedarf. Der Zielkonflikt zwischen den sachlich notwendigen Anforderungen und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln bleibt weiterhin gross. Ziel im Bereich Finanzen ist es, die vorhandenen finanziellen Ressourcen mit grösstmöglichem Nutzen für die städtische Bevölkerung einzusetzen.

Die Ansprüche an die städtischen Dienstleistungen und Infrastruktur sind – insbesondere auch aufgrund der Zentrumsfunktionen der Stadt Luzern – hoch. Um das städtische Leistungsangebot auf dem bisherigen Niveau halten zu können, muss die Stadt Luzern zwingend ihre Ertragskraft stärken und mehr Einnahmen generieren. Die neue Bau- und Zonenordnung der Stadt Luzern ermöglicht einerseits eine verdichtete Bauweise und andererseits eine räumliche Entwicklung. Die Stadt braucht neben gemeinnützigem Wohnungsbau auch Wohnangebote für gehobene Ansprüche, und vor allem braucht die Stadt Arbeitsplätze. Soll die Stadt eine Zukunft haben als attraktiver Lebensraum, braucht sie neben ruhigen Wohnquartieren auch einen aktiven Geschäftsbezirk mit kreativen und wertschöpfungsstarken Firmen. Beschäftigung vor Ort ist ein zentraler Schlüssel für Wohlstand und eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

Die nun seit mehreren Jahren verfolgte Wachstumsstrategie scheint erste Früchte zu tragen – die Geschäftsjahre 2014 und 2015 konnten mit positiven Rechnungsüberschüssen abgeschlossen werden. Dies darf aber keineswegs dazu verleiten, die Ausgabendisziplin der letzten Jahre zu lockern. Der Zielkonflikt zwischen dem sachlich Notwendigen und dem finanziell Tragbaren bleibt weiterhin bestehen. Betroffen davon sind sowohl die Laufende Rechnung als auch die Investitions-

rechnung. Neue Aufgaben bzw. neue Investitionsprojekte können erst dann in Angriff genommen werden, wenn deren Finanzierung mittels zusätzlicher Erträge, Ausgabenkürzungen bzw. -priorisierungen in anderen Bereichen gesichert ist. Die Kostenentwicklungen in gebundenen Bereichen sowie die erhöhten Risiken infolge möglicher Aufgaben- und Kostenverschiebungen vom Kanton zulasten der Gemeinden erschweren die Zielerreichung nach wie vor. Zudem führen notwendige Schulhaussanierungen und -erweiterungen zu einem steigenden Investitionsbedarf.

Auch in der Ökonomie steht die **Nachhaltigkeit** im Zentrum der Zielsetzungen. Dies bedeutet für die Finanzen im öffentlichen Sektor, dass die Stadt Luzern auch künftig ihre Aufgaben und Verpflichtungen erfüllt, ohne dabei grosse Einnahme- oder Ausgabenkorrekturen (Steuererhöhungen bzw. Sparpakete) vornehmen zu müssen. Ein starker, anhaltender Anstieg der Verschuldung oder ein anhaltendes strukturelles Defizit behindern letztlich das Wachstum bzw. wirken sich nachteilig auf die Standortattraktivität der Stadt Luzern aus. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt ist eine Grundvoraussetzung, um die Handlungsmöglichkeiten eines Gemeinwesens langfristig zu sichern.

Die Finanzstrategie der letzten Jahre (Steuererhöhung, Entlastungsmassnahmen, Projekt «Haushalt im Gleichgewicht») hat sich positiv ausgewirkt. Nachdem die Verschuldung zwischen 2007 und 2013 um 215 Mio. auf 235 Mio. Franken anstieg, konnte diese Entwicklung in den Jahren 2014 und 2015 gestoppt und ein Abbau eingeleitet werden. Ende 2015 beträgt die Nettoverschuldung nach der Auslagerung der städtischen Heime und Alterssiedlungen noch 162 Mio. Franken. Dank Überschüssen in der Laufenden Rechnung konnte auch das Eigenkapital per Ende 2015 wieder auf rund 21.5 Mio. Franken aufgestockt werden. Ziel muss es nun sein, diese Stabilität der städtischen Finanzen langfristig zu sichern.

Die Einflussfaktoren und Annahmen für die Finanzplanung 2017 bis 2021 sowie die daraus resultierenden Planergebnisse sind detailliert im Kapitel 6 dargestellt.

3 Prioritäre Handlungsfelder

Mit Bezug zur Vision und den Leitsätzen (Kapitel 1) sowie zu den dargestellten Herausforderungen (Kapitel 2) werden nachfolgend die Stärken und Schwächen der Stadt Luzern erläutert. Die Entwicklung der Stadt baut auf den Stärken auf. Diese gilt es zu erhalten und wenn möglich auszubauen. Mittelfristig müssen jedoch die festgestellten Schwächen reduziert werden.

3.1 Stärken der Stadt Luzern

Bei all den Herausforderungen und Problemstellungen gilt es festzuhalten, dass Luzern eine Stadt mit einer hohen Lebensqualität und vielen Standortvorteilen ist.

- Die Stadt Luzern zeichnet sich durch ein **einzigartiges Orts- und Landschaftsbild** aus. Diese einmalige Ausgangslage gepaart mit gut vernetzten **urbanen Frei- und naturnahen Erholungsräumen** ist sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Gäste ein wesentlicher Anziehungspunkt.
- Das **vielfältige Kulturangebot** ist ein bedeutender Standortfaktor, den es weiterzuentwickeln gilt. Für Luzern gilt dies besonders, da die Stadt eine **internationale Tourismusdestination** ist. Das kulturelle Angebot zieht Gäste aus der ganzen Welt an. Der Tourismus gehört zu den bedeutendsten Branchen der Stadt und ist prägend für das Image und die Marke Luzern.
- Luzern verdankt seine wirtschaftliche Stabilität einem **breiten Branchenmix** vornehmlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-Betriebe), die lokal, national und international tätig sind. Mit ihrem grossen Dienstleistungsangebot ist die Stadt Luzern das Einkaufszentrum der Zentralschweiz. Die seit Anfang 2012 geltende landesweite Spitzenposition bei der Gewinnbesteuerung macht den Standort Luzern für Unternehmen zusätzlich attraktiv.

- Ein **breites und erstklassiges Bildungsangebot** für alle Stufen und Bedürfnisse ist ein weiterer Standortvorteil der Stadt Luzern. In den letzten Jahren konnte sich Luzern als Bildungsstandort etablieren. Die Studierendendichte hat deutlich zugenommen.
- Trotz dem gesellschaftlichen Trend eines Rückgangs der ehrenamtlichen Tätigkeit ist die **Freiwilligenarbeit** der Luzernerinnen und Luzerner erfreulich hoch. Die Stadt verfügt über **lebendige Quartiere**, in denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner engagieren, und über ein **breites Sport- und Freizeitangebot**. Das sind ebenfalls Stärken, die zur Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstadt entscheidend beitragen.
- Der **Sicherheitsstandard** ist in der Stadt Luzern nachweislich gut. Gemäss Bevölkerungsbefragung 2012 fühlen sich über 80 Prozent in der Nacht in ihrem Wohngebiet sicher oder sehr sicher.
- Dank einer **guten Zusammenarbeit zwischen Privaten und der Stadt** konnten in der Vergangenheit wiederholt grosse Projekte wie auf der Allmend oder das KKL ermöglicht werden. Diese Zusammenarbeit ist ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Entwicklung der Stadt.

Diese Standortvorteile gilt es zu erhalten und zu pflegen, damit die heutigen und die künftigen Generationen, die in Luzern leben und arbeiten oder die Stadt besuchen, eine attraktive und lebenswerte Stadt vorfinden.

3.2 Schwächen der Stadt Luzern

Im Folgenden werden die Schwächen bzw. besonderen Herausforderungen der Stadt Luzern für die kommenden Jahre aufgeführt.

- Wie die Bevölkerungsbefragung 2012 ergeben hat, wird der **Verkehr** als das grösste Problem der Stadt wahrgenommen. Sowohl bezüglich Verkehrssicherheit, Erreichbarkeit, Anbindung an das regionale, nationale und internationale Verkehrsnetz als auch beim Energieverbrauch und den Immissionen besteht Handlungsbedarf.
- Das **Wohnraumangebot** und insbesondere der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen ist ein weiteres Thema, welches die Bevölkerung beschäftigt. Aufgrund der Annahme der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» muss der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis 2037 16 Prozent betragen.
- Ein weiteres Defizit besteht im **Wirtschaftsbereich**: Um bestehenden sowie neuen Unternehmen geeignete Flächen auf Stadtgebiet anbieten zu können, benötigt Luzern u. a. ein besseres Angebot an grösseren zusammenhängenden Dienstleistungsflächen an zentraler Lage.

- Die schwierige Entwicklung der **städtischen Finanzen** beeinträchtigen die Handlungsmöglichkeiten der Stadt. Aufgrund der Entwicklungen insbesondere im Bildungs- und Sozialbereich entstehen auf Gemeindeebene Mehrkosten, welche durch die Mehreinnahmen nicht gedeckt werden können. Die Kostenentwicklung ist u. a. aufgrund der demografischen Entwicklung, kantonaler Vorgaben und der Zunahme an wirtschaftlicher Sozialhilfe stärker als die Ertragsentwicklung. Des Weiteren werden die Zentrumslasten, welche die Stadt zu tragen hat, im Finanzausgleich zu wenig abgegolten.
- Wie verschiedene Analysen und Studien im Rahmen des Projekts «Starke Stadtregion» ergeben haben, kann die Stadt Luzern ihre Funktion als Motor der wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklung der ganzen Region aufgrund ihrer **Grösse** nicht in vollem Umfang übernehmen. Um Wirkung gegen aussen zu erzielen, braucht es einen Zusammenschluss der Stadtregion Luzern oder eine effizientere Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden.

- Die Reduktion des **Energieverbrauchs** und des Treibhausgasausstosses (Energierglement) stellt eine sehr grosse Herausforderung der Stadt dar und erfordert in allen Bereichen Anstrengungen und das Zutun der Bevölkerung.

Nicht alle aufgeführten Schwächen der Stadt Luzern haben die gleiche Dringlichkeit. Aufgrund der negativen Volksentscheide durch die Agglomerationsgemeinden zu weiteren Fusionsverhandlungen (Herbst

2011 und Frühling 2012) müssen neue Wege der Zusammenarbeit gefunden werden. Fusionen mit Nachbargemeinden bleiben ein langfristiges Ziel, stehen aber bis 2020 nicht im Fokus.

Beim Thema Energie ist positiv hervorzuheben, dass die Stadt Luzern über eine klare Energie-, Klima- und Luftreinhaltepolitik verfügt, welche konsequent umgesetzt werden muss. Dabei gilt das Hauptaugenmerk den Bereichen Gebäude und Mobilität.

3.3 Prioritäre Handlungsfelder und Wirkungsziele (2020)

Die Schwächen der Stadt müssen angegangen werden. Deshalb werden im Folgenden vier prioritäre Handlungsfelder – Verkehr, Wohnen, Wirtschaft und Finanzen – mit jeweils einem Wirkungsziel definiert. Bei diesen vier Themenfeldern besteht besonderer Handlungsbedarf. Sie werden die Stadt in der laufenden und in der nächsten Legislatur stark beschäftigen und fliessen in die Aufgaben- und Finanzplanung entscheidend ein. Die konkret messbaren Wirkungsziele haben einen

mittelfristigen Zeithorizont (2020) und sollen alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur geprüft werden.

Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist den Wirkungszielen übergeordnet. Daher müssen die Massnahmen im Bereich des Verkehrs, des Wohnens, der Wirtschaft und der Finanzen auch dazu beitragen, die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.

Verkehr

Ziel ist, dass Luzern attraktiv und für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist. Bis 2020 verbessert die Stadt die Verkehrssicherheit und reduziert die Verkehrsunfälle mit Verletzten auf weniger als 150 pro 50'000 Einwohner/innen. Der Modalsplit nach Distanzen auf Stadtgebiet hat per 2020 folgende Werte erreicht: MIV: 36Prozent, ÖV: 47Prozent, Fussverkehr: 11Prozent, Velo: 4Prozent, übrige: 2Prozent.



Erläuterung

Die Mobilitätsstrategie gewährleistet diese Zielerreichung, indem sie mittelfristig auf den bestehenden Verkehrsflächen mit flächen- und energieeffizienten Verkehrsarten zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitstellt und langfristig mit den Schlüsselmassnahmen Durchgangsbahnhof und Gesamtsystem Bypass/Spangen Nord und Süd die Mobilitätsinfrastruktur gezielt ausbaut.

Heute beträgt der Modalsplit: MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Fussverkehr: 9 Prozent, Velo: 2 Prozent, übrige: 3 Prozent.

Die Busspur Pilatusstrasse beseitigt den zentralen Engpass im strassengebundenen Luzerner ÖV-System und schafft Voraussetzungen für die erfolgreiche Einführung des neuen RBusses («Rapid-Bus») auf der Linie 1 (Kriens–Ebikon). Die Tangentiallinien 3 (Kriens–Emmen) und 18

(Littau–Ebikon) entlasten das Zentrum und erhöhen die Attraktivität des ÖV zusätzlich. Umsteigeeffekte sind am veränderten Modalsplit ablesbar. Dank der Umsteigeeffekte erhält auch der wirtschaftlich notwendige motorisierte Individualverkehr den erforderlichen Raum.

Der Massnahmenplan aus der Verkehrssicherheitsanalyse wird kontinuierlich umgesetzt, indem Werkleitungssanierungen, Verkehrssicherheitsmassnahmen, Massnahmen für ein behindertengerechtes Strassennetz und teilweise auch stadträumliche Aufwertungen zu kombinierten Projekten vermehrt zusammengefasst werden. Das schafft Synergien, sodass sich die Stadt trotz knapper Finanzen weiterentwickeln kann.



Wohnen

Ziel ist, dass in der Stadt Luzern ein ausgewogenes Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und bis Ende 2020 mindestens 600 neue gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sind.



Erläuterung

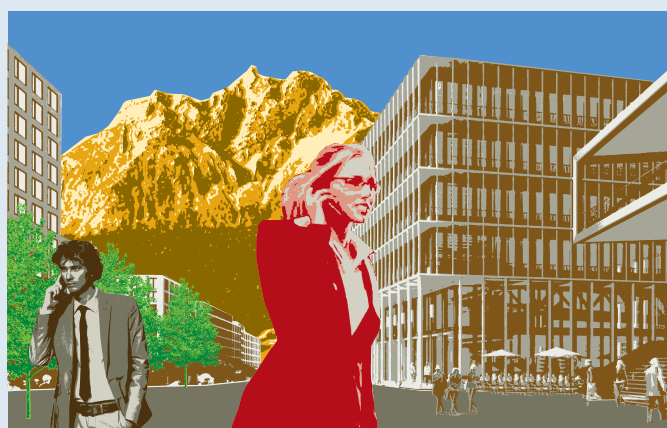
Die Bereitstellung eines ausgewogenen Wohnraumangebots für alle Bevölkerungsgruppen trägt wesentlich zu einer durchmischten und solidarischen Stadt und somit zur Erreichung der städtischen Vision bei. Zentral dafür ist ein funktionierender Wohnungsmarkt, der den unterschiedlichsten Bedürfnissen gerecht werden muss. Grundsätzlich ist der Wohnungsbau Aufgabe der Privatwirtschaft. Die Stadt schafft mit der Bau- und Zonenordnung die notwendigen Voraussetzungen und versucht über planungsrechtliche Instrumente steuernd Einfluss zu nehmen, wenn es auf dem Wohnungsmarkt zu unerwünschten Entwicklungen kommt.

Um ein vielfältiges Wohnraumangebot für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen, besteht insbesondere im Bereich des preisgünstigen Wohnraums Handlungsbedarf. Die Luzerner Bevölkerung hat dieses

Bedürfnis sowohl in der Bevölkerungsbefragung 2012 als auch mit der Annahme der beiden Initiativen «Für zahlbaren Wohnraum» und «Ja zu einer lebendigen Industriestrasse» zum Ausdruck gebracht. Mit dem Bericht und Antrag (B+A) 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» hat der Stadtrat neben einer umfassenden Auslegung der städtischen Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis Ende 2037 auf 16 Prozent erhöht werden soll. Um dieses Initiativziel zu erreichen, wird der Fokus in den nächsten Jahren auf die Arealentwicklung gelegt. Es gilt, die vorhandenen Potenziale für den gemeinnützigen Wohnungsbau sowohl auf städtischen als auch privaten Arealen zu aktivieren. Die Stadt ist dabei auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften, dem G-Net, der GSW (Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum) sowie Privaten angewiesen.

Wirtschaft

Ziel ist, dass die Stadt rasch über zusätzliche, attraktive Dienstleistungs- und Arbeitsflächen an zentraler Lage verfügt. So wird in enger Zusammenarbeit mit der SBB das Projekt «Rösslimatt» in erster Priorität vorangetrieben. Damit wird bis 2018 eine zusätzliche Bruttogeschossfläche im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage bereitgestellt. Weiter ist die Planungsphase für die städtischen Schlüsselareale abgeschlossen.



Erläuterung

Das Angebot von Arealflächen, Dienstleistungs- und Gewerberäumen sowie deren sofortige Verfügbarkeit sind für die Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen entscheidende Standortfaktoren. Ebenso sind die Lage und Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zentrale Aspekte bei der Standortwahl von Unternehmen. Die Stadt kann insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit, die Lage und Nutzungsmöglichkeiten von Arbeitsflächen und somit auf die zentralen Aspekte

der Standortwahl von Unternehmen Einfluss nehmen. Dabei kann sie das Angebot und die Entwicklung über die kommunalen Planungsinstrumente (BZO, Bebauungspläne) steuern oder eigenes städtisches Land zur Entwicklung freigeben.

In den kommenden Jahren steht die Ansiedlung von Firmen an zentraler Lage im Vordergrund. Dafür wird das Schlüsselareal Rösslimatt in

enger Zusammenarbeit mit der SBB prioritär vorangetrieben. Bis 2018 soll eine zusätzliche Bruttogeschossfläche für Dienstleistungsbetriebe im Umfang von rund 15'000 bis 20'000 m² an zentralster Lage zur

Verfügung stehen. Zudem werden die städtischen Schlüsselareale Pilatusplatz und Steghof für die wirtschaftliche Entwicklung aktiviert und ein Entwicklungskonzept für den Littauerboden erstellt.

Finanzen

Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt, in dem das Ausgabenwachstum nicht höher als das Einnahmewachstum ausfällt. Dieses Ziel kann aus heutiger Sicht nur mit einem weiteren Konsolidierungsprojekt ab 2016 sichergestellt werden. Damit soll die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt geschaffen werden.



Erläuterung

Die Massnahmen zur Steigerung der Erträge, wie sie im Zusammenhang mit dem B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern» aufgezeigt werden und welche über das normale Wachstum hinaus gehen, sind erst ab 2020 zu erwarten. Deshalb war das Projekt zur Haushaltskonsolidierung zwingend notwendig, um den erforderlichen finanziellen Handlungsspielraum bis 2020 sicherstellen zu können (vgl. B+A 24/2015: «Haushalt im Gleichgewicht»).

Die teilweise Überweisung des Dringlichen Postulats 203 2012/2016: «Für eine nachhaltige Steuerpolitik» vom 4. Juni 2014 gab dem Projekt Haushaltskonsolidierung 2016 ff. die Vorgabe, die Finanzierungslücke mit Entlastungsmassnahmen in der Laufenden Rechnung und Investitionsrechnung zu schliessen. Weder eine Verschuldungszunahme ab 2016 noch eine Steuererhöhung bis Ende 2017 standen als Handlungsoptionen zur Verfügung.

II Aufgabenplanung 2017–2021

Basierend auf den strategischen Vorgaben für eine langfristige Entwicklung der Stadt wird im Folgenden die Aufgabenplanung für die Periode 2017–2021 dargelegt. Anhand der Fünfjahresziele werden die strategischen Schwerpunkte der folgenden fünf Jahre aufgezeigt. Es handelt sich um die kurz- und mittelfristige Planung, die jährlich und somit rollend überarbeitet wird.

Bei der Aufgabenplanung muss berücksichtigt werden, dass in verschiedenen Politikbereichen die Aufgaben der Stadt in übergeordnetes Recht eingebunden sind. So gibt der Kanton insbesondere im Bereich der Bildung, der Gesundheit, des Sozialen und der Sicherheit den rechtlichen Rahmen für bestimmte Vollzugsaufgaben vor. Dementsprechend ist der inhaltliche Spielraum der Stadt dort eingeschränkt.



4 Fünfjahresziele

Der Stadtrat hat in der Gesamtplanung 2017–2021 32 Ziele zur Umsetzung seiner Strategie der Stadtentwicklung definiert. Es folgt eine Übersicht aller Fünfjahresziele gegliedert nach den Politikbereichen null bis neun der Stadt Luzern. Die Klammerbemerkung bezieht sich auf Veränderungen der Fünfjahresziele im Vergleich zur Gesamtplanung 2016–2020 (neues, bisheriges oder angepasstes Ziel).

Es haben sich in den letzten zwei Jahren grössere strategische Projekte der Stadt Luzern herausgebildet. Dabei handelt es sich u. a. um das Fünfjahresziel 2.4 zur Schulraumoffensive. Zudem wurde zur Verfolgung der Vision «Luzern – Aufbruch aus der Mitte» das directionsübergreifende «Forum Attraktive Innenstadt» gegründet, welches die Attraktivität der Luzerner Innenstadt erhalten und steigern will (vgl. Fünfjahresziel 8.3). Die zahlreichen im Perimeter Innenstadt laufenden Projekte werden im «Forum Attraktive Innenstadt» entlang von vier Handlungsfeldern gebündelt: Nutzung, öffentlicher Raum, Verkehrserschliessung und Kommunikation/Identifikation. Diese vier Themenstränge stimmen ihre Erkenntnisse im Rahmen von Innenstadtkonferenzen aufeinander ab. Folgende Fünfjahresziele betreffen das «Forum Attraktive Innenstadt»: 3.1 zur Zukunft Luzerner Theater, 3.2 zur Quartier- und Stadtteilpolitik, 6.1–6.5 zur Verkehrserschliessung, 7.1 zum öffentlichen Raum, 7.4 zur Stadt der kurzen Wege sowie 8.1–8.3 zur Nutzung. Diese strategischen Schwerpunkte werden die Stadt Luzern in den nächsten Jahren stark prägen und sind deshalb in der folgenden Übersicht speziell hervorgehoben.

4.1 Übersicht Fünfjahresziele

Allgemeine Verwaltung

- 0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist. (bisheriges Ziel)
- 0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus. (bisheriges Ziel)

Öffentliche Sicherheit

- 1.1 Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse realisiert. (angepasstes Ziel)

Bildung

- 2.1 Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist **per im Schuljahr 2018/2019** ~~2016/2017~~ eingeführt. (angepasstes Ziel)
- 2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut. (bisheriges Ziel)
- 2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. (bisheriges Ziel)
- 2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt. (bisheriges Ziel)

Kultur und Freizeit

- 3.1 Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur. (angepasstes Ziel)
- 3.2 Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert. (bisheriges Ziel)

Gesundheit

- 4.1 Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen. (bisheriges Ziel)

Soziale Wohlfahrt

- 5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt. (bisheriges Ziel)
- 5.2 Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht. (bisheriges Ziel)
- 5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen **verfügbar realisiert** oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet. (bisheriges Ziel)
- 5.4 Die Massnahmen im stationären und ambulanten Bereich sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlansätze sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen. (angepasstes Ziel)
- 5.5 Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert. (bisheriges Ziel)
- 5.6 Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind analysiert, und notwendige Massnahmen insbesondere zur Unterbringung sowie zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dieser Personengruppen sind erarbeitet und umgesetzt. (neues Ziel)

Verkehr

- 6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent, übrige: 2 Prozent. (bisheriges Ziel)
- 6.2 Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert. (bisheriges Ziel)
- 6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangstiefbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt. (bisheriges Ziel)
- 6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken. (bisheriges Ziel)
- 6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen. (bisheriges Ziel)

Umwelt und Raumordnung

- 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel, Kleinstadt und Hirschmattquartier aufgewertet. (angepasstes Ziel)
- 7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» grösstenteils umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt. (angepasstes Ziel)
- 7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen. (bisheriges Ziel)
- 7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht. (bisheriges Ziel)
- 7.5 Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt. (bisheriges Ziel)

Volkswirtschaft

- 8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft. (bisheriges Ziel)
- 8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen. (bisheriges Ziel)
- 8.3 Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des «Forums Attraktive Innenstadt». (bisheriges Ziel)
- 8.4 Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und fördert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedingungen.

Finanzen und Steuern

- 9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent. (bisheriges Ziel)
- 9.2 Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt. (bisheriges Ziel)
- 9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein. (bisheriges Ziel)

4.2 Grundauftrag und Fünfjahresziele pro Politikbereich

Im Folgenden wird die Aufgabenplanung entsprechend den zehn Politikbereichen der Stadt gegliedert. Einerseits wird der Grundauftrag pro Politikbereich beschrieben, andererseits werden die einzelnen Fünfjahresziele mit den dazugehörigen strategischen Projekten im Detail erläutert.

Die Umsetzung der Fünfjahresziele bzw. der Stand der Umsetzung wird auf einer Zeitachse aufgezeigt und mit einem Kommentar erläutert. Dabei werden drei Phasen definiert:

P = Planung | U = Umsetzung | A = Abschluss

Abweichungen oder Veränderungen gegenüber dem Vorjahr oder den bisherigen Planungen werden im Kommentar zur Umsetzung des Ziels begründet.

Am Ende jedes Politikbereichs wird dessen finanzielle Entwicklung dargestellt. Dabei werden einerseits die Nettoaufwendungen der Laufenden Rechnung und die wichtigsten Veränderungen in der Planperiode sowie andererseits die geplanten Bruttoinvestitionen ausgewiesen und begründet. Mit diesen Angaben erhalten der Stadtrat und der Grosse Stadtrat eine übersichtliche Grundlage zur Einschätzung der Fünfjahresziele und ihrer Machbarkeit.

Allgemeine Verwaltung

Grundauftrag

- Vollzug der demokratischen Gemeindeverfassung im Zusammenspiel von Bevölkerung, Parlament und Exekutive;
- Bereitstellung einer kundennahen, effizienten, bedürfnisgerechten und transparenten Verwaltungsstruktur;
- Sicherstellung einer professionellen und freundlichen Dienstleistung sowie einer zeitgerechten Kommunikation;
- Sicherstellung einer aktiven Ausrichtung der Prozesse und Organisationen auf die strategischen Herausforderungen;
- Förderung einer aktiven Genderpolitik und sozialer Arbeitsplätze für leistungsverminderte Mitarbeitende;
- Sicherstellung der Erhaltung und Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastrukturen.

Fünfjahresziele

- 0.1 Die Stadt Luzern hält gegenüber den Gemeinden der Agglomeration und dem Kanton fest, dass sie an einer transparenten und verlässlichen Zusammenarbeit nach wie vor interessiert ist.

Kommentar

Die Stadt verfolgt weiterhin das langfristige Ziel, mit den Nachbargemeinden zu einer einzigen Stadt zu fusionieren. Kurz- und mittelfristig will die Stadt mit den Gemeinden sowie in Gemeindeverbänden verbindlich zusammenarbeiten.

Ein dreiteiliges Konzept bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit der Stadt mit anderen Gemeinden, mit dem Kanton und mit weiteren Partnerorganisationen. Dabei geht es insbesondere darum:

- gemeinsam mit den Nachbargemeinden konkrete Kooperationen zu entwickeln;
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kanton auf der Ebene der Verwaltung und der beiden Exekutiven auszubauen;
- LuzernPlus als regionalen Entwicklungsträger zu etablieren und zu stärken. Insbesondere im Projekt K5 werden in definierten interkommunalen Handlungsfeldern konkrete Wirkungen erzielt.

Die Stadt ist an einigen Zusammenarbeitsfeldern z. B. bei der Raumentwicklung, im Sozial- und Gesundheitsbereich oder bei der Sportstättenplanung interessiert. Dabei sind bindende Regelungen anzustreben. Die strukturelle Zusammenarbeit in Verbänden und Vereinen wird weitergeführt. Die verbindliche Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist definitiv geklärt.

Die bi- oder multilaterale, direkte Kooperation mit Gemeinden wird künftig an Bedeutung gewinnen. Die Stadt Luzern ist an derartiger Zusammenarbeit nur dann interessiert, wenn für die Stadt Mehrwert entsteht und gleichzeitig für die Leistungsempfänger das Angebot nicht schlechter wird. Insbesondere soll jedes Kooperationsprojekt zwischen Gemeinden die Zahl unterschiedlicher Reglementierungen innerhalb des funktionalen Raums Luzern verringern.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P/U	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton zeigt ein uneinheitliches Bild: Je nach Bereich sind unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen, die sich nicht in ein allgemeingültiges Konzept pressen lassen. Einigkeit herrscht über die Zielsetzung, das Zentrum im Hinblick auf den nationalen und internationalen Wettbewerb zu stärken. Die Zentrumsfunktionen des Kantonshauptortes müssen dabei strukturell und finanziell verstärkt berücksichtigt werden. (vgl. Fünfjahresziel 9.3)

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Bildungsdirektion

- Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit (keine Projektplan-Nr.)

0.2 Die Stadtverwaltung ist fit für künftige Herausforderungen, hat ihre Organisation weiterentwickelt und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen dafür aufgebaut. Sie erfasst die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und richtet sich darauf aus.

Kommentar

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und demografische Veränderungen stellen die Stadt Luzern vor grosse Herausforderungen. Führungskräfte und Mitarbeitende müssen verstärkt vorausdenken. Alle halten sich durch entsprechende Weiterbildungen fit.

Der Stadtrat prüft, ob die Organisationsstrukturen der Direktionen und Dienstabteilungen funktional und effizient sind. Dabei ist die Schaffung einer Präsidialdirektion zu prüfen. Die Stadt Luzern bleibt als Arbeitgeberin wettbewerbsfähig und attraktiv. Sie schafft für die Mitarbeitenden berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Im städtischen Personalreglement ist unter den personalpolitischen Zielen die Chancengleichheit von Frauen und Männern festgehalten. In Art. 1 Abs. 2 des Personalreglements ist erwähnt, dass der Stadtrat zur Umsetzung der Strategien im Personalbereich ein Leitbild erstellt. Damit soll zukünftigen Entwicklungen aktiv begegnet werden. Dazu gehören auch Themen der Ressourcenverknappung und der steigenden Ansprüche an die Stadtverwaltung.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P	U	U/A	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Das Projekt «Reorganisation Stadtverwaltung» startete im Sommer 2015 und wird Ende 2017 abgeschlossen. Es wurde eine Co-Projektleitung eingesetzt, bestehend aus einer externen und einer internen Projektleitung. Die Umsetzung stellt eine Herausforderung dar. Die neue Organisation soll ab 1. Januar 2018 reibungslos funktionieren.

Die Arbeiten für das Leitbild Personalpolitik wurden 2016 unter Federführung der Dienstabteilung Personal gestartet. Die Umsetzung erfolgt bis Ende 2017.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Bildungsdirektion

- Entwicklung Leitbild Personalpolitik (Projektplan-Nr. L02019)
- Reorganisation Stadtverwaltung (Projektplan-Nr. L02021)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Allgemeine Verwaltung

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	68'100	68'200	68'200	68'400	71'000
Ertrag	44'700	44'900	45'100	45'300	45'400
Nettoaufwand	23'400	23'300	23'100	23'100	25'600
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	7.2 %	7.0 %	6.7 %	6.6 %	7.1 %
Vorhaben/Projekte*					
Leistungen Personal und Rentner: Teuerungsanpassung					2'100
Leistungen Personal und Rentner: Anreiz- und Anerkennungssystem, Beiträge Personalanlässe	265				
Massnahmen HiG	-136	-100	-20	20	
Bruttoinvestitionen	5'337	6'460	3'251	2'290	2'290

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Neu wird das Anreiz- und Anerkennungssystem zentral bei den Leistungen Personal budgetiert. So kann der Stadtrat noch beschliessen, ob und wie er Anerkennungen auszahlen möchte. Weiter wurde das Budget für Anlässe Personal erhöht, sodass pro Mitarbeitende/n neu Fr. 100.– zur Verfügung stehen.

Begründung Investitionsrechnung: Wichtige Investitionsprojekte in der Planperiode sind die Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen sowie die Investitionen für das Am-Rhyn-Haus. Zudem fallen 2017 die letzten Abschlussarbeiten für den Neubau des Stadtarchivs an und die jährlichen Kredite für städtische Informatikprojekte.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Umsetzung REO Stadtverwaltung

Öffentliche Sicherheit

Grundauftrag

- Optimaler Schutz der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie der Gäste und Touristen vor Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Verkehrsunfällen, Bränden, Katastrophen, Notlagen und Naturgefahren;
- Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum und den dadurch entstehenden Nutzungskonflikten.

Fünfjahresziel

1.1 Der Neubau der Feuerwache wird auf der ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse realisiert.

Kommentar

Für das Feuerwehrgebäude muss aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse und des internen Reorganisationsbedarfs in den nächsten Jahren ein neuer Bau realisiert werden. Das bestehende Gebäude erfüllt insbesondere die zwingenden Anforderungen bezüglich Erdbebensicherheit nicht. Der Neubau der Feuerwache ist Teil des neuen Nutzungskonzepts für die ewl-Stammliegenschaft an der Industriestrasse. Der heutige Standort des Feuerwehrgebäudes ist Teil der Arealentwicklung Steghof.

Für die Führung einer Feuerwehr besteht ein gesetzlicher Auftrag. Die Kosten dafür werden mittels einer Spezialfinanzierung gedeckt.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P	P	P	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Der Bericht zur Arealentwicklung Steghof ist für Ende 2016 vorgesehen. Aktuell läuft die Projektierung der Feuerwache, deren Baubeginn im Jahr 2019 vorgesehen ist.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Baudirektion

- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010 und I14505)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Öffentliche Sicherheit

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	25'300	25'600	26'000	26'400	26'600
Ertrag	18'400	18'600	18'800	19'000	19'200
Nettoaufwand	6'900	7'000	7'200	7'400	7'400
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	2.1 %	2.1 %	2.1 %	2.1 %	2.1 %
Vorhaben/Projekte*					
Zunahme Fallzahlen: ES, KESB	80	120	200	150	
STAV: Mehrertrag neue Plakatverträge	–700				
GIS: Anpassung Ertragsüberschuss	212	–48	–40	–40	–40
Massnahmen HiG					
Bruttoinvestitionen	2'790	500			

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten werden durch die steigenden Fallzahlen im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie beim Erwachsenenschutz verursacht. Die strategische Neuausrichtung des Geoinformationszentrums GIS bedingt eine Anpassung des zu erwartenden Ertragsüberschusses.

Begründung Investitionsrechnung: Das Investitionsprojekt «Ersatz Feuerwehrgebäude/Betriebsgebäude ZSO Pilatus» ist in der Investitionsplanung enthalten, jedoch ohne wesentliche Investitionsbeträge in der Planperiode. In den Jahren 2017 und 2018 werden hauptsächlich die Führungsstandorte Rodtegg und Ruopigen nachgerüstet sowie die Zivilschutzanlage Eichhof saniert.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Bildung

Grundauftrag

- Bereitstellen einer qualitativ hochstehenden, zukunftsgerichteten Schule;
- Führen einer quaternahen Volksschule. Zur Volksschule gehören: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Logopädische Dienste und Psychomotorische Therapie) und bedarfsgerechte Betreuungsangebote (Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Aufgabenhilfe);
- Bereitstellen eines breiten schulunterstützenden und schulergänzenden Leistungsangebotes im vor- und nebenschulischen Bereich (Schulgesundheitsangebote usw.);
- Vermitteln derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten an die Lernenden, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersadäquat zu gestalten und zu bewältigen, sowie Schaffen der Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung und für den Besuch weiterführender Schulen;
- Fördern der Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen;
- Weiterführung der Umsetzung der Integrativen Förderung in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und Lehrpersonen;
- Bereitstellen der für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen, IT usw.);
- Zeitgemässe Führung der obligatorischen Gemeindeaufgabe Musikschule;
- Weiterentwickeln des Bildungsangebots im Sinne einer innovationsorientierten Schule.

Fünfjahresziele

2.1 Das integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) ist **per im Schuljahr 2018/2019** ~~2016/2017~~ eingeführt.

Kommentar

In der Sekundarschule der Stadt Luzern wird bis anhin mit getrenntem Modell (Einteilung und Förderung der Lernenden in Stammklassen, Niveaus A, B und C) unterrichtet. Die Sekundarschule setzt neu bis Schuljahr 2016/2017 das integrierte Modell (Einteilung der Lernenden in Stammklassen und deren Förderung in Niveaugruppen) um. Ergänzende Erklärungen:

In der integrierten Sekundarschule werden die Lernenden unabhängig von ihren Leistungen in eine Stammklasse eingeteilt. Die Stammklasse ist die Gruppe Schülerinnen und Schüler, die gemeinsam den Unterricht unabhängig von ihrem Leistungsniveau besuchen. In den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik werden die Lernenden in unterschiedlichen Niveaus (Leistungsgruppen) A, B oder C unterrichtet. In den Fächern Französisch und Englisch erfolgt dieser Unterricht in separierten Gruppen. Je nach Leistung kann nach einem halben Jahr ein Wechsel in ein anderes Niveau in diesen Fächern erfolgen. Die Stammklasse bleibt unverändert.

Das integrierte Modell in der Sekundarschule stellt pädagogisch eine sehr wichtige Weiterentwicklung in der Umsetzung der Integrativen Förderung dar. Die Umsetzung erfolgt kostenneutral.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P/U	U	U/A	A	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Der Wechsel vom bisher typengetrennten Modell an der Sekundarschule hin zum integrierten Modell wird im Schuljahr 2018/2019 seinen Abschluss finden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Bildungsdirektion

- Integriertes Modell Sekundarschule (keine Projektplan-Nr.)

2.2 Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.

Kommentar

Die Gemeinden haben als obligatorische Gemeindeaufgabe den Lernenden bedarfsgerecht schul- und familienergänzende Tagesstrukturen anzubieten (§ 36 Volksschulbildungsgesetz vom 22. März 1999). Aufgrund der grossen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wurde mit B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» vom 16. August 2012 der Ausbau 2013–2017 gemäss Variante midi schrittweise umgesetzt.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
U	U	A				
	U	P	U	U	U	U/A

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die obere Zeile bezieht sich auf den B+A 30/2012 und die andere Zeile auf den B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021» vom 4. Mai 2016.

Per Schuljahresbeginn 2015/2016 sind gesamtschulisch 498 Ganztagesplätze und zusätzlich 168 Plätze über den Mittag bereits vorhanden. Die Bereitstellung der Restplätze bis zum angestrebten Endausbau von 560 Ganztagesplätzen und zusätzlichen 220 Plätzen über den Mittag erfolgt per Schuljahresbeginn 2016/2017 bzw. 2017/2018. Die Entwicklung und die Nachfrage nach Tagesstrukturangeboten und Betreuungsplätzen für Lernende der Volksschule gehen weiter. Das Platzangebot soll deshalb in den Jahren 2018–2021 auf der Kindergarten- und der Primarstufe kapazitätsmässig nochmals ausgebaut werden, und zudem soll in den Sekundarschulen ein altersadäquates Angebot über Mittag aufgebaut werden (B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021»).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Bildungsdirektion

- Konzept Schule und Sport (keine Projektplan-Nr.)

2.3 Die Musikschule Luzern ist gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung.

Kommentar

Auf dem Südpol-Areal entwickelt sich in enger Zusammenarbeit zwischen der Musikschule Luzern und der Hochschule Luzern – Musik ein Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung. Die Erreichung des Ziels im Jahr 2019 fällt mit der geplanten Eröffnung des Neubaus der Hochschule Luzern – Musik, der neuen Nachbarin der Musikschule Luzern, auf der Parzelle Südpol Süd zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit den bisher vorhandenen Budgetmitteln, verursacht keinen zusätzlichen Kostenaufwand und bringt im musikpädagogischen und organisatorischen Bereich hohe Synergien. Die Musikschule wird nicht nur zur Übungsschule für die Hochschule, sondern auch zum Partner in den verschiedensten Bereichen, von der Aus- über die Weiterbildung bis hin zur Talentförderung. Die beiden Kollegien profitieren voneinander.

Die Zusammenarbeit mit dem Kanton, der Hochschule Luzern – Musik sowie dem Verband Musikschulen Luzern und Schweiz wird intensiviert. Die Musikschule leistet ihren Beitrag zur Umsetzung «Musikalische Bildung in der Verfassung».

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
U	U	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Entwicklung der Musikschule hat ab 2014 (Projekt Talentförderung) schrittweise begonnen. Die weiteren geplanten Massnahmen sollen bis 2019 umgesetzt sein.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Bildungsdirektion

- Zusammenarbeit und Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik (keine Projektplan-Nr.)

2.4 Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht (B+A 29/2012) «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt.

Kommentar

Mit B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» haben die Dienstabteilungen Immobilien und Volksschule den Bericht B 37/2006: «Volksschule: Entwicklungen und bauliche Konsequenzen» aktualisiert und den Stadtteil Littau integriert.

Die Prognosen von B+A 29/2012 wurden mit der Studie «Schulraumentwicklung Luzern – Stadtteile Littau und Reussbühl» verifiziert. Mit dem auf der Studie basierenden B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» vom 22. April 2015 wird für diesen Stadtteil der Instandsetzungs- und Investitionsbedarf bei den Schulhäusern aufgezeigt. In erster Priorität wird der Neubau des Schulhauses Staffeln in Angriff genommen. Der neue Schulbau für die Primarschule soll 2020 bezugsbereit sein. Das Schulhaus Ruopigen wird ab 2021 für die Sekundarschule genutzt.

In zweiter Priorität wird der notwendige Ersatzneubau des Schulhauses Grenzhof forciert; dies in enger Abstimmung mit der auch anstehenden Erweiterung des unmittelbar benachbarten Schulhauses Rönimoos.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P	P	P/U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Umsetzung des Neubaus Staffeln und die Sanierungen erfolgen über das Jahr 2020 hinaus.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Baudirektion

- Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle (Projektplan-Nr. I21748)
- Ersatzneubau des Schulhauses Grenzhof als Erweiterung des Schulhauses Rönimoos (Projektplan-Nr. I21739)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Bildung

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	127'900	130'800	133'600	136'800	139'600
Ertrag	44'200	44'900	45'600	46'300	47'000
Nettoaufwand	83'700	85'900	88'000	90'500	92'600
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	25.6 %	25.7 %	25.6 %	25.8 %	25.8 %
Vorhaben/Projekte*					
VS: Klassenplanung		732	709	700	722
Massnahmen HiG	–1'639	–254			
Bruttoinvestitionen	7'385	13'595	25'170	28'030	29'952

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Mehrkosten bei der Volksschule infolge Aktualisierung Klassenplanung (Zunahme Schülerzahlen, exogen).

Begründung Investitionsrechnung: Es stehen zahlreiche unterschiedliche Sanierungen der Schulanlagen an (Säli, Steinhof, St. Karli, Grenzhof, Staffeln, Moosmatt, Ruopigen, Fluhmühle, Dorf und Matt). Zudem wird in diversen Schulanlagen in den Brandschutz und die Personensicherheit sowie in den Wärmeverbund für die Schulhäuser Littau investiert.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Kultur und Freizeit

Grundauftrag

- Bereitstellen eines bedarfsgerechten und wirkungsorientierten Förderwesens zur Ermöglichung von verschiedenen Freizeitaktivitäten, die im öffentlichen Interesse liegen (Beitragswesen für Kultur, Sport, Freizeit, Vereine usw.);
- Subventionierung von Kultureinrichtungen und Angeboten bzw. Events, die von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden können (Museen, Bibliotheken, Quartierangebote, Subventionswesen);
- Bereitstellen von notwendigen Sport- und Freizeitanlagen und übrigen Infrastrukturen für den Vereins- und Breitensport (Infrastrukturen Sport, Sekundärzeiten);
- Stärkung der Quartiere und des nahen Lebensumfeldes der Bevölkerung durch die Erbringung von soziokulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche und durch die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements der Quartierkräfte;
- Unterstützung von Projekten für Ateliers und Werkräume (z. B. Gelbes Haus oder neues Atelierhaus bzw. Kulturwerkhaus);
- Bereitstellen von Angeboten für Kinder und Jugendliche, welche die aktive Teilnahme am kulturellen, sportlichen und zivilgesellschaftlichen Leben fördern (Treibhaus, Freizeitangebote).

Fünfjahresziele

- 3.1 Für den Theaterplatz Luzern gilt es, eine tragfähige Zukunftsperspektive zu entwickeln. Diese soll auf dem in den letzten Jahren gewachsenen Willen der Institutionen, näher zusammenzurücken, aufbauen. Kanton und Stadt engagieren sich mit dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Luzern für eine attraktive Zukunft der beteiligten Institutionen in Luzern und eine nachhaltige Erneuerung der Theaterinfrastruktur.

Kommentar

Der Grundlagenbericht Kultur-Agenda 2020 zeigt eine umfassende Analyse, insbesondere auch über die Bedeutung des kulturellen Angebotes und der Kulturpolitik für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Der Strategiebericht des Stadtrates und parallel dazu der entsprechende Planungsbericht des Kantons Luzern, die 2014 in die Parlamente kamen, skizzieren die Stossrichtung und Massnahmen, die der Stadtrat – in Abstimmung mit dem Kanton Luzern – in den verschiedenen Bereichen und Handlungsfeldern für die nächsten Jahre zu verfolgen bzw. umzusetzen gedenkt.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P	P	P/U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Bildungsdirektion

- Zukunft Luzerner Theater (keine Projektplan-Nr.)

- 3.2 Die Quartier- und Stadtteilpolitik ist neu positioniert. Die städtischen Angebote im Kinder- und Jugendfreizeitbereich sind in Absprache mit Partnerinstitutionen überprüft und optimiert. Ein aktives Quartierleben sowie die Freiwilligenarbeit werden subsidiär gefördert.

Kommentar

Die Quartier- und Stadtteilpolitik (B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» vom 13. Juli 2011) stellt die Quartiere und ihre Anliegen ins Zentrum und stärkt die zivilgesellschaftlichen Kräfte. Sie stützt sich dabei im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Dezentrale Strukturen der Quartierarbeit für Kinder und Jugendliche
- Zentrale Fach- und Anlaufstelle für Quartieranliegen
- Finanzielle Unterstützung über den Projektpool Quartierleben und Strukturbeiträge an die Quartiervereine

Die Quartierarbeit bietet Angebote für Kinder und Jugendliche und ihre Familien an und unterstützt sie bei der Mitgestaltung ihres Lebensraums. Zentral ist die Kooperation mit Partnerinstitutionen im Quartier.

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der koordinierten Weiterentwicklung der beiden Quartierentwicklungsprojekte BaBeL und Fluhmühle-Lindenstrasse. In der Phase 2015–2017 soll geklärt werden, wie die beiden Projekte zukünftig organisiert werden sollen.

Ziel ist, dass ein aktives Quartierleben, die Kinder- und Jugendfreizeit sowie die Freiwilligenarbeit subsidiär gefördert werden. Aufgrund der neuen Ausgangslage, die durch Sparmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» (HiG) resultiert, und basierend auf dem Evaluationsbericht wurde eine erste Standortbestimmung vorgenommen. Die Quartierarbeit hat sich neu organisiert und ihren Leistungsauftrag neu definiert. Die Quartierkräfte wurden auf geeignete Weise in diesen Prozess einbezogen.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
A	U	U	A			

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Bis Ende 2016 wurden alle Massnahmen aus dem B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» – mit Ausnahme von Massnahme 9 «Nutzungskataster» (neu «Stadtraum Luzern»), welche noch in Bearbeitung ist – umgesetzt. Die Massnahmen des HiG-Projekts – Reduktion Projektpool Quartierleben auf Fr. 50'000 und Reduktion der personellen Ressourcen bei der Quartierarbeit – wurden im Jahr 2016 ebenfalls umgesetzt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Sozialdirektion

- Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit (Projektplan-Nr. L58020)
- Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)
- Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (Projektplan-Nr. L49006.01)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Kultur und Freizeit

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	39'700	39'900	40'600	40'900	41'200
Ertrag	8'500	8'600	8'700	8'700	8'800
Nettoaufwand	31'200	31'300	31'900	32'200	32'400
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	9.6 %	9.4 %	9.3 %	9.2 %	9.0 %
Vorhaben/Projekte*					
Erhöhung Betriebsbeitrag KKL (Anpassung Teuerung)			500		
Massnahmen HiG, brutto	0	–85	0		
Bruttoinvestitionen	2'600	5'025	4'040	8'170	4'475

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: keine

Begründung Investitionsrechnung: In der Planperiode stehen die Erneuerung des Zimmereggbades, die Sanierung der öffentlichen Spielplätze und die Sanierung der Spielfelder Aussensport an. Zudem werden Beiträge für den Gletschergarten geleistet und das Ferienheim Bürchen verkauft.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Winteruniversade

Gesundheit

Grundauftrag

Die Stadt Luzern sorgt im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereichs in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton für die Erhaltung und Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, für die Früherkennung von Risikofaktoren und für die Verhütung von Krankheiten und Süchten. Insbesondere unterliegen ihr gemäss Gesundheitsgesetz die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Umwelt- und Wohnhygiene;
- Verfügen von Massnahmen gegen gesundheitsschädliche Immissionen aller Art;
- Mithilfe beim Vollzug gesundheitspolizeilicher Massnahmen kantonaler Behörden;
- Krankenpflege, Hilfe zu Hause (Spitex) und Mahlzeitendienst;
- Mütter- und Väterberatung;
- Schulärztlicher Dienst und Schulzahnpflege;
- Bestattungswesen.

Für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten (u. a. Gesamtsteuerung von stationären und ambulanten Angeboten).

Fünfjahresziel

- 4.1 Mit einem Planungsbericht ist aufgezeigt, in welcher Form und mit welchen Massnahmen die Pflegeversorgung langfristig sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Gestaltung der Schnittstellen zwischen ambulanter, Akut- und Langzeitpflege. Es sind Controllingmechanismen entwickelt und eingeführt, die eine bessere Steuerung der Leistungen und deren Finanzierbarkeit ermöglichen.

Kommentar

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung sowie die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene haben weitreichende Konsequenzen zum einen für die Stadt Luzern, die in der Pflicht zur Finanzierung steht, und zum anderen für die Leistungserbringenden wie die Betagtenzentren und die Anbieter der Spitex- und Haushilfe-/Betreuungsleistungen. Neben der allgemeinen Grundversorgung ist in der Langzeitpflege auch den Bedürfnissen von spezifischen Zielgruppen angemessen Rechnung zu tragen. Für das selbstbestimmte Wohnen zu Hause ist die alltagspraktische Unterstützung als wesentliche Ergänzung zur ambulanten Pflege sicherzustellen. Eine bedarfsgerechte Versorgung, ein optimales Zusammenspiel der verschiedenen Angebote und Leistungsanbieter sowie die Schaffung von kostenbewussten Lösungen sind dabei zu berücksichtigen. Weiter bleibt die Entwicklung von effizienten datenbasierten Controllingmechanismen ein wichtiges Anliegen. Die Mitarbeit in kantonalen Projekten und Arbeitsgruppen ist eine wichtige Aufgabe.

Die Stadt Luzern will im Gesamtsystem die richtigen Anreize setzen und deren Einhaltung konsequent überwachen. In einem partnerschaftlichen Prozess mit den Leistungserbringern werden Leistungsvereinbarungen entsprechend ausgearbeitet, die eine faire Entgeltung von bedarfsgerechten Leistungen gewährleisten. Der Leistungsumfang und die Zielsetzung werden dem Bedarf angepasst und weiterentwickelt. Der Prozess und die Inhalte werden laufend mit den Entwicklungen im gesetzlichen Bereich abgestimmt.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P	P	U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2010–2014]

Die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung ist eine grosse Herausforderung. Mit dem B+A 20/2013: «Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern» wurden die strategischen Grundlagen für die zukünftige Planung erarbeitet. In einem nachfolgenden Planungsbericht wird auf die Bedürfnisse spezifischer Zielgruppen eingegangen. Gleichzeitig werden die internen Strukturen und Prozesse auf ein effizientes, datenbasiertes Controlling ausgerichtet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Sozialdirektion

- Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege (Projektplan-Nr. L41520)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Gesundheit

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	39'400	39'900	40'200	40'700	41'100
Ertrag	0	0	0	0	0
Nettoaufwand	39'400	39'900	40'200	40'700	41'100
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	12.1 %	11.9 %	11.7 %	11.6 %	11.4 %
Vorhaben/Projekte*					
Beiträge Gesundheit: Pflegefinanzierung; steigende Pflegebedürftigkeit, Mengenwachstum	1'350				
Massnahmen HiG	–430				
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostensteigerungen Pflegefinanzierung infolge steigender Pflegebedürftigkeit und Mengenwachstum in der ambulanten Pflege.

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Soziale Wohlfahrt

Grundauftrag

- Bereitstellung und Erbringung der gesetzlich den Gemeinden zugeordneten Aufgaben im Sozialbereich:
 - Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - Sozialversicherungen
 - Jugend- und Elternberatung, Familienberatung, Mütter- und Väterberatung
 - Berufliche und soziale Integration von gefährdeten Menschen;
- Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen, insbesondere von Personen mit Migrationshintergrund. Die Integrationsförderung hat zum Ziel, Akzeptanz, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu verbessern;
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Organisation und Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Schulbereich;
- Förderung der Wohn- und Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots für alle Bevölkerungsschichten;
- Sicherstellung einer zielgerichteten Kinder- und Jugendförderung im Sinne des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes;
- Förderung von präventiven Massnahmen, um gefährdende Einflüsse zu reduzieren und die Resilienz zu stärken.

Fünfjahresziele

- 5.1 Basierend auf dem Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» sind die Massnahmen für die Generation 60 plus umgesetzt. Als neuer Schwerpunkt in der städtischen Alterspolitik ist das Thema «selbstbestimmtes Wohnen mit Dienstleistungen» bearbeitet. Die Angebote in diesem Bereich sind koordiniert, und deren Finanzierung ist geklärt.

Kommentar

Die Strategie und die Umsetzung einer ressourcenorientierten Alterspolitik hat eine partizipative Mitwirkung der Generation 60 plus ermöglicht. Pilotprojekte des Entwicklungskonzepts «Altern in Luzern» und daraus entstandene Initiativen der Generation 60 plus haben aufgezeigt, dass das zivilgesellschaftliche Engagement der älteren Generation angeregt werden konnte und viele Einzelinitiativen hervorgerufen hat. Unter dem Einbezug der strategischen Schwerpunkte «Generationenbeziehungen», «Lebensraum Quartier/Stadtteil» sowie «Partizipation» ist eine innovative und partizipative Entwicklung im Bereich 60 plus entstanden.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnen Angebote im Bereich «Wohnen mit Dienstleistungen» und neue Konzepte, die auf Nachbarschaftshilfe und freiwilliges Engagement aufbauen, zunehmend an Bedeutung. Die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern (abl) plant bei der Überbauung «Himmelrich 3» gemeinsam mit der Spitex Stadt Luzern die Umsetzung eines Pilotprojekts «Vicino Luzern» in diesem Bereich, welches sowohl von der Stadt Luzern als auch von der Age-Stiftung und der Albert Koechlin Stiftung unterstützt wird. Es ist vorgesehen, die Erfahrungen aus diesem Pilotprojekt für weitere Wohnangebote und Quartierentwicklungen anzuwenden. Mögliche Standorte sind die Alterssiedlung Guggi, Wohnangebote im Wesemlin-Quartier und weitere Projekte, die sich noch in einem frühen Planungsstadium befinden. Für dieses Vorhaben haben sich diverse wichtige Institutionen aus dem Altersbereich zur «IG Vicino Luzern» zusammengeschlossen.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
U/P	A/P/U	U	U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Das Projekt «Altern in Luzern» wurde im Februar 2016 abgeschlossen. Der dazugehörige B+A 5/2016 vom 16. März 2016: «Evaluation «Altern in Luzern»» wurde im Mai 2016 vom Grossen Stadtrat einstimmig genehmigt. Die aus dem Projekt entstandenen Innovationen werden seit März 2016 durch die Fachstelle für Altersfragen weitergeführt. Dies erfolgt durch die Koordination und Begleitung bestehender und die Initiierung von neuen Projekten und Konzepten. Bedeutsame Projekte wie der «Marktplatz 60plus» sowie die Projekte «Lesementoren», «Zäme erlabe», «Lebensreise», «Trotzdem – Menschen mit Demenz erzählen Geschichten» sollen auch längerfristig in den Zuständigkeitsbereich der Fachstelle für Altersfragen gehören. Weitere Vernetzungsaktivitäten sind geplant. So werden künftig der Bereich «Migration und Alter» und «Hochaltrigkeit» durch verschiedene Aktivitäten wie Projekte und Kampagnen thematisiert werden. Weiter sind Projekte im Sozialräumlichen geplant, und die Stärkung der Altersthematik in der Quartierarbeit wird geprüft. Die Mitwirkung bei verschiedenen Berichten und Projekten, die die Querschnittsthematik «Alter» tangieren, wird weiterhin wichtig sein.

Die weitere, sich teilweise überschneidende Planung auf der Zeitachse bezieht sich auf die Thematik «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter», welche mit dem gleichnamigen B+A 6/2016 vom Parlament in Auftrag gegeben worden ist.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Sozialdirektion

■ Gesundheitsplanung Stadt Luzern; Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept (Projektplan-Nr. L49006.01)

5.2 Der Zugang für Kinder und Familien mit anderer Muttersprache zu den Massnahmen der frühen Förderung ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Eltern und deren Kindern ist merklich erhöht.

Kommentar

Die Massnahmen der frühen Förderung im Rahmen von B+A 16/2011: «Frühe Förderung» wurden umgesetzt. Die Wirkung wurde im B+A 37/2015: «Evaluation Frühe Förderung» aufgezeigt. Die Massnahmen kommen nicht nur, aber zu einem grossen Teil sozial benachteiligten Familien zugute. Bei dieser Zielgruppe ist der Gewinn für die Familie wie auch für die Stadt Luzern in gesellschaftlicher Hinsicht am höchsten. Die Chancengleichheit wird verbessert und somit auch die individuellen Voraussetzungen, um später ein finanziell selbstständiges Leben führen zu können. Der Evaluationsbericht und die Erfahrung zeigen, dass die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe jedoch auch am geringsten ist und eine grosse Herausforderung darstellt. Aus diesen Gründen wird ein Fokus auf die Erreichbarkeit dieser Familien sowie die Vereinfachung des Zugangs für diese Familien zu Massnahmen der frühen Förderung gelegt.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
A	P	P/U	U	U	A	

[Aufnahme Ziel: GP 2012–2016]

Basierend auf dem B+A 37/2015: «Evaluation Frühe Förderung» werden gezielte Massnahmen zur Erhöhung der Erreichbarkeit sowie zur Zugangserleichterung für Familien mit sozialer Benachteiligung zu Frühfördermassnahmen erarbeitet und zum Entscheid vorgelegt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Sozialdirektion

■ Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung (Projektplan-Nr. L54006)

5.3 Basierend auf der Umsetzungsstrategie zur Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» sind zwischen 2015 und 2020 600 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar realisiert oder im Bau. Die städtische Wohnraumpolitik trägt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Massnahmen für die soziale Durchmischung der Quartiere und zur Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind eingeleitet.

Kommentar

Am 17. Juni 2012 hat das Luzerner Stimmvolk die Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» angenommen. Die Initiative gibt der Stadt das Ziel vor, dass in 25 Jahren der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am gesamstädtischen Wohnungsbestand 16 Prozent beträgt. Mit dem B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zur Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» hat die Stadt nebst einer umfassenden Auslegung der Wohnraumpolitik aufgezeigt, wie der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen in den nächsten Jahren erhöht werden soll. Die städtische Wohnraumpolitik trägt insgesamt zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und des vielfältigen Wohnungsangebots bei. Die soziale Durchmischung der Quartiere und die Förderung von vielfältigem Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten sind wesentliche Bestandteile und werden wo möglich im Rahmen von Sondernutzungs- und Nutzungsplänen eingefordert.

Zur Umsetzung der Initiative ist die Stadt auf eine enge Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Wohn- und Baugenossenschaften angewiesen. Gemäss der neuen BZO des Stadtteils Luzern ist auf den städtischen Grundstücken an der oberen Bernstrasse, der Industriestrasse und einem Anteil im Urnerhof gemeinnütziger Wohnungsbau vorgesehen. Der Stadtrat hat im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zudem weitere Grundstücke bezeichnet, auf denen er sich gemeinnützigen Wohnungsbau vorstellen kann. Das Areal obere Bernstrasse wurde zwischenzeitlich an die ABL und die Baugenossenschaft Matt und die Industriestrasse einer Kooperation von fünf Genossenschaften im Baurecht abgegeben. Bei der

Eichwaldstrasse konnten die Vergabeverfahren abgeschlossen werden. Beim Urnerhof erfolgt im Rahmen der Teilrevision Sonderanliegen Stadtteil Luzern eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung, und beim Areal Hochhüslweid liegen die Grundlagen für den Masterplan vor. Zudem wird mittelfristig auf dem Areal Kleinmatt (Feuerwehr) ebenfalls gemeinnütziger Wohnraum entstehen. Im Zuge der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird die Einführung von Zonen für gemeinnützigen Wohnungsbau auch in Littau geprüft.

Um das Ziel des B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» zu erreichen, sind in den kommenden 25 Jahren voraussichtlich 2'300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen zu schaffen. Das sind pro Jahr knapp 100 gemeinnützige Wohnungen. Unter Berücksichtigung einer notwendigen Aufstartzeit für das Projekt sollen in den Jahren 2014–2020 600 gemeinnützige Wohnungen realisiert oder im Bau sein.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
U	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Das Initiativziel ist in einem Zeitraum von 25 Jahren zu erreichen, wobei der Stadtrat alle fünf Jahre im Hinblick auf die Erreichung des Ziels Bericht erstatten wird. Der erste Zwischenbericht wird 2019 vorliegen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

5.4 Die Massnahmen im stationären und ambulanten Bereich sind überprüft. Die Prozesse sowie die fachlichen Überlegungen und Methoden der verschiedenen Akteure bei der Anordnung von ambulanten und stationären Massnahmen sind dokumentiert. Systembedingte Fehlanreize sind erkannt, und Massnahmen zur Vermeidung sind ergriffen.

Kommentar

Es ist hinlänglich bekannt, dass Anordnungen und Umsetzungen von ambulanten und stationären Massnahmen teilweise nicht nach rein fachlichen Aspekten erfolgen, sondern von systembedingten Fehlanreizen überlagert werden. Dies gilt insbesondere – aber nicht nur – für die stationäre Kinder- und Jugendbetreuung. Ziel ist es, die fachlichen Überlegungen und Abläufe zu prüfen und wo nötig anzupassen, um einen fachgerechten und effizienten Umgang zu entwickeln.

Bei der Anordnung von Massnahmen sollen das Prinzip der Subsidiarität und der Grundsatz der Verhältnismässigkeit konsequent beachtet werden. Massnahmen, die Betroffene freiwillig umsetzen, sind behördlich angeordneten Massnahmen vorzuziehen.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	P	P/U	P/U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Das Vorhaben umfasst einerseits die Überprüfung der bestehenden Beratungs- und Betreuungsangebote als auch die Überprüfung der Kriterien für die Anordnung der Massnahmen. Davon sind sowohl interne als auch externe Stellen betroffen, was die Komplexität des Vorhabens erhöht.

Bei der Umsetzung ist zwischen Anpassungen mit relativ kleinem Aufwand und Anpassungen im gesetzgeberischen Bereich, welche einen längeren politischen Prozess nach sich ziehen, zu unterscheiden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Sozialdirektion

- Überprüfung stationäre und ambulante Massnahmen (keine Projektplannummer)

- 5.5 Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg ist überprüft, und notwendige Anpassungen, um in Zukunft erfolgreich bestehen zu können, sind definiert.

Kommentar

Die Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg ist eine SEG-finanzierte Einrichtung. Sie ist in den nächsten Jahren mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert. Zum einen steigt der finanzielle Druck seitens des Kantons stetig, zum anderen müssen das Angebot und die Ausrichtung überprüft und neu definiert werden. Um weiterhin qualitativ hochstehende Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien anbieten zu können, wird ein grosses Mass an Flexibilität erforderlich sein.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	P	P	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Um auch in Zukunft mit einem attraktiven und zeitgemässen Angebot eine hohe Auslastung sicherstellen zu können, prüft die Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg die Ergänzung des Wohnheims mit einer Sonderschule, die an der Stelle des geschlossenen Hallenbades zu errichten ist.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Sozialdirektion

- Kinder- und Jugendsiedlung Uttenberg, Hallenbad (Projektplan-Nr. I54005)

- 5.6 Die Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen sind analysiert, und notwendige Massnahmen insbesondere zur Unterbringung sowie zur gesellschaftlichen und arbeitsmarktlichen Integration dieser Personengruppen sind erarbeitet und umgesetzt.

Kommentar

Bund und Kanton erwarten eine Zunahme von Asylgesuchen und entsprechend eine Zunahme der anerkannten Flüchtlinge sowie der vorläufig aufgenommenen Personen. Diese Entwicklung hat weitreichende Folgen für die Stadt Luzern. Zum einen müssen die vom Kanton geforderten Unterbringungsmöglichkeiten vermittelt werden. Zum anderen ist die Stadt in ihrer Integrationspolitik gefordert. Ziel der gesellschaftlichen Integration ist es, das friedliche, respektvolle Zusammenleben aller in Luzern wohnenden Menschen, inklusive der Menschen, die über den Fluchtweg nach Luzern gekommen sind, zu fördern (vgl. Postulat 292, überwiesen am 21. April 2016). Bei den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist zudem die Integration in den Arbeitsmarkt ein wichtiges Aufgabenfeld.

Der Kanton ist für die wirtschaftliche und die persönliche Sozialhilfe, die Unterbringung und die berufliche Integration von Flüchtlingen in den ersten zehn Jahren zuständig. Nach zehn Jahren Aufenthalt übergibt er für diejenigen Personen, die noch auf Unterstützung angewiesen sind, die Sozialhilfedossiers an die Gemeinden.

Der Stadtrat hat eine verwaltungsinterne direktionsübergreifende Arbeitsgruppe Asyl unter der Leitung der Sozialdirektion eingesetzt mit dem Auftrag, sich proaktiv mit den Entwicklungen im Asyl- und Flüchtlingswesen zu befassen, die Lage zu analysieren und notwendige Massnahmen aufzuzeigen.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		P	P/U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2017–2021]

Zur Unterbringung von Asylsuchenden stellt die Stadt die vom Kanton benötigten und geforderten Unterkunftsplätze zur Verfügung und erfüllt ihr Soll umfänglich. Es ist ihr ein Anliegen, soweit möglich, oberirdische Asylunterkünfte zu finden.

Zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen sind in der Stellungnahme zum Postulat 292 Massnahmen aufgeführt, die es umzusetzen gilt. Die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig

aufgenommenen Personen fällt nach einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren in die Zuständigkeit der Stadt. Dies ist eine besonders herausfordernde Aufgabe. Es sind geeignete Massnahmen zu prüfen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Sozialdirektion

■ Integration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen (keine Projektplannummer)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Soziale Wohlfahrt

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	143'200	147'600	151'100	154'800	158'600
Ertrag	31'200	31'500	31'900	32'200	32'600
Nettoaufwand	112'000	116'100	119'200	122'600	126'000
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	34.3 %	34.8 %	34.7 %	35.0 %	35.1 %
Vorhaben/Projekte*					
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'500	800	1'000	1'000	
Soziale Dienste, KJS: Personalressourcen infolge Fallzunahme		150	150	150	150
Soziale Dienste: Befristete Stelle Einzelfallrevision in WSH	120			–120	
Beiträge Fürsorge (EL, SEG, AHIZ)	1'650	900	1'100	1'100	1'100
VS: Ausbau Betreuung gem. B+A Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021		400	650	650	300
Massnahmen HiG	–210				
Bruttoinvestitionen	400	2'300	500	1'000	1'000

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung, plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Kostenanstieg wirtschaftliche Sozialhilfe WSH infolge Übernahme Dossiers vom Kanton (Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt); Kostenwachstum bei Ergänzungsleistungen, Heimfinanzierung SEG (Gesetz über soziale Einrichtungen), Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur AHV- und IV-Rente AHIZ. Gemäss B 12/2016 wird der Ausbau der Betreuung in den Planjahren 2018–2021 mit kumuliert 2 Mio. Franken berücksichtigt (gemäss dem harmonisierten Kontenplan werden Betreuungsleistungen für Kinder im Schul- und Vorschulalter in der funktionalen Gliederung im Bereich Soziale Wohlfahrt aufgeführt).

Begründung Investitionsrechnung: Einlage Fonds GSW, Umnutzung Hallenbad der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Alterspolitik/Betreuungsgutscheine im Alter

Verkehr

Grundauftrag

- Planung und Umsetzung einer nachhaltigen städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht (Mobilitätsstrategie) im Verbund mit dem Bund und den Kantonen sowie die entsprechende Weiterentwicklung des Strassen- und Wegnetzes. Die Mobilitätsstrategie (B 5/2014) umfasst sechs Teilstrategien, deren mittelfristiger Planungshorizont in den Fünfjahreszielen 6.1 (Mobilitätsverhalten), 6.2 (motorisierter Individualverkehr), 6.3 (öffentlicher Verkehr), 6.4 (Fuss- und Veloverkehr), 6.5 (Gesamtkonzept Parkierung) sowie 7.1 (öffentlicher Raum) abgebildet ist;
- Formulierung von Vorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Grundes, Prüfung von Baugesuchen, Koordination der Bauvorhaben und Events im öffentlichen Grund;
- Steuerung des Gesamtverkehrs (Verkehrsmanagement), sodass Luzern für alle sicher und zuverlässig erreichbar ist;
- Betrieblicher Unterhalt (Reinigung, Winterdienst, Grünpflege), nachhaltige Substanzerhaltung sowie Projektierung und Realisierung von Neu- und Ausbauvorhaben am Strassen- und Wegnetz.

Fünfjahresziele

6.1 Durch verändertes Mobilitätsverhalten hat sich der Modalsplit von 2010 (MIV: 41 Prozent, ÖV: 45 Prozent, Velo: 2 Prozent, zu Fuss: 9 Prozent, übrige: 3 Prozent) per 2020 zu folgenden Werten entwickelt: MIV: 36 Prozent, ÖV: 47 Prozent, Velo: 4 Prozent, zu Fuss: 11 Prozent und übrige: 2 Prozent.

Kommentar

Mit dem Reglement «Für eine nachhaltige städtische Mobilität» vom September 2010 beauftragte der Souverän der Stadt Luzern den Stadtrat, den motorisierten Individualverkehr (MIV) auf dem Stand von 2010 zu plafonieren und die zusätzliche Mobilitätsnachfrage mit umweltfreundlichen Verkehrsarten zu befriedigen. Im Reglement ist auch festgehalten, dass der Stadtrat quantitative Zielvorgaben für die Veränderung des Modalsplits machen, diese dem Parlament zur Kenntnis bringen und periodisch aktualisieren muss. Im «Monitoring Gesamtverkehr Luzern» zeigen Stadt, Kanton und VVL alle fünf Jahre auf, wie sich die Mobilität in der Stadt und Agglomeration Luzern entwickelt. Zentrale Steuergrösse darin ist der Modalsplit.

In der Stadt Luzern mit ihren engen räumlichen Verhältnissen werden in den nächsten Jahrzehnten kaum neue Verkehrsflächen zur Verfügung stehen. Die Schlüsselmassnahmen Durchgangsbahnhof und Bypass mit Spangen stehen frühestens ab 2035 zur Verfügung. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, will der Stadtrat auf den vorhandenen Verkehrsflächen ein zusätzliches Mobilitätsangebot bereitstellen, indem er die Mobilität auf flächen- und energieeffiziente Verkehrsarten verlagert. Der Stadtrat fördert das Umsteigen, indem er den öffentlichen Verkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr attraktiviert und die dafür notwendigen Infrastrukturen ausbaut. Längerfristig sollen zudem Änderungen des Mobilitätsverhaltens dazu führen, dass weniger Mobilität nachgefragt wird. Der Stadtrat unterstützt in diesem Sinn auch Bestrebungen hin zu einem Mobilitätsmanagement und Mobilitypricing.

Massnahmen:

- Die Stadt setzt das gemeinsam mit Kanton, Verkehrsverbund Luzern (VVL) und LuzernPlus erarbeitete Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern um, welches ermöglicht, die Kapazität aller Verkehrsmittel im Zentrum bis 2020 um maximal 30 Prozent zu erhöhen.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ein flächeneffizientes Mobilitätsmanagement in den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) um und in der Stadt Luzern zur Anwendung kommt.
- Die Stadtverwaltung lebt ein vorbildliches Mobilitätsverhalten vor.
- Die Stadt sensibilisiert die Bevölkerung für ein flächen- und energieeffizientes Mobilitätsverhalten.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Das Gesamtverkehrskonzept wurde 2016 beschlossen. Die Massnahmen erster Priorität werden in den Jahren 2017 und 2018 realisiert. Auf der Basis einer Erfolgskontrolle wird 2019 entschieden, welche Massnahmen zweiter Priorität auch zur Umsetzung gelangen werden. Im Rahmen des

Mobilitätsmanagements startet 2017 eine Mobilitätskampagne zur Vermittlung der Kernbotschaften der Mobilitätsstrategie. Diese Kampagne ergänzt die Infrastrukturmassnahmen mit Aktivitäten in den Bereichen Dienstleistung und Marketing.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Förderung Velo- und Fussverkehr (Projektplan-Nr. I62401, I62405, I69040, I69041)
- Mobilitätsmanagement (Projektplan-Nr. I69051)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62008, I62096 und I62090)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.2 Die prioritären Sanierungen von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen sowie von Unfallschwerpunkten sind umgesetzt. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2020 unter 150 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner gesunken. Die dafür notwendige Zusammenarbeit mit dem Kanton ist intensiviert.

Kommentar

Im Rahmen der Teilstrategie motorisierter Individualverkehr wird der Verbesserung der Verkehrssicherheit in den nächsten Jahren hohe Priorität eingeräumt. Übergeordnetes Ziel der Teilstrategie motorisierter Individualverkehr ist es, langfristig sicherzustellen, dass der wirtschaftlich notwendige Autoverkehr die Innenstadt ohne grosse zeitliche Verzögerungen erreichen kann. Der Durchgangsverkehr ist durch die Schlüsselmassnahme Gesamtsystem Bypass/Spangen um die Stadt herum geleitet. Die Innenstadt ist im Gegenzug weitgehend vom Durchgangsverkehr (MIV) befreit, hat eine höhere Aufenthaltsqualität und ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer. Die Wohnquartiere sind verkehrsberuhigt.

Bis das Gesamtsystem Bypass/Spangen zur Verfügung steht, helfen alle Massnahmen, die eine Verlagerung der Mobilität hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten fördern, dass dem wirtschaftlich notwendigen Autoverkehr auf den begrenzten Verkehrsflächen der notwendige Raum zur Verfügung gestellt werden kann.

Mittelfristig realisiert die Stadt folgende Massnahmen:

- Die sicherheitsdefizitären Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen 1. Priorität werden saniert. Darüber hinaus werden Sanierungen von Unfallschwerpunkten und Fussgängerstreifen 2. Priorität nach Möglichkeit im Rahmen von kombinierten Projekten angegangen.
- Die MIV-Kapazitäten werden zugunsten eines verlustzeitfreien strassengebundenen ÖV punktuell reduziert (Busbevorzugungen).
- Die Strassenlärmassnahmen sind gemäss Vorgaben der Lärmschutz-Verordnung für die ganze Stadt bis 2018 abgeschlossen.
- Tempo 30 wird abgesehen von den Hauptverkehrsachsen in allen Quartieren flächendeckend realisiert.
- Die städtischen Verantwortlichen setzen sich für die in der Stellungnahme formulierten Gelingensbedingungen im Projekt Gesamtsystem Bypass/Spangen ein.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Die Arbeiten an den mit B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» beschlossenen Massnahmen zur Sanierung der Fussgängerstreifen werden weitergeführt und kontinuierlich bis 2019 realisiert. Parallel dazu implementiert das Tiefbauamt das Verkehrssicherheitsmanagement, um die Verkehrssicherheit nachhaltig verbessern zu können.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan Nr. I69049)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

- 6.3 Der zügige Ausbau des Bahnknotens Luzern zu einem Durchgangsbahnhof ist gesichert. Die Finanzierung ist sichergestellt, und das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet. Das Konzept AggloMobil due ist bis 2020 auf Stadtgebiet umgesetzt und wird in Form von AggloMobil tre weiterentwickelt.

Kommentar

Ziel der Teilstrategie öffentlicher Verkehr ist es, attraktive und leistungsfähige Verbindungen für den Fern- und Regionalverkehr bereitzustellen. Der Bahnhof Luzern ist der bedeutendste Umsteigeknoten in der Zentralschweiz. Der strassengebundene Busverkehr übernimmt die Funktion der Feinverteilung. Er hat seit 2004 um 25 Prozent zugenommen. Für den Horizont 2030 prognostiziert das Agglomerationsprogramm ab 2010 eine weitere Zunahme von 40 Prozent. Mit der angestrebten Verhaltensänderung hin zu flächeneffizienten Verkehrsarten könnte dieses Wachstum noch höher ausfallen. Für den Stadtrat hat der Ausbau der Kapazitäten im Bahnknoten Luzern höchste Dringlichkeit. Er setzt sich zusammen mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern (VVL), der SBB AG, LuzernPlus und den anderen Zentralschweizer Kantonen für die rasche Realisierung der Schlüsselmassnahme Durchgangsbahnhof ein.

Die Realisierung des Durchgangsbahnhofs setzt im heutigen Bahnhofsareal und -umfeld gewaltige städtebauliche Potenziale an hervorragendster Lage frei. Stadt, Kanton, SBB und weitere Partner sind gefordert, diese Potenziale aufzuzeigen. Ebenso wichtig ist es aufzuzeigen, welchen enormen volkswirtschaftlichen Nutzen der Ausbau des Bahnangebots für die Stadt und den Kanton Luzern bringt. Damit lässt sich auch das finanzielle Engagement der Zentralschweiz an diesem Grossprojekt begründen.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Mittelfristig strebt die Stadt Luzern eine Stärkung des Bussystems an. Sie entwickelt das ÖV-System mit den Partnern VVL, Kanton und LuzernPlus schrittweise weiter, um bei Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs bereit zu sein. Wo immer möglich, erhalten Busse künftig eigene Busspuren, denn die Innenstadt soll auch zu den Hauptverkehrszeiten mit dem öffentlichen Verkehr zuverlässig erreichbar sein. Die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet sollen bis 2020 gegenüber 2012 auf die Hälfte reduziert sein. Es sollen künftig mehr Bus-Durchmesserlinien und -Tangentallinien zur Verfügung stehen. Die finanziellen Auswirkungen dafür sind bekannt. Folgende Massnahmen sind in Arbeit:

- Die Stadt engagiert sich für eine konsequente Priorisierung des ÖV im begrenzten Strassenraum mit dem Ziel, Verlustzeiten möglichst zu eliminieren.
- Gemeinsam mit dem VVL und dem Kanton setzt die Stadt das Konzept AggloMobil due auf Stadtgebiet konsequent und zügig um und entwickelt dieses in Form von AggloMobil tre weiter.
- Die Stadt setzt sich gemeinsam mit Ebikon, Kriens und dem VVL für eine Verlängerung der Trolleybuslinie 1 nach Ebikon und die Eliminierung der Verlustzeiten ab Kriens ein.
- Die Stadt unterstützt und fördert die Erweiterung des sogenannten RBus (beschleunigtes Trolleybussystem auf bestehendem Strassennetz, welches dank Bevorzugungsstandard ähnlich wie bei Trams funktioniert).

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Umsetzung AggloMobil auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und L69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

6.4 Der Velo- und der Fussverkehr sind systematisch gefördert. Lücken im Velonetz sind geschlossen, die Situation für Fussgänger ist verbessert, und die Sicherheit ist erhöht. Der Verknüpfung Fussgänger zu ÖV ist besondere Beachtung zu schenken.

Kommentar

Langfristig strebt der Stadtrat in der Teilstrategie Velo an, dass Velofahren in der Stadt und Agglomeration zum Lifestyle gehört und dass der Veloanteil am Modalsplit 10 Prozent beträgt. Bis 2020 will der Stadtrat den Veloanteil am Modalsplit gegenüber 2010 auf 4 Prozent verdoppeln. Schrittweise sorgt die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich und in Absprache mit dem Kanton für ein sicheres, direktes, attraktives und zusammenhängendes Veloroutennetz. Im Detail gehören dazu:

- Private und öffentliche Abstellanlagen für Velos sind gut erreichbar und in genügender Zahl vorhanden. Im Raum Altstadt und auf dem Bahnhofplatz werden neue Veloparkierungsanlagen realisiert.
- Die Velo- und Fussgängerachse auf dem ehemaligen Trasse der Zentralbahn ist realisiert.
- Mit einer Förderkampagne setzt sich die Stadt zusammen mit den Velo- und Verkehrsverbänden für rücksichtsvolles Verhalten im Langsamverkehr ein und wirbt für ein Umsteigen auf das Verkehrsmittel Velo. Velofahren in der Stadt wird zum Lebensgefühl.

Der Stadtrat strebt langfristig in der Teilstrategie Fussverkehr eine «Stadt der kurzen Wege» an. Ziel ist es, mehr Menschen dazu zu bringen, die kurzen Strecken in Luzern zu Fuss zu gehen. In den urbanen Räumen der Stadt übernimmt der Fussverkehr bedeutende Mobilitätsanteile. Eine Analyse der mit dem Auto und dem Bus zurückgelegten Wege weist auf Potenzial für den Fussverkehr hin, da zahlreiche Fahrten weniger als einen Kilometer Distanz betragen. Die Teilstrategie Fussgänger definiert dafür Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Zugänglichkeit:

- Vor allem auf Fussgängerstreifen und auf Schulwegen soll die Sicherheit verbessert werden.
- Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) für einen möglichst hindernisfreien Verkehrsraum für Menschen, die Mobilitätseinschränkungen haben.
- Wartezeiten an Lichtsignalanlagen werden optimiert und die Verbindungen so weit als möglich behindertengerecht gestaltet.
- Die Projektverantwortlichen im Mobilitätsbereich werden für die Schnittstellen zwischen Fussverkehr und den übrigen Verkehrsarten – insbesondere dem ÖV – sensibilisiert, damit die Anliegen der Fussgängerinnen und Fussgänger frühzeitig und systematisch in die Planungen mit einbezogen werden.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

Im Bereich Veloverkehr steht 2017 die Eröffnung des Rad-/Gehwegs Luzern–Kriens/Horw auf dem ehemaligen Zentralbahntrasse an. In der Innenstadt werden die Realisierung der mit B+A 35/2015 bewilligten Massnahmen der ersten Etappe des Veloparkierungskonzepts fortgesetzt und die Planungen für eine weitere Velostation sowie den Velotunnel konkretisiert.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62008, I62096 und I62090)
- Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt (Projektplan-Nr. I69049)
- Förderung Velo- und Fussverkehr
 - Velostation Bahnhofplatz (Projektplan-Nr. I62405)
 - Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof (Projektplan-Nr. I69041)
 - Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse (Projektplan-Nr. I69040)
 - Veloparkierungskonzept Innenstadt (Projektplan Nr. I62401)

6.5 Ein Gesamtkonzept Parkierung ist beschlossen.

Kommentar

Mit einem Gesamtkonzept Parkierung soll aufgezeigt werden, wie Anzahl, Lage und Bewirtschaftung der Parkplätze heute und zukünftig erfolgt. Dazu gehören die öffentlichen und privaten Parkplätze für Autos, die Carparkplätze und die Parkplätze für Zweiräder (Velos und Motorräder). Begrenzende Faktoren wie die Kapazität des Strassennetzes, Luftschadstoffimmissionen und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum sind dabei wichtige Konzeptbestandteile. Das Parkraumkonzept soll auf den vorhandenen Überlegungen, Teilkonzepten und Reglementen aufbauen. Es geht also nicht um eine vollständig neue, ganzheitliche und umfassende Parkraumplanung. Vielmehr ist auf Basis einer Bestandsaufnahme und Ist-Analyse eine Gesamtübersicht zu schaffen. Damit werden die Zusammenhänge ersichtlich, und es können auf pragmatische Art und Weise aktuelle Teilthemen vertieft untersucht und betrachtet werden. Die Anspruchsgruppen werden angemessen in die Erarbeitung des Parkierungskonzepts einbezogen. Dazu gehören beispielsweise die Fragen rund um das Projekt «Parking Musegg».

Massnahmen:

- Die Stadt führt die Abklärungen in Zusammenhang mit den privaten Initiativen für eine neue Parkierungsanlage im Raum Altstadt fort.
- Die Stadt erarbeitet ein Parkierungskonzept, das die mittel- und langfristige Bedarfsentwicklung aufzeigt.
- Auf Basis eines Gesamtkonzepts für den Carverkehr sind entsprechende Massnahmen zur Umsetzung geplant.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	P	P/U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Das Tiefbauamt erstellt eine Auslegeordnung im Bereich Parkierung, um insbesondere auch im Hinblick auf private Projekte einen umfassenden Überblick über die Zusammenhänge im Bereich Parkierung zu haben.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Grundkonzept Parkierung (Projektplan-Nr. L62450)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Aufwertung öffentliche Räume (Projektplan-Nr. I62002, I62008, I62096 und I62090)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Verkehr

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	51'000	51'500	54'100	54'300	54'700
Ertrag	28'200	28'400	28'700	28'800	29'100
Nettoaufwand	22'800	23'100	25'400	25'500	25'600
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	7.0 %	6.9 %	7.4 %	7.3 %	7.1 %
Vorhaben/Projekte*					
Beiträge Verkehr: Angebotserweiterung – VVL-Beiträge, FABI-Beitrag ab 2019	700	500	2'100		
Massnahmen HiG	–10	–10	–10	–10	
Bruttoinvestitionen	15'466	12'016	13'278	18'342	9'260

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Die Aufwandssteigerungen sind im Wesentlichen durch die Steigerungen bei den Beiträgen an den Verkehrsverbund begründet.

Begründung Investitionsrechnung: Strassensanierungen gemäss Sanierungsprogramm; diverse Neu- und Umgestaltungen (Grendel, Kleinstadt, Bahnhofstrasse), Erweiterung Cheerstrasse, Umsetzung Verbesserungen Spitalstrasse, Verkehrssicherheit und Gesamtverkehrskonzept.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet, Grundkonzept Parkierung

Umwelt und Raumordnung

Grundauftrag

- Reduktion der Umweltbelastung, Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur, Reduktion des Energieverbrauchs,
- Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, Information und Beratung der Öffentlichkeit;
- Regelung der auf die erwünschte Stadtentwicklung ausgerichteten Ordnung der raumwirksamen Tätigkeiten und deren Abstimmung mit Kanton und Nachbargemeinden;
- Förderung der städtebaulichen Qualität und Urbanität;
- Förderung attraktiver öffentlicher Räume und naturnaher Freiräume;
- Weiterentwicklung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der städtischen Bauten und Anlagen;
- Integrales Risikomanagement Naturgefahren (Sturz, Rutsch, Erdbeben und Hochwasser).

Fünfjahresziele

- 7.1 Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der urbanen öffentlichen Räume sowie der naturnahen Freiräume ist mit einem gesamtstädtischen Konzept definiert, und dieses liegt dem Parlament vor; erste Massnahmen sind umgesetzt. In der Innenstadt sind Bahnhofstrasse, Grendel, Kleinstadt und Hirschmattquartier aufgewertet.

Kommentar

Die Qualität der öffentlichen Räume (Plätze, Strassen, Grünanlagen, Gewässer und ihre Uferbereiche usw.) und der naturnahen öffentlichen und privaten Freiräume ist für die hohe Lebensqualität der Stadt Luzern von zentraler Bedeutung. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sollen sich in den gut zugänglichen und gestalteten Anlagen wohl und sicher fühlen.

Der Druck auf die Nutzung öffentlicher Räume durch Freizeit, Erholung, Veranstaltungen und kommerzielle Nutzungen sowie durch den Verkehr hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dem stehen die Interessen von Anwohnerschaft und Gewerbe sowie der Schutz von Natur- und Landschaftsräumen entgegen. Die vielfältigen, teilweise konfliktträchtigen Anforderungen an den öffentlichen Raum sind in Planungsinstrumenten wie «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums» zu koordinieren. Geeignete Prozesse stellen die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Entwicklung der Nutzungsstrategien für den öffentlichen Raum sicher.

Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung nach innen steigt die Bedeutung gut vernetzter und zugänglicher Freiräume. Insbesondere naturnahe, ökologisch wertvolle Grün- und Landschaftsräume haben einen hohen Wert als Erholungs- und Naturerlebnissräume für die Stadtbevölkerung. Sie übernehmen wichtige Funktionen für Fauna und Flora und für das Stadtklima und sind prägend für das Stadt- und Landschaftsbild. Im Zusammenhang mit der laufenden Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts sind die bestehenden Freiräume in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu analysieren. Die Resultate sind eine wichtige Grundlage für das Projekt «Zusammenführung der BZO Stadtteile Littau und Luzern», das Projekt «Stadtraum Luzern» und das Biodiversitätskonzept.

Für die öffentlichen Räume wird ein gesamtstädtischer Kataster (Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums) erstellt, der Aussagen macht zur Funktion, Bedeutung, zu den vorgesehenen Nutzungen sowie zur Ausstattung und zu den Gestaltungsprinzipien dieser Räume. Die Schnittstelle zur Bau- und Eventkoordination ist sichergestellt. Ziel ist eine Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in öffentlichen Räumen und ein proaktiver Umgang mit Nutzungskonflikten. Die Massnahmen der Stadt bei Nutzungs- und Baubewilligungen, Unterhaltsarbeiten, Reinigung sowie Neu- und Umgestaltung sollen in der Folge an diesen planerischen Grundlagen ausgerichtet werden.

Das Handlungsfeld «öffentlicher Raum» wird im Rahmen des «Forums Attraktive Innenstadt» durch das Projekt «Stadtraum Luzern» sichergestellt. Im Zusammenhang mit konkreten Planungsvorhaben, wie beispielsweise dem «Parking Musegg» oder der Erweiterung des Perimeters Wochenmarkt, werden im Projekt «Stadtraum Luzern» die stadträumlich relevanten Grundlagen erarbeitet (vgl. Fünfjahresziel 8.3).

Mit vorausschauender Planungscoordination verbindet die Stadt Werkleitungssanierungen und stadträumliche Aufwertungsbedürfnisse zu Gesamtprojekten. Sie optimiert so Kosten und minimiert betriebliche Störungen sowie Immissionen gezielt und proaktiv.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Da unter diesem Fünfjahresziel mehrere Projekte zusammengefasst sind, überschneiden sich Planung, Umsetzung und Controlling. Eine Darstellung auf der Zeitachse ist deshalb nicht möglich.

In einem ersten Schritt werden unter anderem bis 2020 in der Innenstadt die Bahnhofstrasse, der Grendel und das Hirschmattquartier stadträumlich aufgewertet. In Schlüsselarealen wie z. B. Steghof und Rösslimatt können in Abstimmung mit den geplanten Hochbauvorhaben als Gesamtprojekt öffentliche Stadträume aufgewertet bzw. neue Räume geschaffen werden.

Gleichzeitig wird der Plan Lumière umgesetzt, und sogenannte städtebauliche «Angsträume» werden im Rahmen ohnehin anstehender Arbeiten im öffentlichen Raum konsequent eliminiert (Anwendung der «städtebaulichen Kriminalprävention»). In den letzten Jahren wurde z. B. die dynamische, bedarfsgerechte Wegbeleuchtung am Fischerweg und am Luzernerquai ausgeführt. Es wurde eine Optimierung der Beleuchtung am Lädelpplatz zur Vermeidung von Szenenbildung umgesetzt und im Bleichergärtli eine Auslichtung der Hecken zwecks besserer Ein-/Aussicht vorgenommen. Künftig wird bei allen Projekten zum öffentlichen Raum das Thema Sicherheit integral mit eingebunden. Das Tiefbauamt setzt die nachhaltige Werterhaltungsstrategie der städtischen Anlagen um. Priorität hat die Sicherheit der Anlagen. Standardsenkungen sind beim Komfort und bei der Verfügbarkeit je nach finanziellen Möglichkeiten in Kauf zu nehmen.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Grünstadt Schweiz (Projektplan-Nr. L33100)
- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Aufwertung öffentliche Räume
 - Hirschmatt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62008)
 - Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung (Projektplan-Nr. I62096)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 (Projektplan-Nr. I62090)
 - Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz (Projektplan-Nr. I62002)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)
- Entwicklungskonzept linkes Seeufer (Projektplan-Nr. I79003)

Sozialdirektion

- «Forum Attraktive Innenstadt» (Projektplan-Nr. L84006)

7.2 Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft und weg vom Atomstrom sind die Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» grösstenteils umgesetzt. Mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen sind im Bau oder fertiggestellt.

Kommentar

Die Stadt will in den nächsten Jahren konsequent den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft gehen. Bis ins Jahr 2020 definiert das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energierglement) als Zwischenziel die Reduktion des Primärenergieverbrauchs auf 4'100 bis 4'400 Watt pro Kopf und des CO₂-Ausstosses auf 4,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Die Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015», der vom Stadtrat im Dezember 2015 beschlossen wurde, werden zügig umgesetzt. Als wichtigen konkreten Schritt sorgt die Stadt für die Realisierung von mindestens zwei 2000-Watt-Siedlungen durch Dritte. Diese dienen als Leuchtturmprojekte und sollen Vorbildcharakter haben.

Die städtische Siedlungs- und Verkehrspolitik (Bau- und Zonenordnung, Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität, Mobilitätsstrategie, Gesamtverkehrskonzept) leistet einen wesentlichen Beitrag an die Reduktion der Luftschadstoffemissionen, des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses. Im Bereich Wirtschaft wird das bestehende Energieeffizienzprogramm für KMU weitergeführt.

Im Bereich der Energieversorgung ist seit der Annahme des Energiereglements in der Volksabstimmung vom 27. November 2011 klar, dass die Stadt bis spätestens 2045 aus der Atomenergie aussteigen wird. Als Gegenvorschlag zur Flachdach-Initiative wurde das Energiereglement zudem mit Zielsetzungen zur Steigerung der Solarenergienutzung bis 2025 ergänzt. Die Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen ist weiter zu vermindern, der Anteil an erneuerbaren Energien massiv zu erhöhen und ein weniger energieintensiver Lebensstil zu fördern. Nebst technischen Massnahmen sind auch kommunikative Aktivitäten wichtig. Es muss erreicht werden, dass die wichtigsten Akteure und die breite Bevölkerung das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft verstehen und motiviert sind, diese Generationenaufgabe mit Engagement und Zuversicht voranzutreiben.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	P/U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Der erste «Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz» aus dem Jahr 2008 ist weitgehend umgesetzt. In der Planungsperiode wird der Nachfolge-«Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» umgesetzt. Die Schulanlagen Mariahilf, Musegg, Fluhmühle, Grenzhof, Rönrimoos, Matt und Dorf wurden oder werden in den kommenden Jahren an Wärmeverbünde angeschlossen, die grösstenteils erneuerbare Energie nutzen. Gemeinsam mit dem Kanton, dem Gemeindeverband REAL, der Gemeinde Emmen und der Fernwärme Luzern AG arbeitet die Stadt darauf hin, dass als Ersatz für die Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Ibach nebst der Abwärme der Renergia Perlen die Abwärme der Stahlproduzentin Swiss Steel AG für die Fernwärmeversorgung genutzt werden kann.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047, I69050)
- Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet (Projektplan-Nr. L65010)
- Förderung Velo- und Fussverkehr
 - Veloparking Altstadt (Projektplan-Nr. I62401)
 - Velostation Bahnhofplatz (Projektplan-Nr. I62405)
 - Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof (Projektplan-Nr. I69041)
 - Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse (Projektplan-Nr. I69040)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

7.3 Die zusammengeführte Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadtteile Luzern und Littau ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die übergeordneten Vorgaben des Kantons sind eingeflossen.

Kommentar

Die BZO für den Stadtteil Littau wurde unmittelbar vor der Fusion im Mai 2009 vom Regierungsrat genehmigt. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Planbeständigkeit wurde sie bei der Fusion unverändert übernommen und nicht in die BZO-Revision für den Stadtteil Luzern integriert. Zudem hat der Regierungsrat bei der Genehmigung der BZO Littau u. a. verlangt, dass die Arbeitsgebiete anders zu definieren seien, was bislang noch nicht geschehen ist.

Parallel zur BZO-Revision für den Stadtteil Luzern hat der Kanton eine Revision des Planungs- und Baugesetzes eingeleitet und Vorgaben für die Gewässerraumfreihaltung gemacht. Beide Vorgaben konnten in der laufenden BZO-Revision für den Stadtteil Luzern nicht mehr berücksichtigt werden. Auf dem Stadtgebiet bestehen damit auch nach der Revision der BZO für den Stadtteil Luzern zwei unterschiedliche Regelwerke, welche nicht auf die neusten Vorgaben des Kantons abgestimmt sind.

Bei der nächsten Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung sind daher insbesondere

- die beiden Bau- und Zonenordnungen von Luzern und Littau zusammenzuführen und auf die übergeordneten Vorgaben des Kantons abzustimmen;
- Auflagen aus der Genehmigung der beiden BZO zweckmässig zu berücksichtigen;
- weitere raumwirksame Anliegen aus der städtischen Gesamtplanung wie z. B. die städtische Wohnraumpolitik in die Revision einzubeziehen.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Auf der Grundlage der genehmigten Bau- und Zonenordnung für den Stadtteil Luzern und des neuen Planungs- und Baugesetzes aus dem Jahr 2014 wurde 2015 mit B+A 26/2015 der Zusammenführungsprozess der beiden BZO von Littau und Luzern konzipiert und der dafür notwendige Kredit bewilligt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Teilrevision BZO Stadtteil Luzern (Projektplan-Nr. L79007)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Biodiversitätskonzept (Projektplan-Nr. L77002)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)
- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)

Finanzdirektion

- Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006.02)

7.4 Durch innovative Siedlungsplanung, Mobilitätsmanagement und kluge Nutzungsdurchmischung wird die «Stadt der kurzen Wege» erreicht.

Kommentar

Bereits bei der Revision der BZO für den Stadtteil Luzern wurde dieser Zielsetzung in hohem Masse Rechnung getragen, indem mit der neuen BZO Luzern die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung nach innen mit einer gemischten Nutzungsstruktur geschaffen wurden. Dieser Ansatz wird einerseits bei der Zusammenführung der beiden BZO von Littau und Luzern (vgl. Fünfjahresziel 7.3) weiterverfolgt, andererseits im Rahmen von laufenden Gebietsentwicklungen wie z. B. in Luzern Nord und Luzern Süd umgesetzt. Zudem wird mit der Teilrevision Sonderanliegen Stadtteil Luzern eine Mischzone in den Gebieten Rösslimatt und Arsenalstrasse und eine höhere Ausnützung in der Wohn- und Arbeitszone beim Urnerhof ermöglicht. Flankiert wird diese Zielsetzung durch die städtische Mobilitätsstrategie, welche flächeneffiziente Verkehrsträger wie den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr bevorzugt, sowie durch die Zertifizierungen von 2000-Watt-Arealen und die Förderung von autoarmen Siedlungen. Mit dem Bebauungsplan Grossmatte West und der Arealplanung Rösslimatt wurden die ersten 2000-Watt-Areale in der Stadt Luzern zertifiziert (Phase «Areal in Entwicklung»). Zudem wurden im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» städtische Areale wie die Industriestrasse, Feuerwehr, Hallenbad Biregg oder Rönimoos bezeichnet, bei welchen es denkbar ist, dass sie die Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft erfüllen werden.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Das Ziel wird im Rahmen der BZO-Zusammenführung gemäss Fünfjahresziel 7.3 sowie im Rahmen der laufenden Arealentwicklungen gemäss Fünfjahresziel 8.1 weiterverfolgt und umgesetzt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)
- Standortentwicklung Pilatusplatz (Projektplan-Nr. L84003)
- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010)

Finanzdirektion

- Wirtschaftsförderung; Teilprojekt: Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006.02)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (Projektplan-Nr. L69047 und I69050)
- Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L78001)

- 7.5 Das neue Siedlungsentwässerungsreglement ist beschlossen. Die Strategie zur Behandlung der privaten Abwasseranlagen liegt vor. Die übergeordneten Vorgaben des Gewässerschutzgesetzes, neuste Erkenntnisse aus der Praxis sowie dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) sind eingeflossen, und die Organisation ist darauf abgestimmt.

Kommentar

Die bestehenden Siedlungsentwässerungsreglemente der Gemeinde (1966 Littau, 1990 Luzern) entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Trotzdem wird durch diese Reglemente aktuell die Finanzierung und der Umgang mit einer 565 Mio. Franken teuren städtischen Infrastruktur bestimmt, bei Baugesuchen die Behandlung der privaten Abwasseranlagen geregelt und die jährlich von den Einwohnerinnen und Einwohnern zu leistenden Abwassergebühren festgelegt. Es gilt deshalb, die Defizite der Reglemente sorgfältig zu untersuchen und klare Ziele mit den dazugehörigen Strategien für die Überarbeitung zu formulieren. Für den beträchtlichen Anteil privater Sammelleitungen ist eine Strategie zu entwickeln, wie die Finanzierung des Betriebs und Unterhalts und die Anforderungen des Gewässerschutzes effizient sichergestellt werden können. In der Gebührenstruktur müssen vermehrt verursachergerechte Bemessungskriterien wie Menge und Verschmutzungsgrad des eingeleiteten Abwassers und die Menge des anfallenden Meteorwassers berücksichtigt werden, damit positive Handlungsanreize ausgelöst und die Umwelt und die Infrastruktur geschont werden können.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P	P/U	P/U	P/U	P/U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Die Arbeiten für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) werden Anfang 2017 abgeschlossen. Im Anschluss an die Bewilligung durch den Kanton kann die Anpassung der Gebührenstruktur in Abhängigkeit von der Szenarienentwicklung für die privaten Abwassersammelleitungen als Basis für die Revision des Siedlungsentwässerungsreglements in Angriff genommen werden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement (Projektplan-Nr. L71050)

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Umwelt und Raumordnung

[in CHF 1'000]	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	42'700	43'500	44'300	44'800	45'300
Ertrag	37'400	37'700	38'000	38'400	38'700
Nettoaufwand	5'300	5'800	6'300	6'400	6'600
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	1.6 %	1.7 %	1.8 %	1.8 %	1.8 %
Vorhaben/Projekte*					
Umweltschutz: Energiestrategie/Aufstockung Energiefonds	75	400	400		
Massnahmen HiG	-325	0			
Bruttoinvestitionen	17'005	18'150	15'068	14'081	10'590

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: Neuer «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» im Rahmen der städtischen Energie- und Klimapolitik (beschlossen); Umsetzung B+A 9/2015: «Sonne auf Luzerner Dächern».

Begründung Investitionsrechnung: Erneuerung Abwasseranlagen (spezialfinanziert); Hochwasserschutz Kleine Emme; Umsetzung Familiengartenstrategie. Zudem wird der Waschraum für Kehrlichfahrzeuge gebaut und der Friedhof Friedental saniert. Für den Löwenplatz und das linke Seeufer werden Projektierungsarbeiten ausgeführt und die Zusammenführung der beiden BZO Littau und Luzern weitergeführt.

Nicht quantifizierte strategische Projekte: Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement

Volkswirtschaft

Grundauftrag

- Erhalten und Stärken einer prosperierenden volkswirtschaftlichen Entwicklung zugunsten der gesamten Bevölkerung;
- Erhalten und Stärken der Standortattraktivität für bestehende und neu anzusiedelnde Unternehmen, Gäste und Kundschaft;
- Bereitstellen und Entwickeln von räumlichen Expansionspotenzialen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt;
- Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen;
- Pflege der Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden;
- Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Agglomeration sowie das Einbringen der Positionen im Metropolitanraum Zürich mit dem Ziel gemeinsamer Verfolgung von Interessen;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung der Nachfrage für innovative Dienstleistungsbereiche wie Kreativwirtschaft.

Fünfjahresziele

- 8.1 Die durch die Bau- und Zonenordnung geschaffenen Entwicklungspotenziale werden, wo geeignet, in Mitwirkungsverfahren ausgeschöpft.

Kommentar

Nachdem weitergehende Fusionen mit den Nachbargemeinden nicht zustande gekommen sind, ist die Stadt Luzern darauf angewiesen, dass die grossen Entwicklungsgebiete auf ihrem Hoheitsgebiet umgehend baureif gemacht werden. Mit den Bau- und Zonenordnungen für die Stadtteile Littau und Luzern wurde das gesamtstädtische Entwicklungspotenzial um 6'200 bis 8'800 Einwohnerinnen und Einwohner und 3'000 bis 4'000 Arbeitsplätze vergrössert. Damit die Potenziale in den zusammenhängenden Entwicklungsgebieten ausgeschöpft werden können, bedarf es weiterer Anstrengungen. Mittels Mitwirkungsverfahren sollen die Voraussetzungen für städtebaulich hochwertige Bebauungen geschaffen werden. Im Vordergrund stehen die Entwicklungsgebiete in Tschuopis, Reussbühl, im Steghof und in der Rösslimatt. Diese Gebiete werden insbesondere mittels kooperativer Verfahren mit den Grundeigentümern entwickelt.

In Tschuopis liegt als Grundlage für eine Anpassung der Nutzungsplanung eine städtebauliche Studie vor. Mit einem Bebauungsplan werden die Erkenntnisse grundeigentümerverbindlich verankert. Die notwendige Zonenplanänderung und der Bebauungsplan regeln die zukünftige Erschliessung, Bebauungs- und Aussenraumgestaltung des Gebiets.

In Reussbühl werden auf der Basis des Masterplans Luzern Nord zwei Bebauungspläne für die bauliche Entwicklung der dortigen Kernzone erarbeitet. Die im Januar 2016 abgeschlossene Testplanung für Reussbühl West und das Erschliessungs- und Freiraumkonzept für Reussbühl Ost bilden die Grundlage dazu. Die Quartierbevölkerung wird über die Entwicklungen rund um den Seetalplatz regelmässig informiert.

Das Gebiet Steghof umfasst mehrere Teilgebiete mit verschiedenen Eigentümerschaften. Hier soll ein neues urbanes Arbeits- und Wohnquartier mit einem ausgewogenen Nutzungsmix von verschiedenen Wohnformen und Arbeitsplätzen entstehen. Studien haben gezeigt, dass die einzelnen Teilgebiete weitgehend unabhängig voneinander entwickelt werden können. Das alte Hallenbad wird seit 2012 zwischengenutzt. Die Baufelder Kleinmattstrasse und Bireggstrasse sollen zusammen, jedoch je nach Bedarf etappiert entwickelt werden.

In der neuen Arbeitszone Rösslimatt soll ein modernes und attraktives Arbeitsgebiet für Unternehmen im Dienstleistungssektor entstehen, das optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist. Der Nutzungsschwerpunkt bei einer späteren Umzonung des Gleisareals soll beim Arbeiten liegen, wobei das Quartier in späteren Etappen mit einer Umzonung und durch einen Wohnanteil oder andere urbane Nutzungen belebt werden soll. Ein Gestaltungsplan liegt im Entwurf vor und kann nach der Bereinigung ab Mitte 2016 öffentlich aufgelegt und genehmigt werden.

Das Parlament wird die Arealentwicklung Pilatusplatz weiterbehandeln, sobald ein rechtskräftiger Entscheid zur Ungültigkeit der Stadtbild-Initiative vorliegt.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	U	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2013–2017]

Die planungsrechtlichen Nutzungsbestimmungen für die Entwicklungsgebiete sind in der BZO für den Stadtteil Luzern und in der BZO für den Stadtteil Littau definiert. Im B+A 12/2013: «Städtische Wohnraumpolitik II» und im B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern» sind die strategischen Nutzungsausrichtungen für die Entwicklungsareale weiter spezifiziert worden. Gestützt auf diese Grundlagen werden die einzelnen

Teilgebiete in Planungsverfahren baureif gemacht. Innerhalb der nächsten fünf Jahre steht die Aktivierung der Arbeitszone Rösslimatt sowie der Entwicklungsgebiete Steghof, Reussbühl und Tschuopis im Vordergrund.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Baudirektion

- Zusammenführung BZO Littau und Luzern (Projektplan-Nr. I79080)
- Teilrevision BZO Stadtteil Luzern (Projektplan-Nr. L79007)
- Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik (Projektplan-Nr. I79005)
- Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord (Projektplan-Nr. I79079)
- Arealentwicklung Steghof (Projektplan-Nr. L84010)

Finanzdirektion

- Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006.02)

8.2 Die Stadt unterstützt die Schaffung von neuen, wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen.

Kommentar

Die Stadt Luzern anerkennt den zentralen Stellenwert der Nachhaltigkeitsdimension Wirtschaft. Der Wirtschaftsbericht 2014 hat die entsprechenden Herausforderungen im städtischen Umfeld festgehalten. Eine gesunde und nachhaltige Wirtschaftspolitik stellt sicher, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der über 5'000 ansässigen Unternehmen, welche zusammen rund 80'000 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, vorhanden sind. Diese benötigen Raum und die entsprechende Verkehrserschliessung. Neben der prioritären Bestandespflege sind auch Arbeitsflächen für Neuan siedlungen bereitzustellen (siehe dazu Fünfjahresziel 8.1).

Die hoch attraktiven Flächen im Zentrum von Luzern erfreuen sich einer grossen Nachfrage gerade für wertschöpfungsintensive Branchen und deren Arbeitsplätze; dazu gehören z.B. Banken, Versicherungen, Beratungsdienstleistungen und Luxusgüterdetailhandel. Aufgrund der hohen Nachfrage sind die zentrumsnahen Flächen entsprechend teuer und generieren so tendenziell eine Auswahl für wertschöpfungsintensive wirtschaftliche Angebote. Die Aufgabe der öffentlichen Hand liegt darin, geeignete Massnahmen zu finden, welche die Entwicklungen weiterhin ermöglichen und befördern, sowie die Gesamtattraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort zu erhalten.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	U	U	U	U	U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Bei den stadträtlichen Entscheiden ist zu berücksichtigen, dass diese die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und die vorhandenen Arbeitsplätze nicht tangieren. Das Gesamtverhältnis Wohnbevölkerung zu Arbeitsplätzen soll auf dem bestehenden Niveau erhalten bleiben. Darüber wird im Rahmen des Wirtschaftsmonitorings Bericht erstattet.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Finanzdirektion

- Verstärkung Wirtschaftsförderung (Projektplan-Nr. L84006.02)

8.3 Die Stadt erstellt eine Nutzungsstrategie im Rahmen des «Forums Attraktive Innenstadt».

Kommentar

«Attraktive Innenstadt» ist das direktionsübergreifende Forum, welches die Attraktivität der Luzerner Innenstadt erhalten und steigern will. Ziel ist eine Luzerner Innenstadt mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktivem Nutzungsmix und Luzerner Einzigartigkeit. Die Identifikation der Bevölkerung mit der Luzerner Innenstadt soll gestärkt und die Funktion von Luzern als Zentrum einer Region mit weitreichender Ausstrahlung erhöht werden. Mit «Innenstadt» sind primär die Quartiere Altstadt, Neustadt, Kleinstadt, Hochwacht und Wey gemeint. Die zahlreichen in diesem Perimeter laufenden Projekte werden im «Forum Attraktive Innenstadt» entlang von vier Handlungsfeldern gebündelt: Nutzung (Federführung FD), Öffentlicher Raum (Federführung BD), Verkehrserschliessung (Federführung UVS) und Kommunikation/Identifikation (Federführung KOMM). Als Nutzungen für die Innenstadt stehen Wohnen, Arbeiten (Tourismus, Detailhandel und Gewerbe), Freizeit (Events und Gastronomie) sowie Bildung, Kultur und

Religion im Vordergrund. Die Nutzungsstrategie zeigt die Verteilung bestehender Nutzungen in der Luzerner Innenstadt und ihre gegenseitige Wechselwirkung. Auf dieser Grundlage soll die Entwicklung beurteilt werden, welche Orte sich für welche Nutzungen am besten eignen und wo sich welche Nutzungen am wirkungsvollsten entfalten und damit die Gesamtattraktivität und die Wertschöpfung erhöhen können. Die Stadt will schliesslich unter Einbezug der relevanten Partner Rahmenbedingungen setzen, welche Anreize schaffen, Nutzungen und Standorte besser aufeinander abzustimmen und damit die Attraktivität der Innenstadt insgesamt zu erhalten und zu stärken.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P/U	P/U	P/U	P/U	P/U	U

[Aufnahme Ziel: GP 2016–2020]

Diese Nutzungsstrategie wird im Rahmen des gemeinsamen, direktionsübergreifenden «Forums Attraktive Innenstadt» bearbeitet. Die vier Themenstränge Nutzung, Gestaltung des öffentlichen Raums, Verkehrserschliessung und Kommunikation/Identifikation stimmen ihre Erkenntnisse im Rahmen von Innenstadtkonferenzen aufeinander ab. Die erste Konferenz fand im Juni 2016 statt. Die nächste ist für Ende Januar 2017 geplant.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

- Aufwertung öffentliche Räume
 - Hirschmatt, Gesamtprojekt (Projektplan-Nr. I62008)
 - Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung (Projektplan-Nr. I62096)
 - Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz (Projektplan-Nr. I62002)
 - Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 (Projektplan-Nr. I62090)
- Gesamtkonzept Parkierung (keine Projektplan-Nr.)

Baudirektion

- Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Projektplan-Nr. I79001)

Sozialdirektion

- «Forum Attraktive Innenstadt» (Projektplan-Nr. L84006.03)

8.4 Die Stadt ist sich der Wichtigkeit der Wirtschaft bewusst und fördert die Vielfalt der Unternehmen durch optimierte Rahmenbedingungen.

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Volkswirtschaft

[in CHF 1'000]

	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	4'700	4'600	4'700	4'700	4'800
Ertrag	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900
Nettoaufwand	1'800	1'700	1'800	1'800	1'900
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)	0.6 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %

Vorhaben/Projekte*

Massnahmen HiG, brutto

Bruttoinvestitionen

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Begründung Laufende Rechnung: keine

Begründung Investitionsrechnung: keine

Nicht quantifizierte strategische Projekte: keine

Finanzen und Steuern

Grundauftrag

- Sichern eines längerfristig stabilen Finanzhaushalts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit der Stadt;
- Erhalten der steuerlichen Attraktivität und Erhöhung der wirtschaftlichen Attraktivität;
- Konzentrieren des Ressourceneinsatzes primär für die Sicherstellung der Kernaufgaben der Stadt sowie für die Erhaltung und die Gebrauchsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur;
- Bereitstellen der finanzpolitischen Instrumente, Umsetzen der Finanzpolitik und der strategischen Ziele im Finanzbereich.

Fünfjahresziele

9.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresdurchschnitt mindestens 100 Prozent.

Kommentar

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern hat sich mit dem positiven Rechnungsabschluss 2015 entspannt. Kostenentwicklungen in gebundenen Bereichen, ein hoher Investitionsbedarf sowie die erhöhten Risiken infolge möglicher Aufgaben- und Kostenverschiebungen vom Kanton zulasten der Gemeinden können jedoch die künftige Zielerreichung erschweren. Zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts sowie einer stabilen Nettoverschuldung sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:

- Umsetzung der Entlastungsmassnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht»;
- Die Investitionen werden im Jahr 2018 auf 35 Mio. Franken plafoniert. In den Jahren 2019 bis 2021 wird der Plafond um jeweils 10 Mio. Franken auf 45 Mio. Franken erhöht;
- Die Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen der Stadt;
- Die Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (gemessen an der jährlichen Wachstumsrate des nominalen Bruttoinlandsprodukts BIP).

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
U	U	U	U	U	U	A

[Aufnahme Ziel: GP 2011–2015]

Die Umsetzung der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen ist in Kapitel 6 Finanzplanung 2017–2021 beschrieben.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)
- Haushalt im Gleichgewicht (Projektplan-Nr. L90005)

9.2 Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird gemäss Vorgabe des kantonalen Projekts «stark.lu» auf den 1. Januar 2019 eingeführt.

Kommentar

Im Kanton Luzern muss bei den Gemeinden per Gesetz das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) auf den 1. Januar 2019 eingeführt werden. Unter HRM2 stellen sich neue Herausforderungen an die finanzpolitische Gesamtsteuerung und an das Kreditrecht der Gemeinden. Die Grundlagen werden durch das kantonale Projekt «Steuerung von Aufgaben und Ressourcen auf kommunaler Ebene (stark.lu)» erarbeitet. Auf städtischer Ebene geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen (Gemeindeordnung, Finanzhaushaltreglement, Finanzhaushaltsverordnung) sowie die Rechnungslegung an die neuen Anforderungen anzupassen.

Ziel von HRM2 ist eine höhere Transparenz in der Rechnungslegung bezüglich Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit nach den Grundsätzen von «true and fair view» sowie eine standardisierte Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Gleichzeitig soll die finanzpolitische Steuerung revidiert werden. Die finanzpolitische Steuerung umfasst einerseits die strategie- und wirkungsorientierte Steuerung mit der Definition der langfristigen Ziele, der Mittelfristplanung sowie der jährlichen Aufgaben- und Finanzplanung, andererseits das Kreditrecht sowie die betrieblichen Steuerungsinstrumente.

Für die Umsetzung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) besteht ein gesetzlicher Auftrag.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
P	P	U	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die städtischen Lösungen zur Umsetzung des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sind im Projekt «Einführung HRM2 in der Stadt Luzern» erarbeitet, sodass das Luzerner Stimmvolk am 26. November 2017 über die teilrevidierte Gemeindeordnung befinden kann. Die Anpassung von Reglementen und Verordnungen ist erfolgt. Im Jahr 2018 kann erstmals das Budget 2019 nach den neuen Vorschriften von HRM2 erarbeitet werden.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

Finanzdirektion

- Langfristige Sicherung Finanzhaushalt (Projektplan-Nr. L90004)
- Umsetzung HRM2 in der Stadt Luzern (Projektplan-Nr. L90006)

9.3 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.**Kommentar**

Die Finanzverwaltung vertritt die städtischen Interessen in der Gesamtprojektleitung im kantonalen Projekt «Finanz- und Aufgabenreform 2018». Zudem setzt sie sich ein, in der Projektgruppe zum Wirkungsbericht Finanzausgleich 2019 mitwirken zu können.

Umsetzung des Ziels

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		P	U	A		

[Aufnahme Ziel: GP 2015–2019]

Die Stadt setzt sich in allen Sachgebieten für gerechte Kostenschlüssel ein. Wie weit im kantonalen Projekt einer Finanzreform eine Verbesserung erzielt werden kann, ist offen. Dass der Kanton weiteren Entlastungen des Zentrums skeptisch gegenübersteht, zeigt sich am Entwurf des Gesetzes über den Finanzausgleich, der aus Sicht der Stadt über einen ungenügenden Ausgleich der Infrastrukturkosten verfügt.

Strategische Projekte zur Umsetzung des Ziels (siehe Meilensteine Voranschlag 2017)

- keine

Finanzielle Entwicklung des Politikbereichs Finanzen und Steuern

[in CHF 1'000]

	2017	2018	2019	2020	2021
Laufende Rechnung					
Aufwand	71'200	69'900	80'200	84'500	84'900
Ertrag	406'600	412'000	427'800	436'900	438'200
Nettoertrag	–335'400	–342'100	–347'600	–352'400	–353'300
Anteil am städtischen Konsumaufwand (netto)					
Vorhaben/Projekte*					
Massnahmen HiG, brutto	–380				
Bruttoinvestitionen					

*Veränderung gegenüber Vorjahr: minus = Entlastung; plus = Belastung.

Die finanzielle Entwicklung dieses Politikbereichs wird in Kapitel 6 «Finanzplanung» detailliert dargestellt und kommentiert.

5 Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt

Gemäss Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 obliegt das politische Controlling für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung dem Parlament, das mit der Gesamtplanung die übergeordneten politischen Ziele beschliesst. Für das operationelle Controlling ist der Stadtrat zuständig, der das Parlament über das Ergebnis des Controllings und die Erreichung der politischen Ziele informiert. Der Stadtrat hat das Controlling für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung für das Vorjahr gemäss dem Reglement durchgeführt. Es sind keine Ereignisse eingetreten, die unmittelbaren Handlungsbedarf erforderten.

5.1 Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG inkl. Tochtergesellschaften (ewl)

Übergeordnete politische Ziele

1. ewl stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.
2. ewl erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.
3. ewl setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien. ewl investiert in den Auf- und Ausbau von Wärme-Kälte-Netzen und nutzt dabei überwiegend regional und lokal vorhandene Abwärme oder Seewasser als Energiequellen. Damit leistet ewl einen Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Auf dem Gebiet der Stadt Luzern orientiert sich ewl am «Richtplan Energie Stadt Luzern». Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Energiepreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten.
4. ewl strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.
5. ewl kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.
6. Die Stadt Luzern als Aktionärin verpflichtet ewl zu einer Strategie, die den schrittweisen Ausstieg aus der Nutzung von Atomenergie bis zum Jahr 2045 ermöglicht. Auslaufende Verträge und Bezugsrechte sind ohne Atomstrom zu kompensieren. Die Versorgungssicherheit, konkurrenzfähige Strompreise und die nachhaltige Ertragskraft der ewl sind zu gewährleisten. Die Stadt Luzern verpflichtet ewl nicht zur Durchführung konkreter Massnahmen. Vorbehalten bleiben Bestellungen der Stadt Luzern auf der Grundlage von kostendeckenden Leistungsaufträgen.
7. ewl bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Feststellungen und Aussichten

2015 war ein erfolgreiches Jahr für ewl. Trotz eines leichten Umsatzrückgangs – hauptsächlich aufgrund sinkender Gaspreise – konnte der Reingewinn gesteigert werden. Der Energiebeschaffungs- und Netznutzungsaufwand reduzierte sich – unter anderem aufgrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses – deutlich. Die Investitionen werden vollständig aus dem eigenen Cashflow finanziert, und die Schulden konnten weiter reduziert werden. Der Aufwand für Abschreibungen und Wertminderungen stieg an, da die Unterbeteiligungen an den Kernkraftwerken Leibstadt und Gösgen vollständig wertberechtigt wurden. ewl richtet aus dem Resultat 2015 eine Dividende von 15 Mio. Franken an die Stadt Luzern aus. Dank des guten Ergebnisses konnte die Dividende gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. Franken erhöht werden. Beim Projekt «Fernwärme Emmen Luzern Rontal» wurde im Geschäftsjahr 2015 eine Neukonzeption geprüft und Anfang 2016 weitere Investitionsentscheide gefällt. Im Verlaufe der Inbetriebsetzung der Kehrlichtverbrennungsanlage Renergia zeigte sich, dass die Renergia zusätzliche Abwärme in die Fernwärmenetze liefern kann. Daher wurde der Bau einer Transportleitung von Perlen nach Emmen sowie die Dimensionierung der Energiezentrale am Standort Littauerboden bei Swiss Steel überprüft. Die Kombination aus der Abwärmenutzung der Renergia und der Abwärmenutzung aus dem Walzwerk der Swiss Steel AG bietet eine ökonomisch und ökologisch bestmögliche und sinnvolle Verwertung der regional vorhandenen Abwärme. Die neue Konzeption sieht eine kleinere Heizzentrale im Littauerboden vor, weshalb auf Holz als Primärenergieträger für das Fernwärmenetz Emmen Luzern verzichtet wird. Per 1. Januar 2016 erhöhte ewl ihre Beteiligung an der Arcade Solutions AG von 40 % auf 75 %. In den letzten Jahren hat sich die Zusammenarbeit der beiden Unternehmen vertieft. Projekte und Ideen in Richtung «Smart City» oder Lösungen im Bereich IoT (Internet der Dinge) können nun verstärkt gemeinsam verfolgt werden.

ewl plant, ihre Stammliegenschaft im Dreieck Industriestrasse/Fruttstrasse/Geissensteinring neu zu überbauen. Der Stadtrat will die heute in der ewl-Stammliegenschaft eingemieteten städtischen Bereiche und Dienstabteilungen sowie die künftige Feuerwehrwache in diesem Neubau integrieren. Die rasche Realisierung des Projekts ist für den Stadtrat sehr wichtig.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die vbl AG erbringt qualitativ hochstehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und die Agglomeration Luzern.
2. Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.
3. Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.
4. Die vbl AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Feststellungen und Aussichten

Das Geschäftsumfeld der vbl ist und bleibt anspruchsvoll. Die grössten Herausforderungen sind die knappen Finanzen der öffentlichen Hand und die intermodale Konkurrenz – insbesondere der motorisierte Individualverkehr. Finanziell hat sich das Geschäftsjahr 2015 positiv entwickelt. Die Dividende an die Stadt Luzern beträgt unverändert 1 Mio. Franken. Im Geschäftsjahr 2015 konnte die neue Leitstelle in Betrieb genommen werden, von der aus die Mobilität in Luzern überwacht und gesteuert werden kann und die ein Mobilitätsmanagement für den gesamten Verkehr in der Stadt und Agglomeration ermöglicht. Ein aussichtsreiches Projekt in Ebikon scheiterte leider am Entscheid einer Kirchgemeindeversammlung. Ein zusätzliches Depot ist notwendig, weil am Standort Tribtschen die Kapazitäten für zusätzliche Fahrzeuge fehlen und um die Angebotserweiterungen im Gebiet Rontal betriebswirtschaftlich optimal gewährleisten zu können.

2016 stehen weitere Investitionen in den Fuhrpark an. Ausserdem werden die Bemühungen für die Errichtung eines Depot-Zweitstandorts im Rontal weiter vorangetrieben.

Viva Luzern AG

Übergeordnete politische Ziele

1. Das Angebot der Viva Luzern AG orientiert sich am Gemeinwohl und den Versorgungszielen der Stadt Luzern.
2. Einwohnerinnen und Einwohner aus der Stadt Luzern haben in der Aufnahme Priorität.
3. Die Angebote sind in der «Versorgungskette» mit Hausärzten, Spitex und Spital gut vernetzt.
4. Die Qualität der Angebote ist fach- und bedarfsgerecht.
5. Das Unternehmen ist innovativ. Es werden im Hinblick auf die Versorgungsziele neue Angebote entwickelt.
6. Das Unternehmen ist in Luzern bekannt und verfügt über ein gutes Image in der Bevölkerung.
7. Das Kapital des Unternehmens bleibt erhalten.
8. Die Substanz der Infrastruktur bleibt erhalten. Für grössere Sanierungen in der Zukunft werden entsprechende Rückstellungen gemacht.
9. Bei Sanierungen werden die aktuellen Massstäbe für energie- und umweltbewusstes Bauen gemäss Gebäudestandard Energiestadt umgesetzt so weit wie möglich mitberücksichtigt.
10. Die Betriebsrechnungen sind ausgeglichen. Allfällige Verluste werden in den folgenden drei Jahren abgebaut.
11. Das Unternehmen ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Ertragsüberschüsse investiert die Aktiengesellschaft in ihre Kernkompetenzen, in Infrastruktur und in Innovationen.
12. Mit der Bemessung einer minimalen Dividende (im Sinne einer minimalen Verzinsung des Eigenkapitals im Rahmen der Vorgaben einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft) und der Festsetzung eines Baurechtszinses nimmt der Stadtrat Einfluss auf die finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Unternehmens. Dabei sorgt er für faire und mit den übrigen Leistungsanbietenden in der städtischen Pflegeversorgung vergleichbare Bedingungen.
13. Die Viva Luzern AG bleibt eine soziale Arbeitgeberin mit fortschrittlichen Arbeits- und Anstellungsbedingungen und bildet Lernende aus.

Feststellungen und Aussichten

Das erste Geschäftsjahr der Viva Luzern AG stand im Zeichen der erfolgreichen Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft. Mit der Entwicklung der Unternehmensstrategie und dem Aufbau der neuen Management- und Supportbereiche und -prozesse wurden erste Weichen für die künftige Positionierung des Unternehmens gestellt. Die neue Ausgangslage präsentiert sich dabei als enorme Chance. Das erste Geschäftsjahr konnte auch finanziell positiv abgeschlossen werden. Die Herausforderungen in den kommenden Jahren sind einerseits der weiterhin hohe Investitionsbedarf, welcher die Ertragslage tendenziell belasten wird, und andererseits die Entwicklungen im Bereich der Pflegefinanzierung.

Offenlegung der Vergütungen

Gemäss den Offenlegungsgrundsätzen verpflichtet die Stadt Luzern Gesellschaften, an denen sie eine Mehrheitsbeteiligung hält und die Aufgaben von höchster Bedeutung erfüllen, ihre Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung offenzulegen (StB 544 vom 9. September 2015). Von dieser Offenlegungspflicht betroffen sind derzeit die ewl Energie Wasser Luzern Holding AG, die Verkehrsbetriebe Luzern AG und die Viva Luzern AG. Diese drei Gesellschaften haben in ihren Geschäftsberichten 2015 die entsprechenden Informationen veröffentlicht.

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2015	Total 2014
Verwaltungsrat					
Silvio Degonda, Präsident	34'000		13'750	47'750	51'000
Josef Langenegger, Vizepräsident	21'000		6'000	27'000	25'750
Rudolf Freimann, Mitglied	18'000		4'500	27'000	22'000
Hans Jakob Graf, Mitglied	18'000		4'500	22'500	22'000
Manuela Jost, Mitglied (Vertreterin Stadtrat ³)	18'000		3'500	21'500	22'000
Jeannette Simeon-Dubach, Mitglied	18'000		4'500	22'500	22'000
Adrian von Segesser, Mitglied	18'000		4'500	22'500	22'000
Total Verwaltungsrat	145'000	0	41'250	186'250	186'750

	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2015	Total 2014
Geschäftsleitung					
Stephan Marty, Vorsitzender	162'890	185'227	25'514	373'631	365'574
Übrige Mitglieder	631'973	311'134	68'532	1'011'639	945'345
Total Geschäftsleitung	794'863	496'361	94'046	1'385'270	1'310'919

Die Geschäftsleitung bestand im Jahr 2014 aus fünf Personen. Ab 1. Oktober 2015 wurde die Geschäftsleitung um eine Person auf sechs Personen erweitert.

Verkehrsbetriebe Luzern AG

	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2015	Total 2014
Verwaltungsrat					
Yvonne Hunkeler, Präsidentin	60'000			60'000	60'000
Pirmin Willi, Vizepräsident	17'000		9'100	26'100	29'600
Manuela Jost, Mitglied (bis 2. Juni 2015; Vertreterin Stadtrat ³)	8'500		700	9'200	19'800
Martin Merki, Mitglied (ab 2. Juni 2015; Vertreter Stadtrat ³)	8'500		3'500	12'000	
Silvana Beeler Gehrler, Mitglied	17'000		9'300	26'300	25'600
Erwin Rutishauser, Mitglied	17'000		7'700	24'700	28'200
Total Verwaltungsrat	128'000	0	30'300	158'300	163'200

	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2015	Total 2014
Geschäftsleitung					
Norbert Schmassmann, CEO	235'400	27'000	13'050	275'450	273'000
Übrige Mitglieder	681'900	56'000	40'520	778'420	779'256
Total Konzernleitung	917'300	83'000	53'570	1'053'870	1'052'256

Die Geschäftsleitung besteht aus fünf Personen.

Viva Luzern AG

Verwaltungsrat	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2015	Total 2014
Beat Däppeler, Präsident	50'000		9'800	59'800	5'500
Elsbeth Wandeler, Vizepräsidentin	20'000		9'200	29'200	2'300
Manuela Jost, Mitglied (Vertreterin Stadtrat ³)	20'000		6'200	26'200	2'300
Rolf Krummenacher, Mitglied	20'000		6'200	26'200	2'300
Alice Rufer Hohl, Mitglied	20'000		6'200	26'200	2'300
Dr. med. Guido Schüpfer, Mitglied ⁴	20'000		6'800	26'800	2'300
Total Verwaltungsrat	150'000	0	44'400	194'400	17'000

Geschäftsleitung	Basis- vergütung	Variable Vergütung ¹	Übrige Ver- gütungen ²	Total 2015	Total 2014
Beat Demarmels, CEO	220'000		240	220'240	0
Übrige Mitglieder	1'699'325	9'226	2'240	1'710'791	0
Total Konzernleitung	1'919'325	9'226	2'480	1'931'031	0

Die Geschäftsleitung besteht aus elf Personen.

¹ Variable Vergütungen beinhalten: Boni, leistungsabhängige Entschädigungen u. Ä. gemäss Angaben der Gesellschaft.

² Übrige Vergütungen beinhalten: Sitzungsgelder, Pauschalspesen.

³ Die Vergütungen an den Vertreter/die Vertreterin des Stadtrates fliessen gemäss Art. 4 des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Stadtrates von Luzern an die Stadtkasse. Ein Betrag von 2'000 Franken pro Mandat wird dem Vertreter/der Vertreterin des Stadtrates ausbezahlt.

⁴ Die Vergütung erfolgt an das Kantonsspital Luzern.

5.2 Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

KKL Luzern Trägerstiftung (KKL Luzern)

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Spitzenpositionierung des KKL Luzern im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich.
2. Das KKL Luzern ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk und wird unter den Gesichtspunkten der Corporate Governance geführt. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet.
3. Das KKL Luzern pflegt insbesondere die strategischen Partnerschaften mit den kulturellen und anderen Hauptnutzern (Kunstmuseum, Luzerner Sinfonieorchester [LSO], Lucerne Festival, Blue Balls, Luzern Tourismus und weiteren).
4. Die langfristigen Unterhalts- bzw. Gebäudeerneuerungsinvestitionen werden von den KKL-Partnern gemeinsam und in einem fairen Verteilungsschlüssel getragen. Die Stadt Luzern trägt dazu bei.

Feststellungen und Aussichten

Das KKL Luzern hat basierend auf einer detaillierten Erhebung und Planung den Bedarf für a. o. Investitionen und Werterhaltungsmassnahmen für den Zeitraum ab 2014 bis 2028 erhoben und mit den Stiftungspartnern weitgehend die Finanzierung sichergestellt (B+A 11/2014).

In Abklärung ist derzeit noch, wie der private Finanzierungsanteil aufgebracht wird. Die aufgrund von entdeckten Baumängeln notwendig gewordenen Korrekturarbeiten am KKL-Dach wurden 2014 abgeschlossen. Offen ist weiterhin, wer die Kosten für die Korrekturarbeiten von gesamthaft 12,1 Mio. Franken zu tragen hat. Das gerichtliche Schiedsverfahren zwischen dem KKL Luzern und der ARGE TU ist im Gange. Im Berichtsjahr wurden die Corporate-Governance-Richtlinien überprüft und angepasst. Als Konsequenz dieser Anpassungen werden neu die Präsidien der Trägerstiftung und des Verwaltungsrates der Management AG auf zwei Personen aufgeteilt. Für die Periode von 2015 bis 2017 wurden die Organe neu bestellt. Die Geschäftslage kann weiterhin als erfolgreich und stabil bezeichnet werden. Die Volatilität des Marktes wird auch in Zukunft eine Herausforderung sein.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern (ZGK)

Übergeordnete politische Ziele

Positionierung und Leistungsauftrag für Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester (LSO), Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival und Verkehrshaus der Schweiz

1. Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Luzerner Theaters als einziges professionelles Theater in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz und KKL-Hausorchester unterstützt. Auch die Positionierung des Kunstmuseums als wichtigstes Zentralschweizer Museum (Zentralschweizer Kunst, internationale Ausstellungen und Sammlungspflege) wird von der Stadt ausdrücklich unterstützt.
2. Bei den beiden neu über den Zweckverband finanzierten Institutionen Verkehrshaus der Schweiz und Lucerne Festival sind die nationale Positionierung und die demzufolge internationale Ausstrahlung unzweifelhaft und gehören zum Selbstverständnis, das der Stadtrat in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat unterstützt.
3. LSO und Luzerner Theater arbeiten zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen für beide Organisationen eng zusammen. Die städtischen Vertretungen in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür ein.

Feststellungen und Aussichten

Hinsichtlich Verkehrshaus der Schweiz (VHS) und Lucerne Festival enthalten die Leistungsaufträge für die kommenden Jahre keine strategischen Änderungen: Beim VHS besteht nach wie vor die Zielsetzung, den Beitrag des Bundes an die nationale Mobilitätssammlung, die von gesamtschweizerischer Bedeutung ist, zu erhöhen.

Nach dem Scheitern des Projekts «NTL/Salle Modulable» wird sich der Zweckverband mit der infrastrukturellen Zukunft des heutigen Luzerner Theaters zu befassen haben. Dabei wird es darum gehen, die Vision «Theater Werk Luzern», d. h. die Interaktion der verschiedenen Theaterakteure auf dem Platz Luzern, weiterzuverfolgen. Gleichzeitig ist zu klären, ob und wie das heutige Gebäude saniert oder ein Neubau geplant werden kann.

Verkehrsverbund Luzern (Verkehrsverbund)

Übergeordnete politische Ziele

1. Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit den Konzepten «AggloMobil due» und «AggloMobil tre» soll der Anteil des ÖV (Modalsplit) erhöht und den negativen Entwicklungen der Mobilität entgegengetreten werden. Die Stadt setzt sich auch dafür ein, dass ökologischen und sozialen Aspekten ein hohes Gewicht beigemessen wird.
2. Umsetzung der nachhaltigen städtischen Mobilitätsstrategie: Die Vision des öffentlichen Verkehrs soll auf das Agglomerationsprogramm abgestimmt werden und der städtischen Mobilitätsstrategie bzw. dem Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität entsprechen. Darin wird festgehalten: Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden; die Stadt setzt sich ein für attraktive Transportketten sowie für höchstmögliche zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des öffentlichen Verkehrs für den Pendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr, und der öffentliche Verkehr wird im Strassenraum konsequent mittels Busspuren und Lichtsignalanlagen priorisiert und die Belastung des Bahnhofplatzes reduziert.

Feststellungen und Aussichten

Die Stadt Luzern setzt sich zum Ziel, auch in Zukunft für alle attraktiv sowie sicher und zuverlässig erreichbar zu sein. Damit die Innenstadt für alle zuverlässig und sicher erreichbar ist, will der Stadtrat auf den vorhandenen Verkehrsflächen zusätzliche Mobilitätskapazitäten bereitstellen, indem er die Mobilität auf flächeneffiziente Verkehrsarten verlagert. Der strassengebundene öffentliche Verkehr, also der Busverkehr, hat in Stadt und Agglomeration seit 2004 um 25 Prozent zugenommen. Das Agglomerationsprogramm Luzern rechnet für die Zeit zwischen 2010 und 2030 mit einer Zunahme des öffentlichen Verkehrs von 40 Prozent. Gemäss der vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommenen städtischen Mobilitätsstrategie sollen die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs auf Stadtgebiet bis 2020 auf die Hälfte reduziert werden. Es sollen künftig mehr Bus-Durchmesserlinien zur Verfügung stehen. Zusätzliche Bus-Tangentiallinien und ein Netz von Subzentren (Luzern Nord, Süd und Ost) mit bequemen und zeitsparenden Umstiegen zwischen S-Bahn und Bus sollen das Zentrum entlasten. Als Infrastrukturmassnahmen zur Busförderung werden neben der Realisierung der Umsteigepunkte mittelfristig die Busspuren im Bereich Seetalplatz, Baselstrasse und Hauptstrasse (Fluhmühle–Reussbühl) und Alpenstrasse sowie im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts weitere punktuelle Busförderungselemente (Busschleuse, Fahrbahnhaltestellen, temporäre Verkehrstrennung ÖV/MIV) umgesetzt. Durch die kantonalen Sparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr droht eine zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung von AggloMobil due, und es ist sogar zu befürchten, dass einzelne Teile des Konzepts nicht umgesetzt werden können. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die Ziele des kantonalen ÖV-Berichtes erreicht werden und die Interessen der städtischen Mobilitätsstrategie gewahrt werden können. Mit der Verabschiedung des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern durch die Projektsteuerung der vier Partner und den Stadtrat ist im Frühjahr 2016 ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL)

Übergeordnete politische Ziele

Abfall

1. Die Stadt hat die langfristige Sicherstellung der Abfallbewirtschaftung an REAL übertragen. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip sicherzustellen.
2. Die Stadt unterstützt REAL besonders in seinen Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen. Ebenso unterstützt die Stadt die Bestrebungen zur verstärkten Separatsammlung von Wertstoffen an der Quelle (z. B. dezentrale Sammelstellen und Ökihöfe) und deren Verwertung im näheren Einzugsgebiet.
3. Die Stadt achtet auf die Einhaltung der von REAL garantierten wirtschaftlichen, ökologischen und kundenfreundlichen Abfallbewirtschaftung. Die Stadt unterstützt REAL in der Zielsetzung, die Gesamtkosten der Abfallbewirtschaftung zu senken.
4. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die restlichen nicht mehr benötigten finanziellen Mittel (Überliquidität) aus den Rückstellungen Ersatz KVA Ibach in einer zweiten Tranche im Jahr 2018 an die Gemeinden zurückbezahlt werden.
5. Damit die Separierungsquote auf hohem Niveau gehalten werden kann, begleitet und unterstützt die Stadt die Öffentlichkeitsarbeit von REAL und bringt die Besonderheiten der innerstädtischen Bedürfnisse aktiv ein.
6. Die Stadt wahrt ihre Interessen in Zusammenarbeit mit REAL bei der strategischen Weiterentwicklung und Nachfolgeplanung des ehemaligen Areals der KVA Ibach.

Abwasser

1. Die Stadt stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften über die Abwässer eingehalten und die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung von REAL berücksichtigt werden.
2. Die Stadt unterstützt REAL in den Bemühungen, die ökologisch ausgerichteten Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung zu erfüllen.
3. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.

Energie

1. Die Stadt unterstützt REAL aktiv in den Bemühungen, gemeinsam mit ewl die Potenziale von erneuerbaren Energien und Abwärme, die sich in den Bereichen Abfall und Abwasser ergeben, konsequent zu nutzen.
2. Die Stadt unterstützt die Zusammenarbeit von REAL mit ewl zum Ersatz der Wärmeproduktion der KVA Ibach. Die in der neuen KVA Renergia anfallende Energie soll genutzt werden, um das Fernwärmenetz Rontal und die auf- und auszubauende Wärme-Kälte-Netze im Raum Luzern zu versorgen.

Feststellungen und Aussichten

Allgemein: Mit der Schliessung der KVA Ibach ist ein wesentlicher Tätigkeitszweig von REAL weggefallen. Die dadurch notwendigen organisatorischen Massnahmen sind in Umsetzung. Die strategische Weiterentwicklung von REAL wurde 2015 intensiv diskutiert. REAL hat eine Strategie 2020 und das dazugehörige Leitbild erarbeitet. Das neue Motto lautet: «Sauberes Wasser – sauberer Lebensraum. Für unsere Region Luzern.» Parallel dazu wurde die Unternehmenskultur definiert, indem Werte und Prinzipien für die Zusammenarbeit entwickelt und kommuniziert wurden. Ebenfalls wurde eine Risikoanalyse vervollständigt.

Energie: Im Zuge der Schliessung der KVA Ibach im Jahr 2015 hat ewl eine starke Aktienposition an der Fernwärme Emmen AG übernommen und diese in die Fernwärme Luzern AG übergeführt. Der Weiterbetrieb und Ausbau der ökologisch sinnvollen Fernwärme mit einem hohen Anteil an erneuerbarer Energie wird durch die Stadt Luzern gestützt.

Abfall: Mit Blick nach vorne (2030) stellt sich für REAL Abfallwirtschaft die strategische Frage, wohin die Reise im Bereich der Sammellogistik (traditioneller oder innovativer Sammeldienst) gehen soll. Die Stadt unterstützt REAL bei der Klärung dieser Frage. Die Nachfolgeplanung des Areals der ehemaligen KVA Ibach ist unter Wahrung der Interessen der Stadt Luzern anzugehen. Die Stadt unterstützt REAL bei der Realisierung eines geeigneten Ökihofs Luzern Süd.

Abwasser: Die in einem schlechten Zustand von der Stadt an REAL übertragenen Verbandskanäle werden schrittweise saniert. Die ersten zwei von sechs Verbandskanal-Sanierungsprojekten befinden sich in der Ausführung, und ein drittes Projekt wird Ende 2016 unter der Gesamtprojektleitung der Stadt Luzern starten. Mit diversen kleineren Projekten auf der Kläranlage (Abluftverbrennung, Gasaufbereitungsanlage, Nassdampfturbinen) hat REAL die CO₂-Reduktion aktiv vorangetrieben. Die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) der Stadt Luzern sowie des Verbands-GEP werden in einem Projekt unter gemeinsamer Projektleitung der Stadt Luzern und REAL realisiert. Ab 2016 beträgt der Kostenbeitrag Abwasser der Gemeinden 12,6 Mio. Franken, dies entspricht einer Erhöhung des Gemeindebeitrages von 2,3 Mio. Franken gegenüber den Vorjahren. Die Erhöhung ermöglicht REAL die Entrichtung der Mikroverunreinigungsabgabe an den Bund sowie Einlagen in die Wiederbeschaffungsreserve zu tätigen. Gleichzeitig mussten auch die Betriebsgebühren Abwasser der Stadt Luzern erhöht werden. Die Planung einer neuen Mikroverunreinigungsstufe wird per 2019 von REAL in Angriff genommen; als Vorarbeit dazu wird geprüft, inwieweit weitere Gemeinden sich an den Abwasserverband und damit an die Kläranlage Buholz anschliessen möchten.

Spitex Stadt Luzern

Übergeordnete politische Ziele

1. Die Stadt unterstützt die Spitex Stadt Luzern dabei, qualitativ hochstehende, wirksame und wirtschaftliche Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen anzubieten. Die Spitex Stadt Luzern hat das Ziel, das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen zu halten und bei Bedarf auszubauen.
2. Die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung und der geplanten Änderung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden laufend analysiert. Bei Bedarf erfolgen Korrekturmassnahmen, die mit anderen Spitex-Organisationen und Gemeinden koordiniert werden.
3. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern, auch im Vergleich mit anderen Spitex-Organisationen, ist eine Daueraufgabe.
4. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Spitex Stadt Luzern mit den Spitälern und Heimen im Bereich der Schnittstellen werden die Abläufe effizienter, kostengünstiger und kundenfreundlicher gestaltet.
5. Der gesellschaftliche Wandel und die Veränderungen im Gesundheitswesen führen dazu, dass sich die Anforderungen an das Dienstleistungsangebot der Spitex Stadt Luzern ändern werden. Aufgabe ist es, zielgerichtet, durch subsidiäre Angebote, Menschen eine möglichst lange Selbstständigkeit in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen und einen Heimeintritt hinauszuzögern oder zu vermeiden.

Feststellungen und Aussichten

Eine vergleichende Analyse hat ergeben, dass sich die Zielgruppen der Spitex Stadt Luzern von denjenigen der privaten Anbieter deutlich unterscheiden. Entsprechend weist die Spitex Stadt Luzern auch eine andere Kostenstruktur auf. Auf der Basis einer vertieften Kostenanalyse soll die Wirtschaftlichkeit der Spitex Stadt Luzern gezielt verbessert werden. Gleichzeitig wird geklärt, welche Merkmale sich für die Umsetzung des Auftrags «gleicher Preis für gleiche Leistung» eignen. In einer Machbarkeitsstudie wird zudem im Bereich der Betreuung und Hauswirtschaft ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung geprüft.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Übergeordnete politische Ziele

1. Mit einer systematischen strategischen Planung sind die Dienstleistungen zu ermitteln, die im Rahmen der Sozialpolitik über die institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung erbracht werden sollen. Dabei sind auch innovative Projekte zu ermöglichen.
2. Der ZiSG strebt eine optimale Koordination und Organisation sowie eine hohe Wirtschaftlichkeit der von ihm unterstützten Dienstleistungen an. Die diversen Angebote sollen im Sinne von Effizienz und Effektivität zentral gesteuert werden.
3. Sowohl die sozialplanerischen Grundlagen als auch die einzelnen Dienstleistungen unterliegen einem systematischen Controlling, wofür genügend und kompetente Ressourcen bereitzustellen sind.
4. Der ZiSG setzt sich dafür ein, dass die Kundinnen und Kunden einen unkomplizierten Zugang zum Dienstleistungsangebot haben. Der ZiSG räumt dem Austausch und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen hohe Priorität ein.
5. Die Stadt trägt aktiv zur Erreichung der genannten vier Ziele bei. Dabei sind die Interessen der Stadt Luzern so zu vertreten, dass zentralörtliche Zusatzlasten abgebaut, verursachergerecht abgestützt bzw. verhindert werden.

Feststellungen und Aussichten

Der ZiSG steht vor finanziellen Herausforderungen. Die Geschäftsleitung hat im Auftrag der Verbandsleitung verschiedene Szenarien zur Stabilisierung der ZiSG-Finzen ausgearbeitet. Gestützt auf diese Grundlagen hat die Verbandsleitung eine Finanzstrategie formuliert und ausgaben- sowie einnahmeseitige Konsolidierungsmassnahmen beschlossen. In den Jahren 2017 bis 2019 sind Einsparungen von zirka 350'000 Franken (rund 5 % des Gesamtaufwandes) vorgesehen. Parallel dazu wurde an der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2016 eine Pro-Kopf-Beitragserhöhung von 0.25 Franken auf 8.80 Franken ab 2017 beschlossen.

III Finanzplanung 2017–2021

Die Finanzplanung ist Teil der Führungsinstrumente der Stadt Luzern und hat zum Ziel, die finanziellen Auswirkungen der städtischen Gesamtplanung abzubilden. Sie soll aufzeigen, ob die in der Aufgabenplanung formulierten Zielsetzungen – unter Einbezug der durch exogene Faktoren beeinflussten Entwicklungen – mittelfristig finanzierbar sind. Hierfür wird sie rollend jährlich überarbeitet.

Im Kapitel 6.1 werden die Planungsgrundlagen und Planungsannahmen erläutert. Dazu gehören das wirtschaftliche Umfeld, die Planungsannahmen und die Prognoserechnung 2016. Die Kapitel 6.2 bis 6.5 erläutern die Entwicklung der Steuererträge, der Konsumausgaben, der übrigen Positionen der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung. In Kapitel 6.6 werden Chancen und Risiken der Finanzplanung erörtert, und in Kapitel 6.7 sind die Planergebnisse sowie die finanzpolitische Beurteilung dargestellt. Kapitel 6.8 schliesslich beinhaltet die Detailtabellen zur Finanzplanung 2017–2021.

Die Gemeinden des Kantons Luzern werden ab 2019 das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 anwenden. HRM2 hat zum Ziel, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage so abzubilden, dass die Darstellung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Um die Vergleichbarkeit

der Zahlen innerhalb der Planperiode zu gewährleisten, werden die Planzahlen der gesamten Planperiode unverändert gemäss dem Rechnungsmodell HRM1 dargestellt.

Verschiedene Massnahmen aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) wirken sich auch auf den Voranschlag und die Finanzplanung der Stadt Luzern aus. Da die Massnahmen bei Drucklegung dieses Berichtes jedoch vom Kantonsrat noch nicht beschlossen waren, wurden die finanziellen Auswirkungen weder im Voranschlag 2017 noch in der Finanzplanung 2017–2021 berücksichtigt. Es muss aber mit erheblichen Mehrbelastungen im Umfang von mehreren Millionen Franken gerechnet werden.

Beim Projekt «Neues Theater Luzern» ist die politische Situation bei Drucklegung dieses Berichtes so, dass das vorgeschlagene Projekt nicht weiterverfolgt werden kann – es wird sich zeigen, ob und wie ein Projekt für ein neues Theater in Luzern weiterverfolgt werden kann oder inwieweit die Zukunft des Luzerner Theaters mit neuen Vorzeichen zu diskutieren ist. Der städtische Anteil am nun vom Kantonsrat abgelehnten Projektierungskredit ist nach wie vor in der Investitionsplanung enthalten.



6 Finanzplanung

6.1 Ausgangslage

Im Jahr 2015 verzeichnete die Schweizer Wirtschaft ein abgeschwächtes BIP-Wachstum von 0,9 %. Massgeblich gebremst wurde die Konjunktur dabei durch die Frankenstärke, welche sich in den verschiedenen Branchen unterschiedlich auswirkte. Die konjunkturdämpfenden Wechselkurseffekte dürften im Verlauf der Jahre 2016 und 2017 nachlassen. Hingegen hat die internationale Konjunktur in den letzten Quartalen an Schwung verloren, und es zeigen sich derzeit keine Anzeichen für eine deutliche Beschleunigung des weltweiten Wachstums. Vor diesem Hintergrund erwartet die Expertengruppe des Bundes für dieses und nächstes Jahr lediglich eine graduelle Konjunkturverbesserung in der Schweiz. Für das Jahr 2017 gehen die Prognosen von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,7 % (Stand Mai 2016) aus. Bei der Teuerung wird weiterhin mit tiefen Inflationsraten gerechnet. Die Arbeitslosenquote dürfte tendenziell leicht steigen. Auch die Luzerner Wirtschaft hat 2015 aufgrund der Frankenaufwertung an Schwung verloren. Dennoch ist das Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern noch immer höher als in der Gesamtschweiz. Das Wachstum des BIP des Kantons Luzern verlangsamte sich von 2,2 % im Jahr 2014 auf 1,5 % im Jahr 2015 (CH 2014: +1,9 %, 2015: +0,9 %). Ausschlaggebend für das überdurchschnittliche Wachstum sind die Entwicklungen im Baugewerbe. Auch das Gastgewerbe konnte eine hohe Dynamik beibehalten. Für 2016 erwartet BAKBASEL eine weitere Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik im Kanton Luzern. Geringere Wachstumsbeiträge kommen insbesondere von der Industrie und vom öffentlichen Sektor. Insgesamt rechnet BAKBASEL für 2016 mit einem Wachstum im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Die Ausgangslage hat sich somit gegenüber der letztjährigen Einschätzung nicht wesentlich verändert. Die Finanzplanung 2017–2021 basiert auf folgenden Planannahmen:

Allgemeine Planungsannahmen	2017	2018	2019	2020	2021
BIP real	1.7 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung	0.1 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Personalaufwand, brutto	1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Personalaufwand, netto budgetwirksam	0.5 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Sachaufwand	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Übrige Aufwandpositionen	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Ertragspositionen	2.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Steuerertrag natürliche Personen, laufendes Jahr	2.5 %	3.0 %	3.0 %	3.5 %	3.5 %
Steuerertrag NP, laufendes Jahr: Ausgleich kalte Progression	0.0 %	–0.25 %	–0.25 %	–0.25 %	–0.25 %
Steuerertrag juristische Personen, laufendes Jahr	3.0 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuereinheiten	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85

Prognoserechnung 2016

Die erste Hochrechnung zur Rechnung 2016 basiert auf den direktionalen Prognosen des ersten Trimesters per Ende April. Für die Schätzung des Steuerertrages konnten die aktuellen Daten herangezogen werden. Die wichtigsten Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bei den ordentlichen Gemeindesteuern zeichnet sich aufgrund der Ergebnisse im Jahr 2015, der Akontorechnungen 2016 sowie der aktuellen Veranlagungstätigkeit ein budgetkonformes Ergebnis ab. Bei den Erbschaftssteuern werden die Erträge auf rund 12,7 Mio. Franken geschätzt; das ist ein Plus von 6,3 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag.
- Die Finanzerträge werden rund 2,5 Mio. Franken höher ausfallen (zusätzliche Dividende ewl).
- Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumausgaben) ist unter Berücksichtigung der stadträtlichen Kompetenzen für Kredite gemäss Art. 60 Abs. 2 lit. c GO budgetkonform. Mehrkosten – insbesondere bei der WSH, der AHIZ und bei den Betreuungsgutscheinen – werden durch Minderaufwendungen (z. B. Lehrerlöhne, IPV, EL) und Mehrerträge (z. B. Baubewilligungsgebühren) kompensiert.
- In der Investitionsrechnung zeichnet sich nach ersten Prognosen ein Ergebnis im Rahmen des Plafonds ab.
- Das ordentliche Rechnungsergebnis wird – Stand 30. April 2016 – in der Grössenordnung von rund 11 Mio. Franken erwartet.
- Nachhaltige Veränderungen werden im Voranschlag 2017 und in der Finanzplanung 2017–2021 berücksichtigt.

Künftige Entwicklungen

a. Pensionskasse

Mit B+A 29/2015 wurde das Finanzierungsreglement der Pensionskasse der Stadt Luzern teilrevidiert mit dem Ziel, eine reglementarische Grundlage für Sanierungsmassnahmen zur Behebung einer Unterdeckung zu schaffen. Sobald der Deckungsgrad der Pensionskasse der Stadt Luzern unter 100 % sinkt, sind die Sanierungsmassnahmen von der Pensionskommission innert angemessener Frist zu beschliessen. Die Berechnungen im B+A zeigen auf, dass bei einer Unterdeckung von bis zu 10 % und einer Sanierungsdauer von maximal sieben Jahren sich der Arbeitgeber-Sanierungsbeitrag auf rund 7,55 Mio. Franken pro Jahr beläuft. Bei einer Unterdeckung von bis zu 5 % reduziert sich der jährliche Sanierungsbeitrag auf rund 3,8 Mio. Franken. Per 31. Dezember 2015 betrug der Deckungsgrad 103,7 %. Der Deckungsgrad ist direkt abhängig von der Entwicklung auf den

Finanzmärkten und im Immobilienbereich. Da die Wertschwankungsreserve den Zielwert von 15 % nicht erreicht, besteht ein latentes Risiko, dass der Deckungsgrad unter 100 % sinken könnte. Sowohl Zeitpunkt als auch Höhe eines allfälligen Sanierungsbeitrags sind ungewiss und deshalb nicht in der Finanzplanung abgebildet.

b. Auswirkungen FABI

FABI ist ein seit 2016 gesetzlich verankerter, unbefristeter Fonds zur Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur. Finanziert wird dieser Fonds hauptsächlich aus Bundesmitteln (LSVA, Mineralölsteuer, MWST, allg. Bundesmittel), aber auch aus Kantonsbeiträgen. Der Kanton Luzern hat einen jährlichen Beitrag von rund 21 Mio. Franken an FABI zu leisten, welcher über den Verkehrsverbund VVL abgerechnet wird. Im Gegenzug entfallen die bisherigen Infrastrukturabgeltungen an die BLS und die Sursee-Triengen-Bahn (ST) in der Höhe von 6,3 Mio. Franken. Netto verbleibt eine Mehrbelastung von 14,4 Mio. Franken. Gemäss Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG) haben die Gemeinden davon 50 % bzw. 7,7 Mio. Franken zu tragen (gemäss Angaben VVL). Die Abrechnung der Gemeindebeiträge erfolgt über den VVL. In den Jahren 2016 bis 2018 können die Mehrkosten der Gemeinden aus Rückstellungen finanziert werden (Vorauszahlungen der Gemeinden an den VVL für Infrastrukturbeiträge). Der städtische Beitrag an den VVL erhöht sich dadurch spätestens ab 2019 um rund 2,1 Mio. Franken (knapp 30 % von 7,7 Mio. Franken) und wird in der Finanzplanung berücksichtigt.

Ab 2020 wird gemäss Reglement der Verkehrsinfrastrukturfonds wieder mit jährlich 4,5 Mio. Franken geäufnet. Mit FABI verliert aber der Verkehrsinfrastrukturfonds seinen Hauptzweck (Mitfinanzierung Durchgangstiefbahnhof Luzern). Die künftige Äufnung des Fonds bzw. die Verwendung der eingelegten Mittel ist zu überprüfen.

c. Unternehmenssteuerreform III

Die Unternehmenssteuerreform III wird grosse Veränderungen zur Folge haben. Gemäss heutigen Einschätzungen rechnet man für Stadt und Kanton Luzern mit eher geringen finanziellen Auswirkungen, weil der Kanton Luzern einerseits seine Unternehmenssteuern bereits massiv gesenkt hat, andererseits nicht so stark von Steuererträgen aus Unternehmen mit Sonderstatus abhängig ist. Tendenziell wird die Unternehmenssteuerreform III für den Kanton Luzern eher als Chance denn als Risiko eingeschätzt, trotzdem können Ertragsausfälle nicht ausgeschlossen werden. Zu beachten ist zudem, dass die vom Bund im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform III geplanten Ausgleichsmassnahmen zugunsten der Kantone (Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer um 4,2 % von heute 17 % auf 21,2 %) bei den Luzerner Gemeinden nicht zu Mehrerträgen führen wird, sofern eine Beteiligung im Rahmen der nächsten kantonalen Steuergesetzrevision nicht durchgesetzt werden kann. Die K5-Gemeinden setzen sich weiterhin für eine solche Beteiligung ein, weil sie auch die Steuergesetzrevisionen in der Vergangenheit mitgetragen haben.

d. Initiative «Für faire Unternehmenssteuern»

Ende Oktober 2014 wurde die Initiative «Für faire Unternehmenssteuern» eingereicht. Diese Initiative verlangt, den Gewinnsteuersatz im Kanton Luzern von heute 1,5 % auf 2,25 % zu erhöhen. Gemäss der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 22. September 2015 (B 10) brächte die Annahme der Initiative Mehrerträge von rund 15 bis 20 Mio. Franken für den Kanton und 19 bis 25 Mio. Franken für die Gemeinden. Dieser Schätzung liegt die Annahme zugrunde, dass sich die steuerbaren Gewinne bei einer Erhöhung des Gewinnsteuersatzes aufgrund der Reaktion der Betroffenen unter Ausnützung ihres steuerplanerischen Gestaltungsfreiraums grundsätzlich analog dynamisch verringern, wie sie bei der Senkung des Gewinnsteuersatzes zugenommen haben. Die Stadt geht von Mehrerträgen von rund 8 Mio. Franken bis 12 Mio. Franken jährlich aus (StB 248 vom 22. April 2015). Die Initiative gelangt am 25. September 2016 zur Abstimmung und wird im Falle einer Annahme voraussichtlich per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

e. Konsolidierungsprogramm 2017 des Kantons Luzern (KP17)

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 des Kantons Luzern kann der mittelfristige Ausgleich gemäss Schuldenbremse nicht eingehalten werden. Zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes hat der Regierungsrat das Konsolidierungsprogramm 2017 lanciert. Gemäss Botschaft 55 «Konsolidierungsprogramm 2017» beträgt der Fehlbetrag im AFP 2017–2020 zum mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung kumuliert 520 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat am 19. April 2016 mit der Botschaft 39 einen Planungsbericht zu den Perspektiven und zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17) und am 6. September 2016 die Botschaft 55 mit dem detaillierten Massnahmenpaket zur Sanierung des kantonalen Finanzhaushaltes vorgelegt. Aus der Botschaft 55 geht hervor, dass die Gemeinden kumuliert mit rund 80 Mio. Franken belastet werden. Da der Kantonsrat erst im November 2016 über das Massnahmenpaket beschliesst, ist eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen auf den städtischen Finanzhaushalt derzeit noch nicht möglich. Konkrete finanzielle Auswirkungen sind deshalb in der Finanzplanung 2017–2021 nicht berücksichtigt. Es muss aber mit erheblichen Mehrbelastungen im Umfang von mehreren Millionen Franken gerechnet werden.

f. Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern (AFR18)

Mit Beschluss vom 3. Juli 2015 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern das Projekt «Aufgaben- und Finanzreform 2018» in Auftrag gegeben. Das Ziel der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) ist eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung. In den nächsten Monaten werden die Aufgaben des Kantons und der Gemeinden sowie deren Zuordnung überprüft, wenn nötig optimiert und allenfalls entflochten sowie neu normiert. Das gemeinsame Verständnis der Aufgabenerfüllung innerhalb des Kantons einerseits und zwischen dem Kanton sowie den Gemeinden andererseits soll gestärkt werden. Das Projekt wurde im Juli 2016 sistiert. Die konkreten Auswirkungen für die Stadt Luzern lassen sich heute noch nicht abschätzen und sind in der Finanzplanung 2017–2021 nicht berücksichtigt.

g. Stabilisierungsprogramm 2017–2019 Bund

Der Bundesrat hat im November 2015 die Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 eröffnet. Das Programm sieht gegenüber der bisherigen Planung ab 2017 Entlastungen von rund 1 Milliarde Franken vor. Damit schafft der Bundesrat die Grundlage für die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse in der kommenden Legislatur. Mit insgesamt 25 Massnahmen, die hauptsächlich auf der Ausgabenseite greifen, erstreckt sich das Stabilisierungsprogramm auf sämtliche Aufgabenbereiche des Bundes. Einzelne Massnahmen können auch Auswirkungen auf Städte haben. Der Schweizerische Städteverband weist in seiner Vernehmlassung unter anderem auf folgende Massnahmen hin, die er als für die Städte kritisch beurteilt: Einsparungen im Bereich Integrationsförderung; Verschiebung der Einlage in den Infrastrukturfonds (es werden Verzögerungen bei laufenden Agglomerationsprogrammen aufgrund von Liquiditätsengpässen befürchtet); Kürzung der Zahlung des Bundes an die Kantone zugunsten des Hochwasserschutzes.

h. REO Stadtverwaltung

Der Stadtrat legt dem Parlament im Herbst 2016 seine Vorschläge für die Verwaltungsreform im Rahmen des Projekts «REO Stadtverwaltung» vor. Die neue Verwaltungsstruktur soll per 1. Januar 2018 umgesetzt werden. Die Projektkosten für die Umsetzung (einmalig) und allfällige wiederkehrende Mehrkosten (z. B. Stärkung Strategiemanagement) sind in der Finanzplanung 2017–2021 noch nicht berücksichtigt.

6.2 Entwicklung Steuererträge

Die Steuerertragsprognosen sind massgeblich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die Ermittlung der Steuererträge basiert einerseits auf Wachstumsannahmen, andererseits auf Basisinkorrekturen sowie auf Gesetzesänderungen. Für eine verlässliche und stabile Finanzplanung ist es sinnvoll, Anpassungen bei den Wachstumsannahmen nur in begründeten Fällen vorzunehmen. Jährliche Budgetabweichungen werden in Form von sogenannten Basisinkorrekturen berücksichtigt. Daneben werden allfällige strukturelle Veränderungen infolge Steuergesetz-, Steuerfuss- oder Steuertarifänderungen in absoluten Beträgen in der Planung berücksichtigt.

In der Finanzplanung 2016–2020 wurden aufgrund der deutlich abgeschwächten Konjunkturprognosen die Wachstumsannahmen für die Steuerertragsentwicklung leicht reduziert. Die aktuelle Entwicklung und die Prognosen deuten darauf hin, dass diese Einschätzungen nicht angepasst werden müssen. Die Finanzplanung 2017–2021 geht deshalb von unveränderten Wachstumsannahmen von 2,5 % bis 3,5 % für die Erträge laufendes Jahr aus. In der langfristigen Betrachtung sind diese Wachstumsannahmen plausibel.

Bei den Gemeindesteuern für natürliche Personen (laufendes Jahr) wird für das Jahr 2017 ein Wachstum von 2,5 % angenommen. Für 2018 und 2019 gehen die Annahmen von 3 % und ab 2020 von 3,5 % Wachstum aus. Für den Ausgleich der kalten Progression wird ab 2018 eine Ertragsminderung von 0,25 % eingeplant. Die Nachträge bei den natürlichen Personen steigen seit 2014 (nach einem Einbruch im Jahr 2013) wieder an. Die Planannahmen werden deshalb ab 2017 von 27 Mio. Franken auf 29 Mio. Franken erhöht.

Entwicklung ordentlicher Steuerertrag [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 R	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Natürliche Personen, laufendes Jahr	194'136	201'057	208'044	213'300	218'700	224'700	230'900	238'400	246'100
Veränderung zum Vorjahr		3.6 %	3.5 %	2.5 %	2.50 %	2.75 %	2.75 %	3.25 %	3.25 %
Natürliche Personen, Nachträge	22'491	25'906	32'634	27'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Total Steuerertrag NP	216'627	226'963	240'678	240'300	247'700	253'700	259'900	267'400	275'100

Bei den juristischen Personen (laufendes Jahr) liegt den Prognosen im Jahr 2017 ein Wachstum von 3 % und ab 2018 von 3,5 % zugrunde. Bei den juristischen Personen schwanken die Nachträge sehr stark. Der Planwert von 7 Mio. Franken wird deshalb unverändert beibehalten.

Entwicklung ordentlicher Steuerertrag [in 1'000 CHF]	2013 R	2014 R	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Juristische Personen, laufendes Jahr	33'911	36'875	39'620	39'200	40'400	41'800	43'300	44'800	46'400
Veränderung zum Vorjahr		8.7 %	7.4 %	−1.1 %	3.00 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %
Juristische Personen, Nachträge	7'597	8'823	6'510	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Total Steuerertrag JP	41'507	45'699	46'130	46'200	47'400	48'800	50'300	51'800	53'400

Bei den Sondersteuern konnten im Geschäftsjahr 2015 gegenüber dem Voranschlag deutliche Mehrerträge verzeichnet werden (Grundstück-gewinnsteuern, Erbschaftssteuern). Für die Finanzplanung 2017–2021 werden die Durchschnittserträge der Jahre 2011–2015 als Basis heran-gezogen. Die Planannahmen wurden deshalb insgesamt um netto 1,5 Mio. Franken erhöht. Diese Positionen können von Jahr zu Jahr grössere Schwankungen aufweisen. Aufgrund der Prognose für das Jahr 2016 bei den Erbschaftssteuern kann künftig mit eher höheren Durchschnitts-werten gerechnet werden.

Zusammengefasst resultiert aus den Korrekturen in den Planannahmen eine jährliche Verbesserung der Nettosteuererträge um 3,7 Mio. Franken ab 2017 gegenüber der Vorjahresplanung.

6.3 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand)

Die Konsumausgaben umfassen alle Aufwendungen und Erträge der funktionalen Aufgabenbereiche 0 bis 8 ohne den Bereich Finanzen und Steu-ern. Sie sind einerseits von der Aufgabenplanung und -entwicklung (sogenannte Strukturveränderungen), andererseits von teuerungsbedingten Entwicklungen abhängig.

Das generelle Wachstum beim Sachaufwand (KA 31) wird in der Finanzplanung 2017–2021 aufgrund der tieferen Teuerungsprognosen bei 0 % belassen. Die übrigen Aufwendungen (Entschädigungen an Gemeinwesen und eigene Beiträge) werden in der Planung mit 1 % Wachstum pro Jahr berücksichtigt. Diese Annahmen erfahren gegenüber der letztjährigen Planung keine Veränderung.

Der Personalaufwand des städtischen Personals darf gemäss den aktuellen Planvorgaben im Jahr 2017 brutto um 1 % und ab 2018 um 1,5 % wachsen (individuelle Lohnanpassungen). Nach Abzug der sogenannten Mutationsgewinne von 0,5 % verbleibt ein budgetwirksames Wachstum von 0,5 % im Jahr 2017 bzw. 1 % ab 2018. Gegenüber der Vorjahresplanung wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Aus der Analyse der Budgetabweichungen im Rechnungsjahr 2015 hat sich gezeigt, dass insbesondere die Erträge bei den Gemeindeaufgaben (Entgelte, Gebühren, Konzessionseinnahmen, Rückerstattungen usw.) tendenziell zu tief budgetiert werden. Dies wurde im Voranschlag 2017 korrigiert.

Die Strukturveränderungen führen in den Planjahren 2017–2020 zu kumulierten Mehrbelastungen von 5,1 Mio. Franken gegenüber der Finanz-planung 2016–2020.

Strukturveränderungen im Vergleich zur Planung 2016–2020 [in 1'000 Franken]	2017	2018	2019	2020	2021
Finanzplanung 2016–2020	4'747	4'182	3'885	5'057	
Finanzplanung 2017–2021	6'715	3'709	7'142	5'446	3'007
Veränderung	1'968	−473	3'257	389	
Veränderung kumuliert				5'141	

Die Strukturveränderungen werden in der Planperiode 2017–2021 mit kumulierten Mehraufwendungen von rund 26 Mio. Franken berücksichtigt.

Die wichtigsten Strukturveränderungen sind wie folgt begründet:

Globalbudget Volksschule: Die Überarbeitung der Klassenplanung führt einerseits zu weiteren Entlastungen gegenüber der Finanzplanung 2016–2020. Andererseits werden neu zusätzliche Betreuungskosten von 2 Mio. Franken ab 2018 in der Planung berücksichtigt (Ausbau Betreu-

ung gemäss Bericht B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021», vom Grossen Stadtrat am 30. Juni 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen).

Leistungen Personal und Rentner: Für das Anreiz- und Anerkennungssystem werden neu ab 2017 jährlich Fr. 150'000.– in die Planung aufgenommen, und die Erhöhung der Beiträge für die Personalanlässe der Dienstabteilungen ist mit Fr. 115'000.– berücksichtigt.

Soziale Dienste: Zur Ausdehnung und Verstärkung der Einzelfallrevisionen in der Wirtschaftlichen Sozialhilfe startet die Dienstabteilung ein auf drei Jahre limitiertes Projekt. Die jährlichen Kosten betragen Fr. 120'000.–; kumuliert sind rund 0,36 Mio. Franken in der Finanzplanung berücksichtigt. Damit kann die jährliche Revisionsrate von 11 % auf rund 50 % der laufenden Fälle erhöht werden.

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die Kosten der WSH weisen nach wie vor ein überdurchschnittliches Wachstum auf. Insbesondere die Übernahme der Kosten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit mehr als zehn Jahren Aufenthalt wirkt sich stark kostentreibend aus. Der Kanton plant zudem, künftig die Dossiers bereits nach acht Jahren an die Gemeinden zu übertragen (Massnahme aus KP17, vom Kantonsrat abgelehnt). Dies könnte für die Stadt Luzern weitere Mehrkosten von gegen 2 Mio. Franken zur Folge haben, die derzeit in der Finanzplanung nicht berücksichtigt sind.

Pflegefinanzierung: Steigende Pflegebedürftigkeit in der stationären Pflege und ein ungebrochenes Mengenwachstum in der ambulanten Pflege haben im Jahr 2017 eine Budgetausweitung um 1,1 Mio. Franken zur Folge. In der Folge steigen auch die Ausgaben für die AHIZ von Heimbewohnern weiter an. Das Budget 2017 wird um 0,5 Mio. Franken erhöht.

Beitrag SEG (Soziale Einrichtungen): Der Planwert wird ab 2017 um 0,25 Mio. Franken erhöht. Der Kanton verzeichnet – unter anderem aufgrund neuer Angebote – ein höheres Kostenwachstum und musste im Jahr 2015 einen Nachtragskredit beantragen.

Öffentlicher Verkehr: Die Angebotserweiterungen im öffentlichen Verkehr (VVL-Beiträge) sind mit 1,2 Mio. Franken in den Planjahren 2017 und 2018 berücksichtigt. Ab 2019 belasten die zusätzlichen Infrastrukturabgeltungen für FABI die Laufende Rechnung mit 2,1 Mio. Franken.

Neue Plakatverträge: Mit der Ausschreibung der Plakatverträge können ab 2017 die Einnahmen um rund 0,7 Mio. Franken erhöht werden. Der potenzielle Mehrertrag aufgrund der Änderungen am Netz der Plakatstellen (Neu- und Umbau der Plakatstellen, Formatwechsel) ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt, da noch keine konkreten Angaben dazu vorliegen.

Umzonung Parkhaus Musegg: Für die Umzonung Parkhaus Musegg sind in der Finanzplanung einmalige Mehrkosten von Fr. 60'000.– im Jahr 2017 berücksichtigt.

Globalbudget GIS: Das negative Ergebnis 2015 des Geoinformationszentrums (GIS) bedingt eine Anpassung des zu erwartenden Ertragsüberschusses. Der bisherige Nettoertrag von Fr. 260'000.– im Voranschlag 2016 wird im Jahr 2017 auf rund Fr. 48'000.– reduziert. Aufgrund einer neuen GIS-Strategie wird eine jährliche Steigerung des Ertragsüberschusses um Fr. 40'000.– erwartet.

Wärmeverbund Littau: Die Mehrkosten von jährlich Fr. 110'000.– werden weiterhin in der Finanzplanung berücksichtigt, obwohl der entsprechende B+A von der Baukommission zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde.

Aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» gelangen bis und mit 2017 Entlastungen im Umfang von 13,3 Mio. Franken planerisch zur Umsetzung. Zwei Massnahmen im Umfang von total 0,4 Mio. Franken wurden abgelehnt (Reduktion Schulleiterpensen; Kremationsgebühren). Eine Massnahme im Umfang von 0,2 Mio. Franken wurde vorgezogen umgesetzt (Tarife Schwerstpflege). Somit sind bis 2017 Massnahmen im Umfang von 13,1 Mio. Franken berücksichtigt. Die Umsetzungsverluste werden mit 10 % bzw. 1,4 Mio. Franken berücksichtigt. Davon sind 0,4 Mio. Franken bereits eingetreten.

Die Nettokonsumausgaben entwickeln sich in der Planperiode nach funktionaler Gliederung wie folgt:

Nettokonsumaufwand nach funktionaler Gliederung [in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Wachstum 2017–2021
Allgemeine Verwaltung	30'599	21'129	23'394	23'260	23'100	23'190	25'550	9.2 %
Öffentliche Sicherheit	8'029	8'083	6'918	7'020	7'250	7'380	7'370	6.5 %
Bildung	84'575	87'330	83'663	85'890	88'070	90'490	92'630	10.7 %
Kultur und Freizeit	30'663	30'830	31'203	31'260	31'950	32'210	32'440	4.0 %

Nettokonsumaufwand nach funktionaler Gliederung [in 1'000 CHF]	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Wachstum 2017–2021
Gesundheit	40'374	38'115	39'431	39'890	40'230	40'650	41'050	4.1 %
Soziale Wohlfahrt	103'340	107'080	111'989	116'050	119'190	122'550	126'030	12.5 %
Verkehr	21'918	22'952	22'733	23'110	25'420	25'510	25'610	12.7 %
Umwelt und Raumordnung	4'226	5'543	5'378	5'790	6'310	6'450	6'550	21.8 %
Volkswirtschaft	1'605	1'830	1'783	1'730	1'780	1'830	1'870	4.9 %
Total Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	325'329	322'892	326'491	334'000	343'300	350'260	359'100	10.0 %

Der Nettokonsumaufwand steigt von 2017 bis 2021 (Planperiode) um 32,6 Mio. Franken bzw. 10 % an. Das jährliche Kostenwachstum beträgt in den Planjahren 2017–2021 durchschnittlich 2,4 % und liegt somit leicht über dem prognostizierten nominalen Wirtschaftswachstum von rund 2 %.

6.4 Übrige Positionen

Da sich die Verschuldung in der Planperiode nur unwesentlich verändert und auch bei den Zinssätzen keine unmittelbaren Veränderungen erwartet werden, bleibt der Finanzaufwand stabil. Bei den Beteiligungserträgen wird ab 2017 die Dividende der Viva Luzern AG im Umfang von 0,78 Mio. Franken berücksichtigt. Die Dividenden von ewl und vbl werden unverändert mit 12,5 Mio. bzw. 1 Mio. Franken in der Planung berücksichtigt.

Beim Finanzausgleich ergeben sich ab 2017 tendenziell eher etwas tiefere Nettoerträge aufgrund einer überdurchschnittlichen Steigerung des Ressourcenpotenzials der Stadt Luzern im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Dies führt in der Planperiode zu Mindererträgen gegenüber 2016 von rund 0,9 Mio. Franken. Aus der Fusion Littau-Luzern erhält die Stadt Luzern während zehn Jahren einen Beitrag von 2,3 Mio. Franken zur Besitzstandswahrung. Ab 2020 reduziert sich dieser Beitrag jährlich um einen Fünftel bzw. 0,46 Mio. Franken.

Die Einlagen in den Verkehrsinfrastrukturfonds betragen in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich 0,5 Mio. Franken. Ab 2020 ist vorgesehen, die Einlagen wieder auf 4,5 Mio. Franken zu erhöhen (vgl. B+A 21/2014: «Reglementsänderung Verkehrsinfrastrukturfonds»). Ab 2019 werden sich aber auch die Infrastrukturbeiträge an den VVL um rund 2,1 Mio. Franken erhöhen (Beiträge an FABI) und die Finanzplanung belasten. Wie eingangs in Kapitel 6.1 erläutert, verliert der Verkehrsinfrastrukturfonds aufgrund von FABI seinen Hauptzweck. Die Einlagen und die Verwendung des Fonds sind zu überprüfen.

Die Abschreibungen auf den Investitionen ins Verwaltungsvermögen innerhalb des Investitionsplanfonds werden während der gesamten Planperiode mit 100 % berücksichtigt.

6.5 Investitionsplanung

Investitionen [in 1'000 CHF]	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinvestitionen	50'983	61'046	64'307	74'913	60'567
Investitionseinnahmen	–9'988	–11'123	–6'270	–11'290	–4'670
Nettoinvestitionen	40'995	49'923	58'037	63'623	55'897
Investitionen ausserhalb Plafond bzw. spezialfinanziert	–6'395	–7'625	–9'370	–6'720	–5'130
Nettoinvestitionen im Plafond	34'600	42'298	49'667	56'903	50'767
Plafond	34'600	35'000	45'000	45'000	45'000
Abweichung zum Plafond	0	7'298	3'667	11'903	5'767
Abweichung zum Plafond, kumuliert	0	7'298	10'965	22'868	28'635

Das gesamte Bruttoinvestitionsvolumen beträgt in der Planperiode 311,8 Mio. Franken (inkl. geplanter jährlicher Budgetkredite). Davon werden 43,3 Mio. Franken durch Beiträge Dritter finanziert, und 35,2 Mio. Franken sind ausserhalb des Plafonds oder spezialfinanziert. Die Nettoinvestitionen innerhalb des Plafonds belaufen sich kumuliert auf 233,2 Mio. Franken. Der Investitionsplafond beträgt in den Jahren 2017 und 2018 je rund 35 Mio. Franken. Ab 2019 soll der Plafond temporär während vier Jahren um jährlich je 10 Mio. Franken auf 45 Mio. Franken erhöht werden. Der ausgewiesene kumulierte Investitionsüberhang von 28,6 Mio. Franken bewegt sich in einem vertretbaren Bereich. Die Investitionen fliessen hauptsächlich in die Erneuerung der Schulinfrastruktur und in den Tiefbau (Strassen und Abwasserkanäle).

Die Erhöhung des Investitionsplafonds um kumuliert 40 Mio. Franken soll durch überdurchschnittliche, nicht planbare Erträge (Erträge aus einmaligen Transaktionssteuern wie Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sowie aus erhöhten Beteiligungserträgen (Dividenden) finanziert werden. Sollten diese Erträge bis und mit 2018 nicht 40 Mio. Franken umfassen, ist für die Finanzierung der Investitionen der dannzumalige Cashflow bzw. das Eigenkapital heranzuziehen.

6.6 Chancen und Risiken

Die grösste Unsicherheit in der aktuellen Finanzplanung liegt in der Beurteilung der künftigen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Steuererträge. Es wird angenommen, dass die Einnahmen weiter wachsen und sich dieses Wachstum vorübergehend leicht abschwächt.

Die volkswirtschaftlichen Nebenwirkungen der Negativzinsen werden inzwischen höher eingestuft als die Folgen der Frankenaufwertung. Zu den negativen Nebeneffekten zählen vor allem der zunehmende Druck auf das Altersvorsorgesystem und mögliche Fehlanreize bei der Investitionstätigkeit. Diese negativen Nebeneffekte könnten sich künftig auch auf den städtischen Finanzhaushalt auswirken (Stichwort Pensionskasse).

Das Ausgabenwachstum fällt – unter anderem dank des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» – in der Planperiode moderat aus. Zurzeit sind mit Ausnahme der im Einzelnen noch nicht bekannten Auswirkungen von KP17 keine neuen unmittelbaren exogenen Veränderungen (Gesetzesänderungen, demografische Änderungen usw.) erkennbar, welche zu ausserplanmässigen Ausgabensteigerungen führen würden.

Der Kanton plant eine neue Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) mit dem Ziel, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen. Eine solche Reform kann die städtische Finanzplanung wesentlich verändern. Die Auswirkungen sind aber zum heutigen Zeitpunkt, wie eingangs beschrieben, nicht abschätzbar.

Die Auswirkungen der hängigen kantonalen Volksinitiative «Für faire Unternehmenssteuern» wurden im Kapitel 6.1 bereits beschrieben.

6.7 Planergebnisse und finanzpolitische Beurteilung

Unter Einbezug aller beschriebenen Faktoren präsentieren sich die Planergebnisse wie folgt:

Planergebnisse [in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Rechnungsergebnis	12'417	747	7'769	6'969	3'109	956	-6'984
Selbstfinanzierung	94'525	36'981	48'526	49'059	47'749	49'326	49'446
Zu- (+) / Abnahme (-) Nettoschuld	-57'781	5'345	-7'531	-6'434	6'621	2'394	684
Nettoverschuldung (inkl. Spezialfinanzierungen)	161'874	167'219	159'688	153'254	159'875	162'269	162'953
Nettoverschuldung pro Kopf, CHF	1'997	2'039	1'944	1'866	1'946	1'976	1'984
Eigenkapital bzw. Bilanzfehlbetrag	21'457	22'204	29'973	36'942	40'051	41'007	34'023
Selbstfinanzierungsgrad in % *	339.3 %	101.5 %	121.3 %	122.2 %	92.1 %	95.3 %	95.8 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre in % *	94.4 %	117.1 %	144.6 %	163.0 %	149.0 %	105.2 %	103.7 %
Selbstfinanzierungsgrad in % inkl. Spezialfinanzierungen	308.2 %	87.4 %	115.9 %	115.1 %	87.8 %	95.4 %	98.6 %

* Ab 2016 ohne spezialfinanzierte Investitionen.

Nach schwierigen Jahren in der Legislaturperiode 2010–2012 und zu Beginn der Legislaturperiode 2012–2016 entspannt sich die finanzielle Situation der Stadt Luzern zusehends. Dank einer konsequenten Finanzpolitik verbunden mit umfassenden Aufgabenüberprüfungen und Entlastungsmassnahmen in den Jahren 2011–2015 konnte der städtische Finanzhaushalt wieder in ein gesundes Gleichgewicht gebracht werden. Mit der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» und einer stabilen Entwicklung ab 2015 können in den Jahren 2016 bis 2020 positive Rechnungsergebnisse erwartet werden. Wie oben beschrieben, soll der Investitionsplafond während vier Jahren von 2019 bis 2022 um jährlich je 10 Mio. Franken erhöht werden, um die Investitionsoffensive in die Schulinfrastruktur zu ermöglichen. Finanziert werden diese zusätzlichen Investitionen aus einer Vorfinanzierung, welche aus überdurchschnittlichen, in der Finanzplanung nicht abgebildeten Ertragsüberschüssen der Rechnungsjahre ab 2015 gebildet werden soll. In den Planergebnissen der Jahre 2019 und 2020 sind je 8 Mio. Franken aus dieser Vorfinanzierung berücksichtigt (überdurchschnittliche Erträge aus dem Jahresergebnis 2015 und dem prognostizierten Ergebnis 2016 gemäss Kapitel 6.1).

Die besseren Planergebnisse sind notwendig, um die eingangs beschriebenen Risiken (z. B. Sanierungsbeiträge Pensionskasse bei Unterdeckung, Kosten- und Aufgabenüberwälzungen von Kanton und Bund aufgrund von Stabilisierungsprogrammen oder Aufgabenüberprüfungen, Abschwächung der Konjunktur) tragen zu können.

Finanzpolitische Zielsetzungen 2017–2021

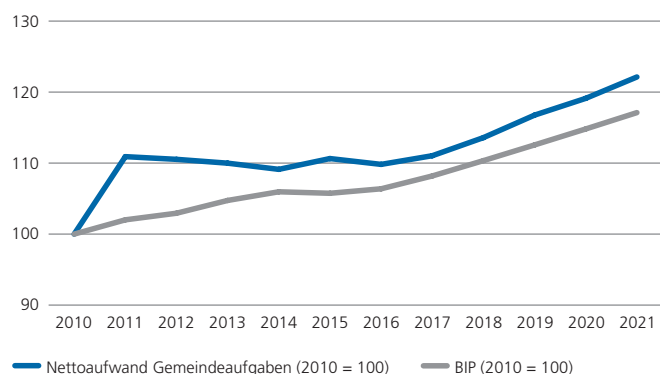
Die finanzpolitischen Zielsetzungen 2017–2021 richten sich nach folgenden Grundsätzen:

- Festhalten an den bisherigen Zielsetzungen (ausgeglichene Rechnung, Selbstfinanzierungsgrad 100 %);
- Entwicklung Konsumaufwand (Ausgabenwachstum) darf nicht höher sein als das prognostizierte BIP-Wachstum;
- Finanzierung der Mehrinvestitionen 2019–2023 sicherstellen.

Die finanzpolitische Beurteilung der Finanzplanung erfolgt einerseits anhand der Fünfjahresziele für den Bereich Finanzen und Steuern, andererseits aufgrund der finanzrechtlichen Bestimmungen gemäss dem städtischen Finanzhaushaltreglement und der Finanzhaushaltsverordnung.

Die Finanzkennzahlen entwickeln sich wie folgt:

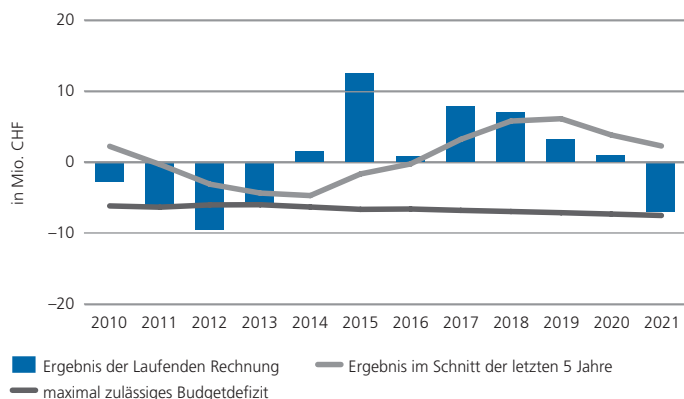
Entwicklung Konsumaufwand, indexiert



Ausgabenentwicklung

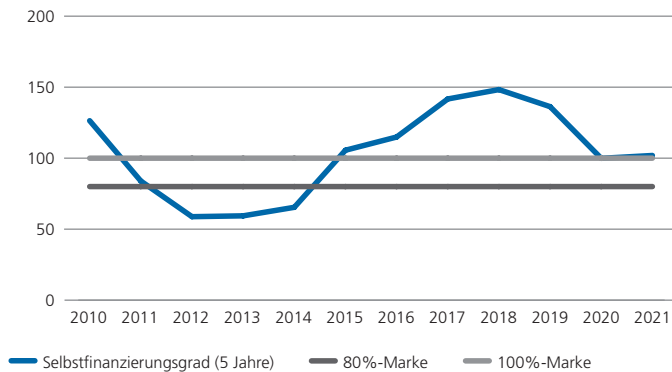
Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) wird in der Planperiode ab 2017 mit 2 % berücksichtigt. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) weist in der Planperiode ab 2017 jährliche Wachstumsraten von 1,1 % bis 2,8 % bzw. 2,4 % im Durchschnitt der fünf Jahre auf. Die Vorgabe, wonach der Konsumaufwand in der Planperiode nicht stärker wachsen soll als das BIP nominal, kann folglich nicht ganz eingehalten werden. Die Kostenentwicklung ist weiterhin kritisch zu hinterfragen und genau zu beobachten.

Ergebnis der Laufenden Rechnung

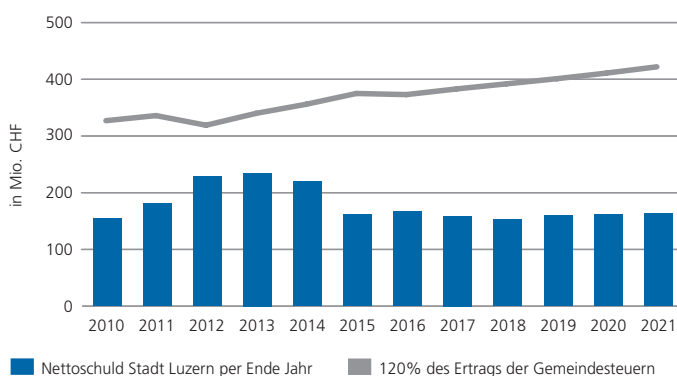


Rechnungsausgleich

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Rechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht höher sein als 4 % des Steuerertrags einer Einheit (Art. 2 Finanzhaushaltreglement bzw. Art. 1 Finanzhaushaltsverordnung). In den Jahren 2017 bis 2020 werden positive Ergebnisse erwartet. Die Vorgaben können in der Planperiode unter Berücksichtigung der geplanten Vorfinanzierung eingehalten werden.

Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt**Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt**

Gemäss dem städtischen Finanzrecht darf der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 80 % nicht unterschreiten (Art. 3 Finanzhaushaltreglement). Um das Gleichgewicht des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig zu sichern, wurde die Zielvorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt auf 100 % erhöht (Fünfjahresziel 9.1). Diese Zielsetzung wird in der Planperiode erreicht.

Nettoschuld**Nettoschuld**

Die Nettoverschuldung erhöht sich in der Planperiode nur unwesentlich, wobei dieser Anstieg auf die spezialfinanzierten Investitionen zurückzuführen ist. Die Investitionen innerhalb des Plafonds können aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Die finanzrechtliche Verschuldungsgrenze wird nicht tangiert.

Fazit

Das Rechnungsergebnis 2015 erlaubt es, in der Finanzplanung 2017–2021 eine positivere Entwicklung als im Vorjahr abzubilden und Überschüsse auszuweisen. Das hat zur Folge, dass allfällige künftige negative Entwicklungen (z. B. Sanierungsbeiträge Pensionskasse bei Unterdeckung, Kosten- und Aufgabenüberwälzungen von Kanton und Bund aufgrund von Stabilisierungsprogrammen oder Aufgabenüberprüfungen, Abschwächung der Konjunktur) besser verkraftet werden können. Zudem wird es dank Rechnungsüberschüssen möglich sein, zusätzliche Investitionen zu tätigen. Obwohl diese Entwicklung positiv zu werten ist, muss das Ausgabenwachstum auch künftig kritisch hinterfragt und laufend überprüft werden. Ziel ist es, die Stabilität zu sichern und den Pfad einzuhalten.

Die Finanzplanung zeigt alle zum Zeitpunkt bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau und detailliert wie möglich. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder vom Volumen her über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Jahr der Planperiode erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es auch bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

Wie eingangs erwähnt, sind die Auswirkungen des kantonalen Konsolidierungsprogramms 2017 (B 55) in den Planergebnissen nicht berücksichtigt, da der Kantonsrat die Botschaft erst im November 2016 beraten und verabschiedet wird. Es muss aber mit erheblichen Mehrbelastungen im Umfang von mehreren Millionen Franken gerechnet werden, die die Rechnungsergebnisse verschlechtern sowie zu einem tieferen Eigenkapital und einer höheren Verschuldung führen werden.

6.8 Finanzplan 2017–2021 im Detail

Kennzahlen	Vorgabe	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Selbstfinanzierungsgrad ¹		308.2 %	87.4 %	115.9 %	115.1 %	87.8 %	95.4 %	98.6 %
Selbstfinanzierungsgrad 5 Jahre ¹	mind. 80 % ²	105.6 %	114.9 %	141.5 %	148.2 %	136.2 %	99.8 %	101.8 %
Selbstfinanzierungsanteil ³	mind. 10 % ²	17.8 %	6.8 %	8.7 %	8.7 %	8.3 %	8.4 %	8.3 %
Zinsbelastungsanteil I ⁴	max. 4 %	–4.5 %	–4.9 %	–5.1 %	–5.1 %	–5.0 %	–4.9 %	–4.8 %
Zinsbelastungsanteil II ⁵	max. 6 %	–9.1 %	–8.6 %	–9.0 %	–8.8 %	–8.5 %	–8.3 %	–8.1 %
Kapitaldienstanteil ⁶	max. 8 %	–3.0 %	–2.6 %	–2.9 %	–2.8 %	–2.8 %	–2.7 %	–2.7 %
Verschuldungsgrad ⁷	max. 120 %	51.8 %	53.8 %	49.9 %	46.9 %	47.8 %	47.3 %	46.3 %
Nettoschuld pro Einwohner ⁸		1'997	2'039	1'944	1'866	1'946	1'976	1'984

¹ Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

² Sofern Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (2015 = 2'132) beträgt.

³ Selbstfinanzierung in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁴ Nettozinsaufwand in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁵ Nettozinsaufwand in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

⁶ Kapitaldienst in % des konsolidierten laufenden Ertrags.

⁷ Nettoschuld in % des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich des horizontalen Finanzausgleichs.

⁸ Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen pro Einwohner. Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels (2015 = 4'264) nicht übersteigen.

Da in der Finanzplanung ab 2016 für die Berechnung der Kennzahlen die Spezialfinanzierungen und die spezialfinanzierten Investitionen ausgeklammert werden, ergeben sich im Jahr 2016 Abweichungen zu den im Voranschlag 2016 publizierten Kennzahlen.

Übersichtstabelle [in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Ordentliche Gemeindesteuern netto	308'940	301'900	310'600	318'000	325'700	334'700	344'000
Nebensteuern netto	35'222	27'338	29'147	29'148	29'148	29'148	29'148
Finanzertrag/-aufwand netto	86'057	19'217	20'283	20'267	20'207	20'214	20'214
Finanzausgleich netto	8'882	9'351	9'263	8'900	8'800	8'300	7'900
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	–325'329	–332'892	–339'534	–346'091	–355'391	–362'351	–371'191
Massnahmen «Haushalt im Gleichgewicht» netto		10'000	13'043	12'091	12'091	12'091	12'091
Abschreibungen netto	–92'918	–33'698	–34'590	–34'846	–44'946	–44'646	–44'646
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	–8'437	–469	–443	–500	7'500	3'500	–4'500
Ergebnis	12'417	747	7'769	6'969	3'109	956	–6'984
Abschreibungen Verwaltungsvermögen brutto	70'971	36'240	37'170	37'540	47'640	47'340	47'340
Einlagen/Entnahmen Vorfinanzierungen und Reserven	8'437	469	443	500	–7'500	–3'500	4'500
Veränderung Spezialfinanzierungen/Rückstellungen	2'700	–475	3'144	4'050	4'500	4'530	4'590
Selbstfinanzierung	94'525	36'981	48'526	49'059	47'749	49'326	49'446
Investitionen im Plafond	–32'280	–34'600	–34'600	–35'000	–45'000	–45'000	–45'000
Zu- (-)/Abnahme (+) Verschuldung ohne spezialfinanzierte Investitionen	62'245	2'381	13'926	14'059	2'749	4'326	4'446
Investitionen spezialfinanziert, ausserhalb Plafond	–4'464	–7'726	–6'395	–7'625	–9'370	–6'720	–5'130
Veränderung Bilanzpositionen	0	0	0	0	0	0	0
Zu- (-)/Abnahme (+) der Verschuldung*	57'781	–5'345	7'531	6'434	–6'621	–2'394	–684
Nettoverschuldung	161'874	167'219	159'688	153'254	159'875	162'269	162'953
Bestand Eigenkapital	21'457	22'204	29'973	36'942	40'051	41'007	34'023

*2015: Reduktion Fremdkapital infolge Umwandlung HAS.

Erträge der ordentlichen Steuern							
[in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Steuerfuss	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Natürliche Personen, laufendes Jahr	208'044	213'300	218'700	224'700	230'900	238'400	246'100
Natürliche Personen, Nachträge	32'634	27'000	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Natürliche Personen, Total	240'678	240'300	247'700	253'700	259'900	267'400	275'100
Juristische Personen, laufendes Jahr	39'620	39'200	40'400	41'800	43'300	44'800	46'400
Juristische Personen, Nachträge	6'510	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000
Juristische Personen, Total	46'130	46'200	47'400	48'800	50'300	51'800	53'400
Gemeindesteuern Total	286'808	286'500	295'100	302'500	310'200	319'200	328'500
Quellensteuern	12'195	11'000	11'200	11'200	11'200	11'200	11'200
Gemeindesteuern Total (inkl. Quellensteuern)	299'004	297'500	306'300	313'700	321'400	330'400	339'700
Übrige Ertragspositionen (Sondersteuern, Bussen, Zinsen)	10'377	8'650	8'650	8'700	8'750	8'800	8'800
Aufwandpositionen (Abschreibungen, Bildung Delkredere, Zinsen)	-440	-4'250	-4'350	-4'400	-4'450	-4'500	-4'500
Ordentliche Steuern netto	308'940	301'900	310'600	318'000	325'700	334'700	344'000
Anteil Ertrag juristischer Personen am Total Gemeindesteuern	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %

Finanzaufwand und -ertrag							
[in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Finanzaufwand	-8'270	-6'380	-6'040	-6'010	-6'070	-6'100	-6'100
Weiterverrechnete Zinsen (insb. an Spezialfinanzierungen)	399	380	380	380	380	380	380
Dividendenertrag ewl	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	12'500
Buchgewinne	67'108	0	0	0	0	0	0
Übriger Finanzertrag	14'321	12'717	13'443	13'397	13'397	13'434	13'434
Finanzertrag Total	94'327	25'597	26'323	26'277	26'277	26'314	26'314
Finanzertrag/-aufwand netto	86'057	19'217	20'283	20'267	20'207	20'214	20'214

(Netto-)Aufwand für Gemeindeaufgaben							
[in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Aufwand für Gemeindeaufgaben	-550'168	-540'262	-542'086	-551'490	-562'900	-571'810	-582'790
Ertrag aus Gemeindeaufgaben	224'839	217'370	215'595	217'490	219'600	221'550	223'690
Aufwand für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) netto	-325'329	-322'892	-326'491	-334'000	-343'300	-350'260	-359'100

Wichtigste strukturelle Veränderungen (angegeben ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ohne HiG)

Leistungen Personal und Rentner: Teuerungsausgleich Renten							2'100
Leistungen Personal und Rentner: Anreiz- und Anerkennungssystem, Beiträge Personalanlässe			265				
Zunahme Fallzahlen: ES, KESB			80	120	200	150	
STAV: Mehrertrag neue Plakatverträge			-700				
GIS: Anpassung Ertragsüberschuss			212	-48	-40	-40	-40
Volksschule: Klassenplanung				732	709	700	722
Beiträge Kultur: Erhöhung Beitrag KKL (Teuerungsanpassung)					500		
Beiträge Gesundheit: Pflegefinanzierung; steigende Pflegebedürftigkeit, Mengenwachstum			1'350				
Wirtschaftliche Sozialhilfe			1'500	800	1'000	1'000	
Soziale Dienste, KJS: Personalressourcen infolge Fallzunahme				150	150	150	150

Soziale Dienste: Befristete Stelle Einzelfallrevision in WSH	120			–120	
Beiträge Fürsorge: AHIZ, EL, SEG	1'650	900	1'100	1'100	1'100
Volksschule: Ausbau Betreuung gem. B 12 «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021»		400	650	650	300
Beiträge Verkehr / VVL: Angebotserweiterung, FABI-Beitrag 2019	700	500	2'100		
Umweltschutz: Energiestrategie / Aufstockung Energiefonds	75	400	400		

Abschreibungen [in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Abschreibungen auf Investitionen im Investitionsplafond	–32'280	–34'600	–34'600	–35'000	–45'000	–45'000	–45'000
Übrige Abschreibungen	–63'237	–1'909	–2'813	–2'840	–2'940	–2'640	–2'640
Zusätzliche Abschreibungen aus Buchgewinnen							
Zusätzliche Abschreibungen aus Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	–63	–31	–57	0	0	0	0
Total Abschreibungen (brutto)	–95'580	–36'540	–37'470	–37'840	–47'940	–47'640	–47'640
Weiterverrechnete Abschreibungen / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'662	2'842	2'880	2'994	2'994	2'994	2'994
Abschreibungen netto	–92'918	–33'698	–34'590	–34'846	–44'946	–44'646	–44'646

Eigenkapital und Vorfinanzierungen [in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Anfangsbestand Eigenkapital	9'040	21'457	22'204	29'973	36'942	40'051	41'007
Einlage/Entnahme Rechnungsergebnis	12'417	747	7'769	6'969	3'109	956	–6'984
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand Eigenkapital	21'457	22'204	29'973	36'942	40'051	41'007	34'023
Entnahme Vorfinanzierung Mobilität	–63	–31	–57	0	0	0	0
Bestand Vorfinanzierung Mobilität	1'171	1'140	1'083	1'083	1'083	1'083	1'083
Einlage Verkehrsinfrastrukturfonds	500	500	500	500	500	4'500	4'500
Entnahme Verkehrsinfrastrukturfonds	–300	–300	–300	–300	–300	–300	–300
Bestand Verkehrsinfrastrukturfonds	18'781	18'981	19'181	19'381	19'581	23'781	27'981
Einlage Schulinfrastruktur	8'000	8'000*	0	0			0
Entnahme Schulinfrastruktur					–8'000	–8'000	
Bestand Vorfinanzierung Schulinfrastruktur	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	–8'000	–8'000

*2016: prognostizierte überdurchschnittliche Erträge.

Investitionen – Übersicht [in 1'000 CHF]	2015 R	2016 B	2017 B	2018 P	2019 P	2020 P	2021 P
Investitionen im Investitionsplafond netto	–32'280	–34'600	–34'600	–35'000	–45'000	–45'000	–45'000
Investitionen aus Vorfinanzierung Mobilität; Sanierung Spielfelder Aussensport	0	–31	–507	–275	–290	–420	–225
Übrige Investitionen (spezialfinanziert) netto	–4'464	–7'695	–5'888	–7'350	–9'080	–6'300	–4'905
Investitionen Total	–36'744	–42'326	–40'995	–42'625	–54'370	–51'720	–50'130

Investitionsplanung – Details

Bruttokredite [in 1'000 CHF]	2017	2018	2019	2020	2021	Später
Allgemeine Verwaltung	5'337	6'460	3'251	2'290	2'290	
Öffentliche Sicherheit	2'791	500				
Bildung	7'385	13'595	25'170	28'030	29'952	102'010
Kultur und Freizeit	2'600	5'025	4'040	8'170	4'475	6'525
Soziale Wohlfahrt	400	2'300	500	1'000	1'000	1'000
Verkehr	15'466	12'016	13'278	18'342	9'260	16'284
Umwelt und Raumordnung	17'005	18'150	15'068	14'081	10'590	17'000
Total bewilligte Sonderkredite	31'347	27'310	14'532	13'388	10'097	13'109
Total nicht bewilligte Sonderkredite	19'636	30'736	46'776	58'525	47'470	129'710
Brutto Sonderkredite	50'983	58'046	61'307	71'913	57'567	142'819
Investitionsbeiträge Dritter	–9'988	–11'123	–6'270	–11'290	–4'670	–1'800
Spezialfinanzierungen	–5'888	–7'350	–9'080	–6'300	–4'905	–16'800
Ausserhalb Plafond:						
Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport (1. Phase 2016–2024)	–450	–275	–290	–420	–225	–775
Agglo'-programm, Tieflegung/ Doppelspur ZB	–57					
Geplante jährige Budgetkredite		3'000	3'000	3'000	3'000	
Total netto Sonderkredite	34'600	42'298	48'667	56'903	50'767	123'444
Plafond	34'600	35'000	45'000	45'000	45'000	
Differenz zu Plafond	0	7'298	3'667	11'903	5'767	

Antrag des Stadtrates

Nach Art. 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO) legt der Grosse Stadtrat unter Vorbehalt der Volksrechte die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest. Er beschliesst periodisch über die mittelfristige rollende Gesamtplanung.

Die Planungsinstrumente und der Verfahrensablauf sind im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festgelegt (Art. 27 Abs. 3 GO). Das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 bestimmt in Art. 51b Abs. 1, dass der Rat im Rahmen der Gesamtplanung jährlich für die nächsten fünf Jahre beschliesst:

- a. die generellen Ziele der städtischen Politik,
- b. die übergeordneten Ziele der Stadt für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung gemäss dem Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling.

§ 73 Abs. 1 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 legt für den Finanz- und Aufgabenplan eine Planungsperiode von fünf Jahren fest.

Die Behandlung der übrigen Teile der Gesamtplanung richtet sich nach Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates (Art. 51b Abs. 2). Das heisst, der Rat nimmt davon zustimmend, ablehnend oder ohne Stellungnahme Kenntnis.

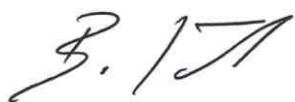
Nach Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004 beschliesst der Grosse Stadtrat ferner in der Gesamtplanung für jede delegierte Aufgabe von höchster Bedeutung die übergeordneten Ziele der Stadt.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlage beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, die Fünfjahresziele (Kapitel 4) und die übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung (Kapitel 5) zu beschliessen. Die Vision, die Leitsätze und Wirkungsziele werden nur alle vier Jahre zu Beginn einer neuen Legislatur überprüft und wurden von der Gesamtplanung 2016–2020 unverändert übernommen. Aus diesem Grund wird der Teil I «Strategie der Stadtentwicklung» nicht nochmals zum Beschluss vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die Fünfjahresziele und übergeordneten Ziele der delegierten Aufgaben bedeutet, dass der Grosse Stadtrat daran inhaltliche Änderungen vornehmen kann. Er kann insbesondere Ziele weglassen, neue hinzufügen, aber auch textliche Korrekturen anbringen. Alle Grundlagentexte sowie der jeweils aufgeführte Grundauftrag und die beigefügten Kommentare zu den Fünfjahreszielen haben lediglich erläuternden Charakter und sind nicht zu beschliessen. Hier sind allenfalls Protokollbemerkungen möglich.

Im Übrigen beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat, gestützt auf Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates, von der Gesamtplanung Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 21. September 2016



Beat Züsli
Stadtpäsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 21. September 2016 betreffend

Gesamtplanung 2017–2021,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 12 Abs. 1 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004, beschliesst:

I. Folgende Fünfjahresziele für die Jahre 2017–2021 (ohne Grundauftrag und Kommentar) werden beschlossen:

0 Zur Allgemeinen Verwaltung

- Fünfjahresziel 0.1
- Fünfjahresziel 0.2

1 Zur Öffentlichen Sicherheit

- Fünfjahresziel 1.1

2 Zur Bildung

- Fünfjahresziel 2.1
- Fünfjahresziel 2.2
- Fünfjahresziel 2.3
- Fünfjahresziel 2.4

3 Zur Kultur und Freizeit

- Fünfjahresziel 3.1
- Fünfjahresziel 3.2

4 Zur Gesundheit

- Fünfjahresziel 4.1

5 Zur Sozialen Wohlfahrt

- Fünfjahresziel 5.1
- Fünfjahresziel 5.2
- Fünfjahresziel 5.3
- Fünfjahresziel 5.4
- Fünfjahresziel 5.5
- Fünfjahresziel 5.6

6 Zum Verkehr

- Fünfjahresziel 6.1
- Fünfjahresziel 6.2
- Fünfjahresziel 6.3
- Fünfjahresziel 6.4
- Fünfjahresziel 6.5

7 Zur Umwelt und Raumordnung

- Fünfjahresziel 7.1
- Fünfjahresziel 7.2
- Fünfjahresziel 7.3
- Fünfjahresziel 7.4
- Fünfjahresziel 7.5

8 Zur Volkswirtschaft

- Fünfjahresziel 8.1
- Fünfjahresziel 8.2
- Fünfjahresziel 8.3
- Fünfjahresziel 8.4

9 Zu Finanzen und Steuern

- Fünfjahresziel 9.1
- Fünfjahresziel 9.2
- Fünfjahresziel 9.3

II. Die übergeordneten Ziele für die neun delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2017–2021 Kenntnis genommen.

Luzern, 24. November 2016



Katharina Hubacher
Ratspräsidentin



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Anhang

Glossar Funktionale Gliederung

Zuordnung Dienstabteilungen, Beiträge

F0	Verwaltung
	Grosser Stadtrat, Stadtrat, Stadtkanzlei, Stab Sozialdirektion, Stab Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Stab Baudirektion, Stab Finanzdirektion (teilweise), Personal, Leistungen Personal und Rentner, Bevölkerungsdienste, Tiefbauamt (teilweise), Immobilien, Prozesse und Informatik, Finanzverwaltung, Steueramt, Teilungsamt, Liegenschaften Verwaltungsvermögen (teilweise) Beiträge allgemeine Verwaltung
F1	Öffentliche Sicherheit
	Stadtraum und Veranstaltungen, Geoinformationszentrum, Betreibungsamt, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Erwachsenenschutz (SD), Feuerwehr Beitrag ZSO Pilatus
F2	Bildung
	Volksschule (ohne Betreuung, inkl. Schulliegenschaften), Musikschule, Stab Bildungsdirektion Beiträge Bildung: Kantonsschule, Sonderschulung usw.
F3	Kultur und Sport
	Kultur und Sport, Kinder Jugend Familie (ohne Kinder- und Jugendschutz), Treibhaus, Ferienpass, Stadtbibliothek, Richard Wagner Museum Beiträge Kultur, Sport und Freizeit, Verwendung Billettsteuer
F4	Gesundheit
	Alter und Gesundheit (teilweise), Familienberatung CONTACT, Schulgesundheitsdienst Beiträge Pflegefinanzierung
F5	Soziale Wohlfahrt
	Soziale Dienste (teilweise), familienergänzende Kinderbetreuung im Schul- und Vorschulalter, Mütter- und Väterberatung, Kinder- und Jugendschutz, Alter und Gesundheit (teilweise), Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, wirtschaftliche Sozialhilfe Beiträge: Ergänzungsleistungen, individuelle Prämienverbilligung, AHIZ, FAZ, Beiträge soziale Einrichtungen SEG, diverse Beiträge Fürsorge
F6	Verkehr
	Tiefbauamt (teilweise), Parkingmeter Beiträge Verkehrsverbund Luzern VVL
F7	Umwelt und Raumordnung
	Tiefbauamt (teilweise), Städtebau, Kehrrechtbeseitigung, Siedlungsentwässerung, Stadtentwicklung, Umweltschutz, öko-forum
F8	Volkswirtschaft
	Stab Finanzdirektion (Bereich Wirtschaftsförderung), diverse Beiträge
F9	Finanzen
	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich, Kapital- und Zinsendienst, Liegenschaftsertrag Finanzvermögen netto, Abschreibungen, verschiedene Erträge, Vorfinanzierungen, Abschluss

Nachhaltigkeitsindikatoren

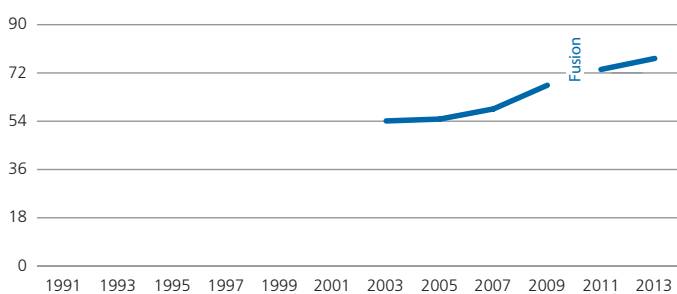
Folgende Zeitreihen der Nachhaltigkeitsindikatoren liefern die Detailinformationen zum Kapitel «2.1 Nachhaltige Entwicklung» der vorliegenden Gesamtplanung. Weil neue Indikatoren nur alle zwei Jahre erhoben werden, wurden die Zeitreihen und Kommentare eins zu eins aus der Gesamtplanung 2016–2020 übernommen.

Für ausgewählte Indikatoren des «Cercle Indicateurs» wird die Entwicklung der letzten Jahre auf Stadtgebiet in Form einer Grafik mit einem kurzen Kommentar dokumentiert. Die Indikatoren stehen jeweils für einen Zielbereich der nachhaltigen Entwicklung. Die Zielbereiche ihrerseits repräsentieren wichtige Themen der drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Als Überschrift über den Grafiken ist zuerst der Zielbereich, dann die Bezeichnung des Indikators und in Klammern die Masseinheit des Indikators festgehalten. Einige Zielbereiche werden mit zwei Indikatoren abgebildet, für andere fehlt ein geeigneter Indikator, weshalb sie hier keine Erwähnung finden.⁶

In der Regel sind die Zeitreihen zwischen 2009 und 2011 unterbrochen, weil die Daten bis 2009 das Gemeindegebiet ohne Littau, die Daten 2011 das fusionierte Gemeindegebiet betreffen. Die Indikatorwerte werden durch den veränderten Bezugsraum beeinflusst und sind deshalb vor und nach der Fusion nicht direkt vergleichbar. Für den Zeitraum nach der Fusion stehen pro Indikator höchstens zwei Datenpunkte für die Jahre 2011 und 2013 zur Verfügung. Teilweise liegt erst der Wert für 2011 vor. Aussagen zu einem längerfristigen Trend in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung sind unter diesen Bedingungen nur begrenzt möglich.

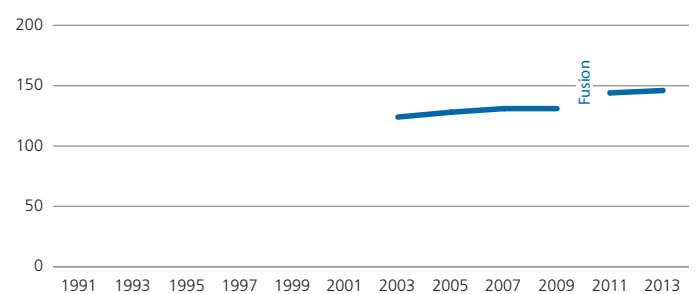
Gesellschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

G 01: Lärm/Wohnqualität
Verkehrsberuhigte Zonen [Prozent]



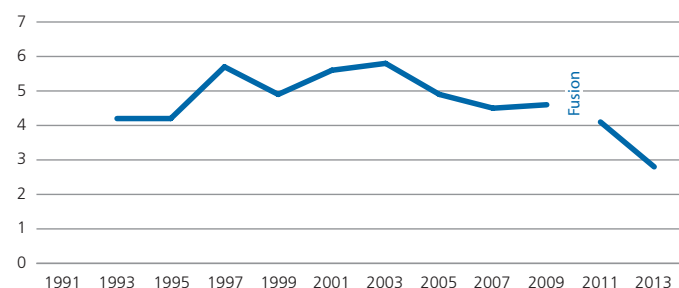
Die Grafik zeigt den Anteil der Tempo-30-, Begegnungs- und Fussgängerzonen an den Gemeindestrassen. Verkehrsberuhigte Zonen tragen zur Wohnqualität bei, da ein geringeres Tempo von Fahrzeugen weniger Lärm verursacht. Eine hohe Lärmbelastung kann zu Stress, Nervosität und Konzentrationsstörungen führen. Ausserdem gelten diese Zonen als verkehrssicherer, was für die Nutzung des öffentlichen Raums, beispielsweise durch Kinder, wichtig ist. Der Anteil verkehrsberuhigter Zonen ist hoch und hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert.

G 02: Mobilität
Zugang zum öffentlichen Verkehr [Meter]

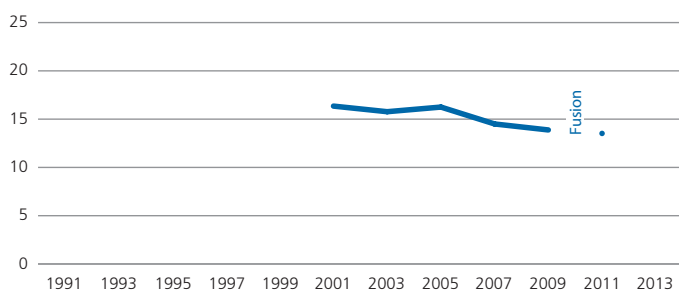


Mobilität ist eine Grundlage für wirtschaftliche und soziokulturelle Entwicklung. Der Indikator misst die durchschnittliche Luftliniendistanz vom Wohnort zur nächsten ÖV-Haltestelle als Voraussetzung für eine umweltschonende Mobilität. Der Sprung in der Zeitreihe zwischen 2009 und 2011 ist fusionsbedingt. Auf dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Littau sind die Wege zur nächsten ÖV-Haltestelle im Durchschnitt wesentlich länger.

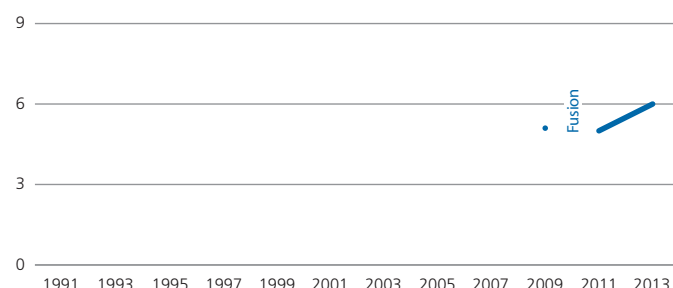
⁶ Eine Übersicht der Indikatoren findet sich unter: www.bfs.admin.ch

G 04: Sicherheit**Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden
[Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]**

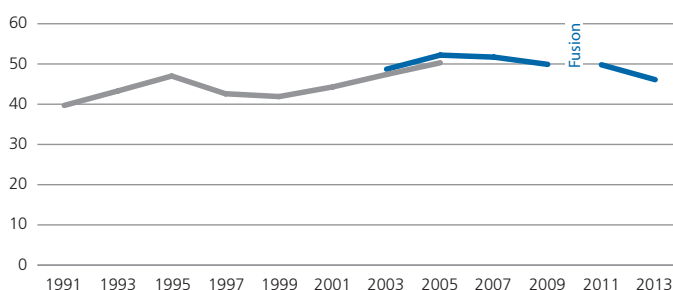
Verkehrssicherheit bestimmt die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stark. Beides sind zentrale gesellschaftliche Grundbedürfnisse. In einem vom Bundesamt für Statistik im Jahre 2012 durchgeführten Städtevergleich hat Luzern bezüglich Verkehrssicherheit schlecht abgeschnitten. Dass es 2013 deutlich weniger Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten gegeben hat als in den Vorjahren, dürfte primär auf die milden Wintermonate und entsprechend gute Strassenverhältnisse zurückzuführen sein.

G 05: Einkommens-/Vermögensverteilung**Steuerpflichtige mit niedrigem Einkommen [Prozent]**

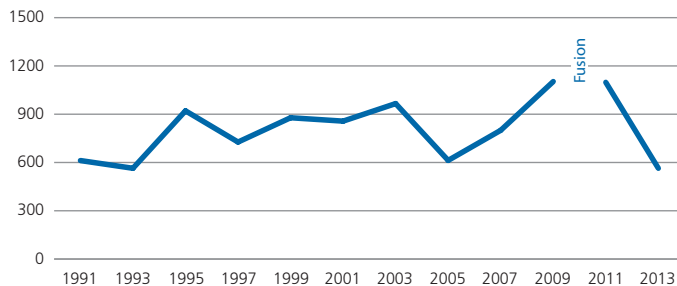
Eine gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung stärkt den sozialen Zusammenhalt und trägt zu Solidarität und Chancengleichheit bei. Zur gerechten Einkommensverteilung gehören angemessene Löhne, welche den alltäglichen Lebensunterhalt und die langfristige materielle Existenzsicherung ermöglichen. Der Indikator misst den Anteil Steuerpflichtiger mit steuerbarem Einkommen für die Bundessteuer zwischen dem minimalen steuerbaren Einkommen und 30'000 Franken pro Jahr. Seit der erstmaligen Erhebung für das Jahr 2001 nimmt der Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen in der Tendenz ab. Für das Jahr 2013 liegen noch keine Daten vor.

G 04: Sicherheit**Einbruchdiebstähle [Anzahl/1'000 Einwohner/innen*Jahr]**

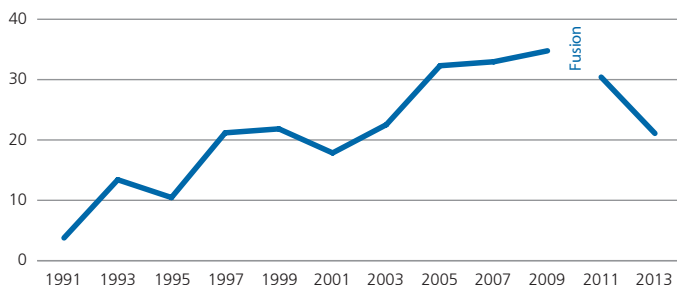
Die Anzahl der von der Polizei registrierten Einbruchdiebstähle in Ein- und Mehrfamilienhäusern gibt einen Hinweis auf die Sicherheit im eigenen Wohnraum. Der Indikator wird erst seit 2009 verwendet. 2013 wurden signifikant mehr Einbruchdiebstähle registriert als in den beiden Vorjahren.

G 06: Partizipation**Stimm- und Wahlbeteiligung [Prozent]**

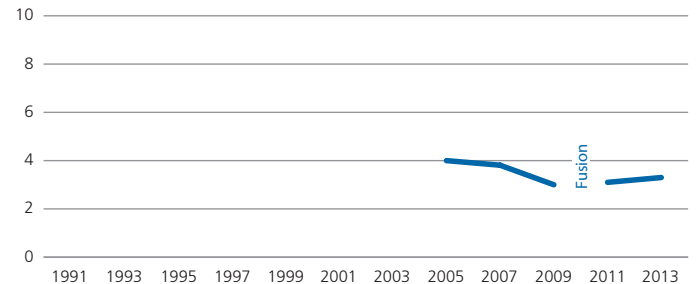
Die Partizipation der Bevölkerung an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist ein Kerngedanke der nachhaltigen Entwicklung. Der Indikator zeigt auf, wie weit die in der Schweiz gewährten Partizipationsrechte wahrgenommen werden. Dargestellt wird jeweils der gleitende Mittelwert über die letzten vier Jahre, für 2013 also beispielsweise die Stimm- und Wahlbeteiligung der Jahre 2010 bis 2013. Nach der alten Definition des Indikators (graue Linie) wurden alle in der Stadt Luzern durchgeführten Abstimmungen und Wahlen einbezogen. Neu (blaue Linie) werden nur noch die eidgenössischen Abstimmungen und die Nationalratswahlen berücksichtigt. Die Stimm- und Wahlbeteiligung hat bis 2005 zugenommen, seither ist sie rückläufig.

G 07: Kultur und Freizeit**Kultur- und Freizeitausgaben [1'000 Franken/Einwohner/in*Jahr]**

Kultur und Freizeit sind wichtige Faktoren für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Innerhalb der Gesellschaft fördern die Kultur- und Freizeitaktivitäten den Austausch und die Verständigung. Ausserdem tragen Sport-, Kultur- und Tourismusangebote zur Standortattraktivität bei. Voraussetzung für die Befriedigung der Bedürfnisse nach Kultur- und Freizeitaktivitäten der Bevölkerung ist ein vielfältiges Angebot. Der Indikator misst die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturerbe, für Medien, Sport, Freizeit, Kirchen und religiöse Angelegenheiten.

G 10: Integration**Einbürgerungen von Ausländer/innen
[Anzahl/1'000 AusländerInnen*Jahr]**

Der soziale Zusammenhalt und die Integration aller Personen ins wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Leben sind grundlegende Anliegen der nachhaltigen Entwicklung. Durch Integration soll allen Personen Chancengleichheit beim Zugang zu den wichtigen Ressourcen in der Gesellschaft ermöglicht werden. Die Anzahl der vom Bund bewilligten Einbürgerungsgesuche im Verhältnis zur Anzahl in der Stadt wohnhafter Ausländerinnen und Ausländer ist ein Mass für die politisch-institutionelle Integration. Diese geht einher mit einer stärkeren Beteiligung der Betroffenen am öffentlichen Leben. Seit der Fusion mit Littau zeigt die Einbürgerungsrate einen rückläufigen Trend. Einerseits hat die ausländische Wohnbevölkerung deutlich zugenommen. Andererseits wurden 2013 gegenüber 2011 zwar annähernd gleich viele Einbürgerungsgesuche behandelt, die Anzahl Personen pro Gesuch (Familiengrösse) war im Durchschnitt aber rund 20 Prozent tiefer.

G 09: Soziale Unterstützung**Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen [Prozent]**

Armutsbekämpfung und soziale Gerechtigkeit sind grundlegende Anforderungen an eine solidarische, nachhaltige Gesellschaft. Um diese Anliegen zu erfüllen, erhalten Mitglieder der Gesellschaft, die Schwierigkeiten haben, sich in gesellschaftliche oder wirtschaftliche Prozesse zu integrieren, soziale Unterstützung. Der Indikator zeigt, welcher Anteil der ständigen Wohnbevölkerung im betreffenden Jahr mindestens eine Zahlung im Rahmen der Sozialhilfe erhalten hat. Unter Sozialhilfe werden bedarfsabhängige Zahlungen zur Sicherung der materiellen und sozialen Existenz verstanden.

Fazit gesellschaftliche Dimension

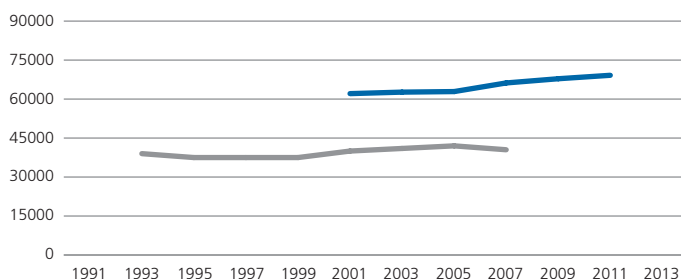
In der Dimension Gesellschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Anteil verkehrsberuhigter Gemeindestrassen (G 01), Strassenverkehrsunfälle mit Personenschäden (G 04) und Anteil Steuerpflichtiger mit niedrigem Einkommen (G 05). Möglicherweise besteht zwischen der Zunahme verkehrsberuhigter Gemeindestrassen und der Abnahme von Strassenverkehrsunfällen mit Personenschäden ein direkter ursächlicher Zusammenhang. Ein negativer Trend ist seit 2005 bei der Stimm- und Wahlbeteiligung (G 06) sichtbar.

Vergleicht man nur die Jahre 2011 und 2013, fallen kurzfristige Verschlechterungen auf bezüglich Einbruchdiebstählen (G 04), bezüglich Kultur- und Freizeitausgaben (G 07) und in Bezug auf die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern (G 10). Ob es sich dabei um einmalige Effekte handelt oder um eine längerfristige Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Wirtschaftliche Dimension der nachhaltigen Entwicklung

W 01: Einkommen

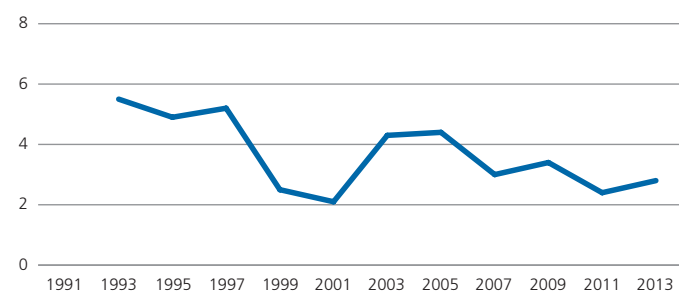
Steuerbares Einkommen natürlicher Personen
[1'000 Franken/Steuerpflichtige*Jahr]



Die Höhe des Einkommens ist entscheidend für den Spielraum zur Deckung der materiellen Bedürfnisse. Die graue Linie (alter Indikator) zeigt das für die Staats- und Gemeindesteuer massgebliche steuerbare Median-Einkommen aller steuerpflichtigen natürlichen Personen. Die blaue Linie (neuer Indikator) zeigt die Summe der für die direkte Bundessteuer massgeblichen steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen, geteilt durch die Anzahl der Steuerpflichtigen. Das Niveau des steuerbaren Einkommens liegt mit der neuen Definition wesentlich höher, weil dieses auf dem arithmetischen Durchschnitt beruht, der von wenigen hohen Einkommen stark beeinflusst wird. Der Indikator sagt nichts aus über die Verteilung des Wohlstands innerhalb der Gesellschaft. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen hat seit der Jahrtausendwende deutlich zugenommen.

W 03: Arbeitsmarkt

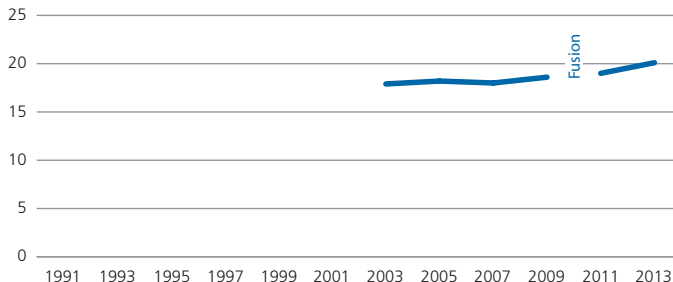
Arbeitslosenquote [Prozent]



Durch Arbeit wird Einkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts verdient und die soziale Integration gefördert. Eine tiefe Arbeitslosenquote weist auf einen funktionierenden Arbeitsmarkt hin, welcher stellensuchenden Personen eine Anstellung bieten kann. Obwohl Ausgesteuerte und andere Kategorien von Erwerbslosen nicht erfasst werden, gilt die Arbeitslosenquote als geeigneter Indikator zum Thema Beschäftigung und Arbeitsplätze.

W 02: Lebenskosten

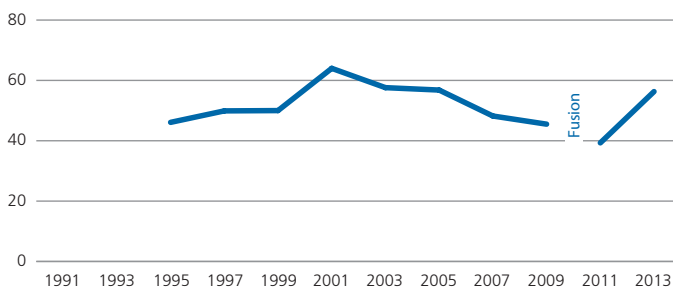
Durchschnittlicher Mietpreis
[Franken/m² Nettowohnfläche*Monat]



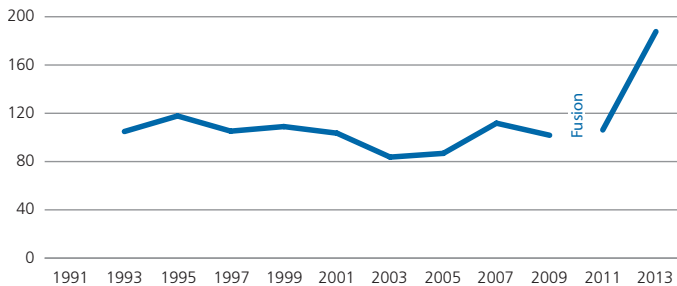
Neben dem Einkommen beeinflusst die Höhe der Lebenskosten den materiellen Wohlstand privater Haushalte. Hohe Lebenskosten beeinträchtigen den finanziellen Handlungsspielraum. Für Personen mit niedrigem Einkommen sind sie auch ein Armutsrisiko. Die Mietkosten machen für viele Haushalte einen erheblichen Anteil der Lebenskosten aus. In den Indikator fliessen allerdings nur die Mieten derjenigen Wohnungen ein, die aktuell auf dem Markt und öffentlich (Printmedien, Internet) ausgeschrieben sind. Bei Städten mit Wohnungsmangel ist die Verzerrung in Bezug auf den Medianwert aller Mietwohnungen gross, da nur eine kleine Anzahl eher teurer Wohnungen berücksichtigt werden. Die Mietkosten sind seit 2007 deutlich angestiegen.

W 04: Investitionen

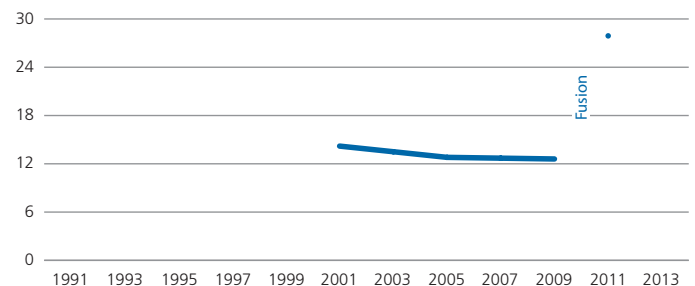
Umbau- und Unterhaltsarbeiten [Prozent]



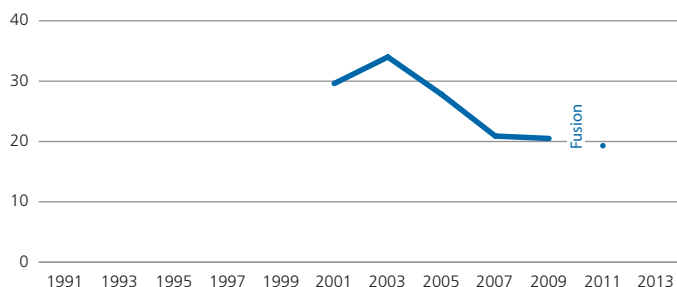
Dargestellt ist der Anteil der öffentlichen und privaten Umbauinvestitionen sowie der öffentlichen Unterhaltsarbeiten am Total der öffentlichen und privaten Bauausgaben. Bei Investitionen in Umbau und Unterhalt ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft kleiner als bei Neubauinvestitionen. Erstere dienen dem Erhalt bestehender Gebäude und Infrastrukturen, können zu Energieeinsparungen führen und verhindern eine finanzielle Last, die folgende Generationen zu tragen hätten. Von 2001 bis 2009 hatte der Anteil der Umbau- und Unterhaltsarbeiten kontinuierlich abgenommen. Zwischen 2011 und 2013 ist eine markante Zunahme zu beobachten.

W 05: Verursacherprinzip**Kostendeckungsgrad kommunaler Betriebe [Prozent]**

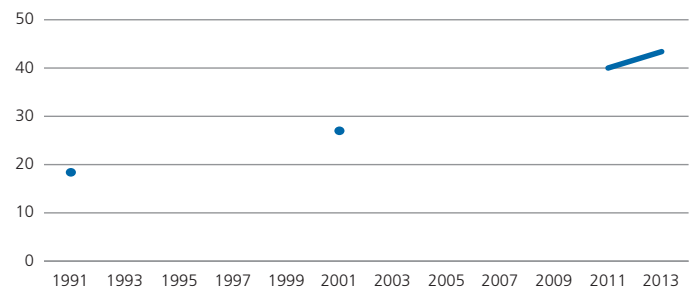
Im engeren Sinne zielt das Verursacherprinzip darauf ab, dass die direkten Kosten für die Abfallentsorgung oder die Abwasserreinigung durch die Verursacher und nicht durch den Staat oder die Allgemeinheit getragen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad der kommunalen Betriebe aus den Bereichen Abfall und Abwasser ist ein Mass für die Anwendung des Verursacherprinzips im engeren Sinne. In Luzern garantieren die Spezialfinanzierungen über die Jahre eine verursachergerechte Finanzierung. Der hohe Kostendeckungsgrad im Jahr 2013 ist die Folge einer ausserordentlichen Rückvergütung durch den Gemeindeverband «Recycling Entsorgung Abwasser Luzern».

W 07: Innovationen**Beschäftigte in innovativen Branchen [Prozent]**

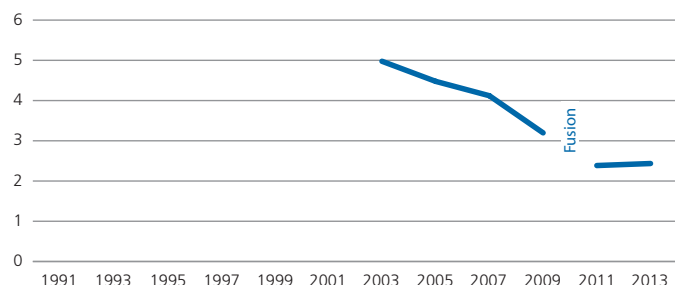
Die Innovationskraft eines wirtschaftlichen Systems und der Gesellschaft insgesamt ist ein zentraler Faktor zur Sicherung des langfristigen Wohlstands. Der Indikator dokumentiert den Anteil der Beschäftigten in innovativen Branchen am Total der Beschäftigten in den Sektoren 2 und 3. Die innovativen Branchen werden durch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich bestimmt. Bei den für die Berechnung des Indikators verwendeten Grundlagendaten gab es bezüglich Herkunft und Erhebungsart eine Reihe von Anpassungen, die für den markanten Anstieg zwischen 2009 und 2011 möglicherweise mitverantwortlich sind. Für 2013 liegen noch keine Daten vor.

W 08: Wirtschaftsstruktur**Beschäftigte in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität [Prozent]**

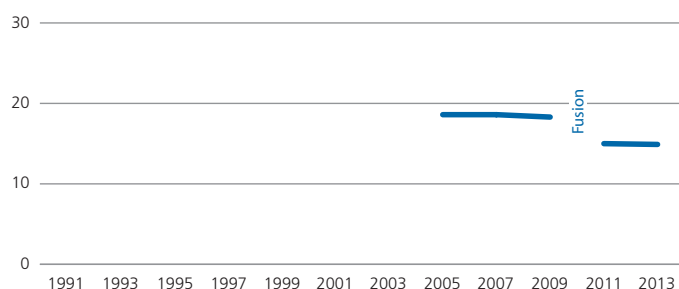
Anteil der Beschäftigten in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität am Total der Beschäftigten in den Sektoren 1, 2 und 3. Die Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität sind diejenigen, deren Arbeitsproduktivität über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Bestimmung der Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität erfolgt auf der nationalen Ebene. Der Indikator misst folglich nicht die Arbeitsproduktivität der Unternehmen in der Stadt Luzern, sondern die Zahl der Beschäftigten in denjenigen Branchen, denen gesamtschweizerisch eine hohe Arbeitsproduktivität zugeschrieben wird. Für 2013 liegen noch keine Daten vor.

W 09: Know-how**Qualifikationsniveau [Prozent]**

Das Know-how der Bevölkerung ist für die ökonomische Leistungsfähigkeit, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit bedeutungsvoll und somit eine wichtige Ressource für den Wohlstand. Der Indikator zeigt den Bevölkerungsanteil der 25- bis 64-Jährigen mit Ausbildung auf tertiärer Stufe (Hochschulabschlüsse und Abschlüsse mit höherer Berufsbildung) als Mass für die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte. Der Anteil der Bevölkerung mit einer Ausbildung auf tertiärer Ebene hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt.

**W 11: Steuern****Steuerbelastung der natürlichen Personen [1'000 Franken]**

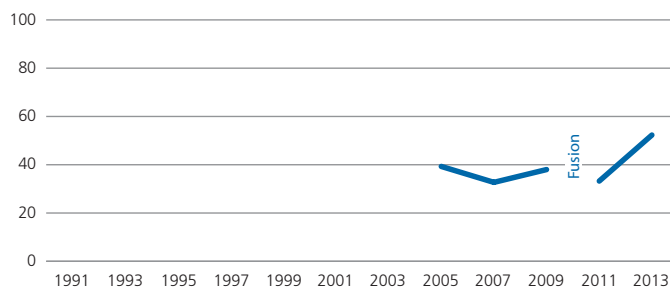
Niedrige Steuern für Unternehmen und Private tragen zur Standortattraktivität bei. Ausserdem bleiben bei einer geringen Steuerbelastung der Einkommen mehr Möglichkeiten zur Deckung anderer Bedürfnisse. Der Indikator zeigt die Steuerbelastung durch die Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuer eines verheirateten Alleinverdieners mit 2 Kindern und einem jährlichen Brutto-Erwerbseinkommen von 70'000 CHF. Die Steuerbelastung wurde zwischen 2003 und 2011 halbiert. Nach 2011 hat sie sich leicht erhöht. Die Daten vor der Fusion beziehen sich auf das ursprüngliche Stadtgebiet von Luzern. In der Gemeinde Littau war die Steuerbelastung höher.

Ökologische Dimension der nachhaltigen Entwicklung**U 02: Natur und Landschaft****Fläche wertvoller Naturräume [Prozent]**

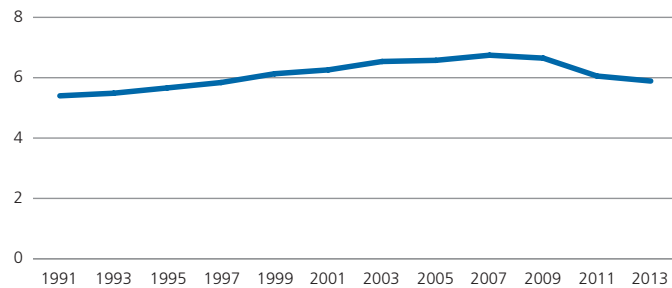
Der Schutz von Natur und Landschaft stellt eine grosse Herausforderung dar. Der Druck durch Ausdehnung der Siedlungsfläche, Ausbau der Verkehrsnetze, Energieproduktion und weitere Nutzungen nimmt stetig zu. Auch auf dem Gebiet der Stadt Luzern ist ein leicht negativer Trend feststellbar. Flächenverluste insbesondere durch Bau- und Infrastrukturprojekte können nicht vollständig durch die Schaffung neuer wertvoller Lebensräume kompensiert werden. Auf dem alten Stadtgebiet ist der Anteil ökologisch wertvoller Flächen höher als im neuen Stadtteil. Seit der Fusion ist der Indikatorwert deshalb deutlich tiefer als zuvor.

Fazit wirtschaftliche Dimension

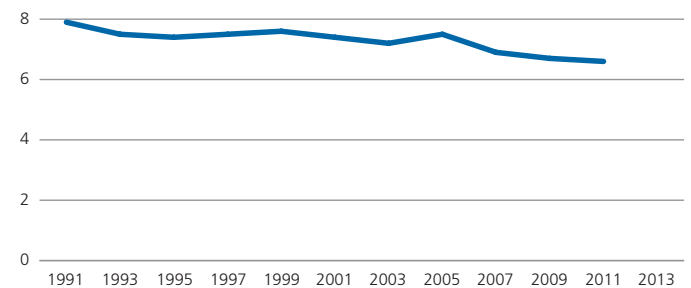
In der Dimension Wirtschaft positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Arbeitslosenquote (W 03), Qualifikationsniveau (W 09), Steuerbelastung natürlicher Personen (W 11) und steuerbares Einkommen (W 01). Die steigenden Einkommen dürften durch die höheren Mietpreise (W 02) aber mindestens teilweise kompensiert werden. Ein negativer Trend ist auch beim Anteil Beschäftigter in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität (W 08) auszumachen.

U 03: Energiequalität**Anteil Strom aus erneuerbaren Quellen [Prozent]**

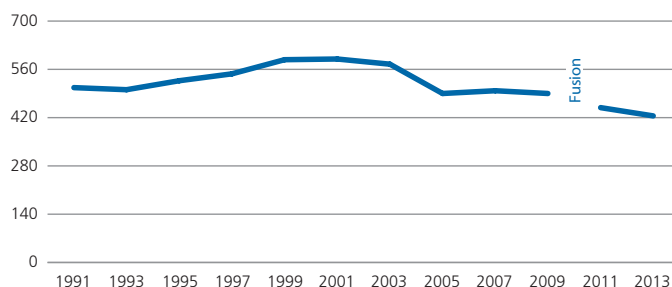
Ein wichtiges Anliegen der nachhaltigen Entwicklung ist die Verbesserung der Energiequalität, d. h. die Nutzung erneuerbarer Energien anstelle von endlichen fossilen und nuklearen Energieträgern. Wasser-, Wind- und Sonnenenergie sowie Biomasse und Umgebungswärme sind auch im Inland verfügbare Quellen, die bei der Sicherung der Energieversorgung eine wichtige Rolle spielen können. Der Indikator zeigt den Anteil des erneuerbaren Stroms am gesamten Stromverbrauch. Seit ewl ihren Privatkunden und die CKW ihren Haushaltskunden als Standardprodukt zu 100 Prozent erneuerbaren Strom anbieten, hat sich dessen Anteil am gesamten Stromverbrauch verdoppelt.

U 04: Energieverbrauch**Stromverbrauch [MWh/Einwohner/in*Jahr]**

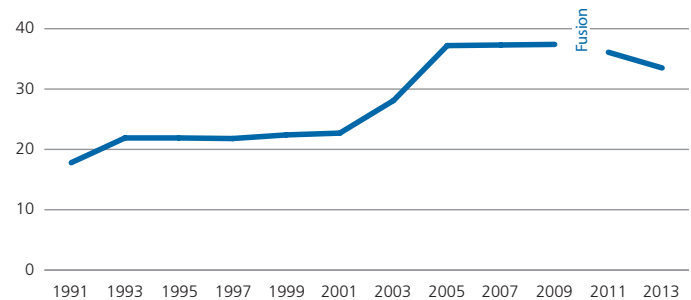
Der Energieverbrauch gehört aufgrund des dadurch verursachten Ressourcenverbrauchs, der Umweltbelastungen und des politischen Konfliktpotenzials weltweit zu den dominierenden Nachhaltigkeitsproblemen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt den Stromverbrauch pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Bis 2007 hat der jährliche Stromverbrauch kontinuierlich zugenommen. Seither ist er leicht rückläufig. Strom deckt in der Stadt Luzern rund 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs ab.

U 05: Klima**Treibhausgasemissionen [Tonnen/Einwohner/in*Jahr]**

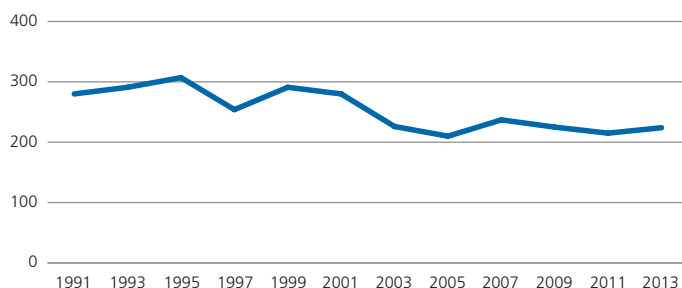
Der Klimawandel als Folge der vom Menschen verursachten Treibhausgasemissionen gehört zu den grössten Herausforderungen der Menschheit. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 zeigt die Treibhausgasemissionen pro Kopf der Bevölkerung und bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Treibhausgasemissionen weisen auf deutlich zu hohem Niveau eine leicht sinkende Tendenz auf. Das städtische Energiereglement verlangt eine Absenkung der jährlichen Emissionen auf 1 Tonne pro Kopf der Bevölkerung bis im Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Reduktionsbemühungen wesentlich verstärkt werden.

U 06: Rohstoffverbrauch**Abfallmenge [kg/Einwohner/in*Jahr]**

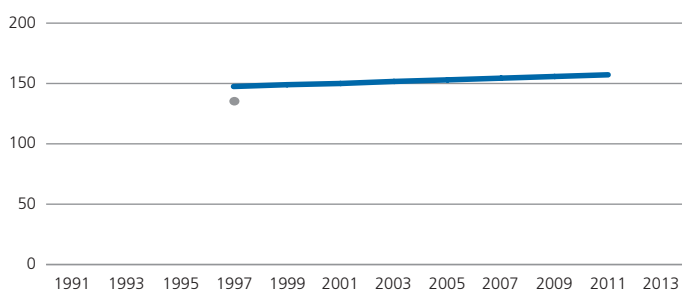
Um Versorgungs- und Entsorgungsprobleme für die aktuelle und zukünftige Generationen zu vermeiden, ist ein sparsamer Rohstoffverbrauch wichtig. In diesem Sinne sollen Stoffkreisläufe generell geschlossen, die Abfallproduktion minimiert und die Verwertung von Altstoffen gefördert werden. In der Stadt Luzern war die Abfallmenge pro Einwohner/in (inkl. Altpapier, Altglas und Altmetall aus Separatsammlungen) in der Vergangenheit stetig angestiegen. Die Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr Mitte 2003 bewirkte eine Trendumkehr. Seither ist die Abfallmenge pro Kopf der Bevölkerung rückläufig.

U 06: Rohstoffverbrauch**Separatsammelquote [Prozent]**

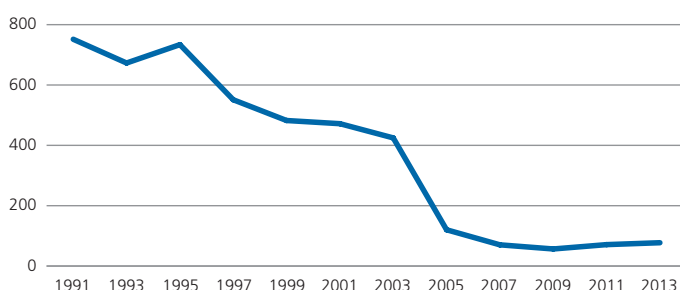
Mit Einführung der verursacherbezogenen Abfallgebühr hat die Separatsammelquote stark zugenommen. Deutlich mehr Abfälle werden einer Wiederverwertung zugeführt. Im Gegenzug hat die Menge des zu verbrennenden Kehrrechts um fast die Hälfte abgenommen. Von 2011 zu 2013 ist erstmals ein Rückgang der Separatsammelquote feststellbar.

U 07: Wasserhaushalt**Wasserabfluss via ARA [m³/Einwohner/in*Jahr]**

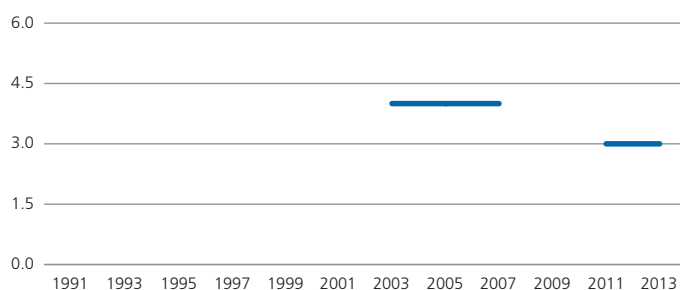
Durch den Verbrauch von Trinkwasser, durch die Bodenversiegelung und durch die Energieproduktion werden dem natürlichen Wasserkreislauf erhebliche Wassermengen entzogen. Ausserdem erfordern die Aufbereitung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung viel Energie sowie technischen und finanziellen Aufwand. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet und weist den Wasserabfluss via ARA pro angeschlossene/n Einwohner/in aus. Der Indikator zeigt an, wie viel Wasser dem natürlichen Wasserkreislauf entzogen wird. Die Tendenz der letzten Jahre zeigt eine Verbesserung.

U 09: Bodenverbrauch**Überbaute Fläche [m²/Einwohner/in]**

Der Boden ist eine begrenzte, nicht erneuerbare Ressource. Daher ist ein häushälterischer Bodenverbrauch für heutige und zukünftige Generationen essenziell. Der Indikator zeigt die Summe genutzter Flächen für Bauten und Anlagen in Quadratmeter pro Kopf der Bevölkerung. Massgebend ist die Kategorie «Siedlungsfläche» der Arealstatistik, abzüglich der Erholungs- und Grünanlagen. Die blaue Linie zeigt die Entwicklung im fusionierten Gemeindegebiet inklusive Littau. Die graue Markierung bildet den Wert für die Stadt Luzern ohne Littau ab. Erstens zeigt sich, dass der Flächenbedarf pro Person in der Kernstadt tiefer liegt als auf dem fusionierten Gemeindegebiet. Zweitens ist ersichtlich, dass der Flächenbedarf pro Person zwischen 1997 und 2011 um 6,5 Prozent zugenommen hat. Für 2013 liegen keine Daten vor.

U 08: Wasserqualität**Ablauffracht nach ARA [Gewässerbelastung/Einwohner/in]**

Gute Wasserqualität ist eine grundlegende Ressource für das Wohlbefinden heutiger und zukünftiger Generationen. Die abgebildete Zeitreihe seit 1991 bezieht sich auf das fusionierte Gemeindegebiet inklusive Littau. Die Ablauffracht ist ein Mass für die Belastung der natürlichen Gewässer durch Siedlungsabwässer. Gemessen wird der Eintrag verschiedener Schad- und Nährstoffe. Der ARA-Ausbau der letzten Jahre reduzierte die Ablauffracht zwischen 1991 und 2011 um über 90 Prozent.

U 11: Luftqualität**Langzeit-Belastungsindex [Werte von 1 bis 6]**

Schadstoffe in der Luft begünstigen Atemwegs- sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. In empfindlichen Ökosystemen führen sie zu Versauerung und Überdüngung und somit auch zum Rückgang der Artenvielfalt. Die wichtigsten Quellen der Schadstoffe sind der Strassenverkehr, Feuerungsanlagen und landwirtschaftliche Tätigkeiten. Der Langzeit-Belastungsindex ist ein Mischindex, der den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch die chronische Einwirkung von verschmutzter Luft Rechnung trägt. Im neuen Stadtteil ist die Bevölkerung im Durchschnitt einer tieferen Schadstoffbelastung ausgesetzt als im alten Stadtteil. Deshalb hat die Belastung über das ganze Stadtgebiet mit der Fusion um eine Belastungsstufe von 4 «erheblich» auf 3 «mässig» abgenommen.

Fazit ökologische Dimension

In der Dimension Umwelt positiv zu werten ist die langjährige Entwicklung für die folgenden Indikatoren: Treibhausgasemissionen (U 05), Abfallmenge, Separatsammelquote (U 06), Wasserabfluss via ARA (U 07) und Ablauffracht nach ARA (U 08). Die klimaschädigenden Treibhausgasemissionen liegen allerdings einen Faktor sechs über dem bis Mitte des Jahrhunderts zu erreichenden Zielwert. Eine langfristig negative Entwicklung zeigt sich bezüglich der überbauten Fläche (U 09) und bezüglich der Fläche wertvoller Naturräume (U 02). Erfreulich ist die jüngste Entwicklung beim Anteil erneuerbarer Strom (U 03). Allerdings darf nicht ausgeblendet werden, dass Strom nur zirka 40 Prozent zum gesamten Verbrauch an Primärenergie beiträgt und die restlichen 60 Prozent fossilen Ursprungs (Heizöl, Erdgas, Benzin, Diesel, Kerosin) sind.

Projektplan

Innerhalb der funktionalen Gliederung werden zuerst die strategisch wichtigen Projekte (A-Projekte) aufgelistet, danach folgen die übrigen Projekte (B-Projekte). Die strategisch wichtigen Projekte dienen dazu, die Vision der Stadt zu erreichen und die Leitsätze umzusetzen. Die Mehrheit der A-Projekte verfügt ausserdem über einen Meilenstein im Voranschlag 2017. Diese Projekte sind im Kapitel 4 den einzelnen Fünfjahreszielen zugeordnet.

Projekte, welche über die Investitionsrechnung geführt werden (Projektnummer beginnend mit «I»), stehen in der gleichen Liste wie Projekte, deren Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden (Projektnummer beginnend mit «L»).

Der Projektstatus gibt Auskunft darüber, in welcher Phase sich das Projekt befindet (von «in Aussicht genommen» bis «abgeschlossen»). Sind einzelne Kreditstufen bereits abgerechnet, steht im Projektstatus «abgerechnet». Der Code «Abschluss» zeigt das Jahr an, in welchem die einzelne Projektstufe abgeschlossen bzw. wann eine Baute bezugsbereit sein wird.

Übersicht Projekte

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
0	Allgemeine Verwaltung				
Wichtigkeit A					
L02019	Entwicklung Leitbild Personalpolitik	BID			
L02019.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017
L02021	Reorganisation Stadtverwaltung	BID			
L02021.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 466 08.07.15	250'000	2018
Wichtigkeit B					
I02901	GEVER – Elektronisch gestützte Geschäftsverwaltung	BID			
I02901.16	Vorprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 301 01.06.16	210'000	2017
I02901.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'350'000	2025
				2'560'000	
I02992	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern	FD			
I02992.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 34 17.12.15	1'650'000	2017
I02998	Mehrwertprojekte Informatik	FD			
I02998.16	Anschaffungen 2016	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	350'000	2016
I02998.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	420'000	2017
I02998.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	420'000	2018
I02998.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	420'000	2019
I02998.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	420'000	2020
I02998.21	Anschaffungen 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	420'000	2021

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I02999	IT-Investitionen Betrieb	FD			
I02999.16	Anschaffungen 2016	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	1'400'000	2016
I02999.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	1'400'000	2017
I02999.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	1'400'000	2018
I02999.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	1'400'000	2019
I02999.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	1'400'000	2020
I02999.21	Anschaffungen 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	1'400'000	2021
I09001	Murmattweg 2, Gebäudehülle	BD			
I09001.16	Sanierung Gebäudehülle	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	460'000	2016
I09005	Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl	BD			
I09005.03	Neubau	bewilligt, in Ausführung	B+A 4 24.05.12	10'500'000	2017
I09005.04	Wettbewerb und Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 22 23.09.10	874'458	2012
I09005	Total			11'374'458	
I09011	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	BD			
I09011.01	Neubauten und Sanierungen	bewilligt, in Ausführung	B+A 47 04.03.10 StB 736 25.09.13 B+A 33/2014 05.03.15	4'060'000	2020
I09017	Verwaltungsliegenschaften Energiesparmassnahmen	BD			
I09017.16	Sanierung 2016	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	470'000	2016
I09017.17	Sanierung 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	470'000	2017
I09017.18	Sanierung 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	470'000	2018
I09017.19	Sanierung 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	470'000	2019
I09017.20	Sanierung 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	470'000	2020
I09017.21	Sanierung 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	470'000	2021
I09019	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung	BD			
I09019.01	Studie	bewilligt, abgeschlossen	Bericht 43 16.12.10		2011
I09019.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	250'000	2016
I09019.03	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'020'000	2020
I09019.16	Statische Sicherungsmassnahmen	bewilligt, in Ausführung	StB 200 20.4.2016	1'337'000	2016
I09019	Total			6'607'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I09024	StiL – Stützpunkt Münzgasse	BD			
I09024.01	StiL – Stützpunkt Münzgasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	408'100	2017
I09107	Wettsteinpark, Auslagerung Stadtgärtnerei/ Wohnnutzung	BD			
I09107.02	Verkauf und Parkanlage instand stellen	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 47 29.01.09	560'000	2016
I09115	Nachrüsten Defibrillatoren div. Gebäude	BD			
I09115.17	Nachrüstung 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	253'900	2017
L02020	Gemeindeverbände	BID			
L02020.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 255 09.04.14 StB 493 25.06.14		2016
1	Öffentliche Sicherheit				
Wichtigkeit A					
I14505	Feuerwehrgebäude und Betriebsgebäude ZSO Pilatus	BD			
I14505.01	Projektierung Mieterausbau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2018
I14505.02	Neubau Mieterausbau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2023
Wichtigkeit B					
I14507	Feuerwehr, Anpassung/Erweiterung Bootshaus UVS				
I14507.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen		2018
I14508	Anpassung Feuerwehr	BD			
I14508.17	Zwingende Sanierungen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	465'000	2017
I14509	Löschboot Feuerwehr	UVS			
I14509.17	Ersatzbeschaffung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	600'000	2018
I16012	Zivilschutzanlagen Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung	BD			
I16012.01	Nachrüstung Führungsstandort gemäss Vorgaben	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 747 09.12.15	1'425'000	2017
I16013	Zivilschutzanlage Eichhof, Sanierung	BD			
I16013.01	Zivilschutzanlage Eichhof, Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	1'000'000	2018

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
2	Bildung				
Wichtigkeit A					
I21726	Schulhaus Steinhof, Teilsanierung	BD			
I21726.02	Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'800'000	2019
I21726.04	Ausführung 2. Etappe	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'700'000	2022
I21726.16	Projektierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	200'000	2016
I21726.17	Schulhaus Steinhof II, Ersatz Flachdächer	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	647'400	2017
I21726.20	Projektierung 2. Etappe	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	250'000	2020
I21726	Total			5'597'400	
I21731	Schulhaus St. Karli, Teilsanierung	BD			
I21731.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'200'000	2021
I21731.02	Teilsanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	12'000'000	2023
I21731.16	Dringende Sanierung der Fassaden	bewilligt, in Ausführung	StB 105 09.03.16	400'000	2016
I21731	Total			13'600'000	
I21739	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau	BD			
I21739.01	Wettbewerb, Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'900'000	2018
I21739.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	27'700'000	2022
I21739.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	528'300	2017
I21739	Total			30'128'300	
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung	BD			
I21743.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	17'700'000	2025
I21743.03	Wettbewerb/Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'450'000	2022
I21743.04	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	1'585'000	2021
I21743	Total			20'735'000	
I21747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung	BD			
I21747.01	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2021
I21747.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'400'000	2024
I21747.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	281'800	2018
I21747	Total			7'081'800	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21748	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau	BD			
I21748.01	Wettbewerb und Projektierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 11 25.06.15	2'900'000	2018
I21748.02	Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	47'100'000	2022
I21748	Total			50'000'000	
I21749	Schulhaus Dorf, Sanierung	BD			
I21749.01	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'000'000	2019
I21749.02	Sanierung und Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	26'000'000	2023
I21749.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	2'348'300	2019
I21749	Total			30'348'300	
I21751	Schulhaus Matt, Sanierung	BD			
I21751.01	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	12'000'000	2026
I21751.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2022
I21751.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	821'800	2022
I21751	Total			13'221'800	
I21787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung	BD			
I21787.01	Wettbewerb und Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'500'000	2020
I21787.02	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	23'000'000	2023
I21787	Total			24'500'000	
I21790	Schulhaus Rönimoos	BD			
I21790.02	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'900'000	2025
I21790.03	Raumrochaden	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 25.06.15	234'800	2017
I21790.23	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2023 01.01.23	300'000	2023
I21790	Total			7'434'800	
Wichtigkeit B					
I20703	Kindergarten Niedermatt	BD			
I20703.01	Stockwerkeigentum	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 24 13.11.14	1'025'000	2015
I21701	Abwasserwärmenutzung Löwengraben	BD			
I21701.01	Abwasserwärme-Contracting	bewilligt, in Ausführung	StB 13 13.01.16 B+A 7 11.06.15	1'475'000	2017
I21702	Sportplatz Turnhalle Schulhaus Hubelmatt	BD			
I21702.16	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	640'000	2016
I21703	Schulhaus Säli, Lamellenstoren	BD			
I21703.16	Ersatz und Elektrifizierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	252'000	2016

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21704	Schulhaus Säli, Sanierung Schulzimmer	BD			
I21704.16	Ersatz Bodenbeläge und Streicharbeiten	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	279'600	2016
I21704.17	Sanierung Schulzimmer 1. Etappe	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	449'800	2017
I21705	Schulhaus Mariahilf, Steildächer	BD			
I21705.16	Instandsetzung Steildächer	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	411'100	2016
I21714	Schulanlagen Brandschutz und Personensicherheit	BD			
I21714.15	Realisierung Schutzmassnahmen	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	560'000	2015
I21714.17	zusätzliche Realisierung Schutzmassnahmen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	520'000	2017
I21714	Total			1'080'000	
I21715	Wärmeverbund Schulhäuser Littau	BD			
I21715.01	Anschluss an Wärmeverbund Littau AG	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'046'200	2017
I21729	Schulhaus Felsberg, Sanierung	BD			
I21729.03	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 40 17.12.09	1'129'283	2013
I21729.04	Sanierung und Ersatzneubau	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 38 03.03.13	18'969'000	2017
I21729.11	Sanierung WC-Anlage vorgezogen	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	379'500	2011
I21729	Total			20'477'783	
I21730	Schulhaus Maihof, Teilsanierung	BD			
I21730.01	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	B+A 41 18.12.08	511'160	2010
I21730.02	Gesamtsanierung	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 51 15.05.11	18'500'000	2016
I21730	Total			19'011'160	
I21733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung	BD			
I21733.01	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	Budget 2009 01.01.09	230'000	2009
I21733.02	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 01.12.11	9'500'000	2016
I21733.03	Zusätzlicher Neubau Betreuung	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 01.12.11	1'350'000	2016
I21733	Total			11'080'000	
I21745	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung	BD			
I21745.16	Analyse als Grundlage	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2016 01.01.16	400'000	2016
I21760	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung	BD			
I21760.02	Ausführung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	4'600'000	2020
I21760.15	Analyse und Projektierung	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I21760	Total			4'800'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I21786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/Kanalisation	BD			
I21786.01	Projektierung	bewilligt, abgeschlossen	StB 278 02.04.08	65'000	2008
I21786.02	Spielplatz	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 42 18.12.08	1'280'000	2015
I21786	Total			1'345'000	
I21788	Schultrakt Gasshof (Provisorium)	BD			
I21788.01	Realisierung	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 25 27.09.12	850'000	2015
I21901	Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen	BID			
I21901.01	Hauptprojekt	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 14 24.05.12	1'300'000	2014
I27101	Universität, Beitrag Stadt und zonenrechtliche Anpassung	FD			
I27101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 33 12.02.06	8'000'000	2016
L21401	Talentförderprogramm Musikschule Luzern	BID			
L21401.01	Talentförderprogramm MSL	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
L21707	Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) für stadt-eigene Gebäude (Umsetzung Motion 124)	BD			
L21707.01	Erstellen Gebäudeenergieausweis	bewilligt, in Ausführung	StB 400 17.06.15	234'000	2019
3	Kultur und Freizeit				
Wichtigkeit A					
L33100	Grünstadt Schweiz	UVS			
L33100.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 140 23.03.16	50'000	2020
Wichtigkeit B					
I30115	KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft	BID			
I30115.01	Investitionen KKL Luzern	bewilligt, wird abgerechnet	B+A 11 25.09.14	2'500'000	2028
I30116	Gletschergarten Projekt Fels	BID			
I30116.01	Investitionsbeitrag Projekt Milliarium	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	StB 864 20.11.13	3'000'000	2017
			B+A 10 30.06.16		
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	UVS			
I31021.01	Restaurierung des Löwen	bewilligt, in Ausführung	B+A 40 08.11.07	710'000	2016
I31024	Museggtürme, Nölliturm	BD			
I31024.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	StB 436 11.06.14	664'700	2016
			StB 104 12.02.14		

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I33004	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Spielplätze	UVS			
I33004.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 05.06.14	2'500'000	2024
I34001	Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung	BID			
I34001.01	Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee	bewilligt, in Ausführung	B+A 31/2013 20.02.14	2'700'000	2017
I34001.07	Projektierungskredit Zielturm Rotsee	bewilligt, abgerechnet	Budget 2007 01.01.07	500'000	2007
I34001	Total			3'200'000	
I34023	Sportarena Allmend	BD			
I34023.01	Wettbewerbsvorbereitung	bewilligt, abgeschlossen	StB 577 14.06.06	250'000	2006
I34023.02	Investorenwettbewerb	bewilligt, abgerechnet	B+A 28 28.09.06 StB 949 24.10.07	2'432'012	2007
I34023.03	Baubeitrag Swissporarena	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	46'850'000	2012
I34023.04	Projektierung und Eventualverpflichtung	bewilligt, abgerechnet	Volk B+A 51 24.02.08	2'849'954	2010
I34023.05	Hallenbad	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08 StB 814 14.09.11	15'215'000	2013
I34023.06	Breitensport/Leichtathletik	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	12'800'000	2013
I34023.07	Baurechtsvertrag Stadion	bewilligt, abgeschlossen	Volk B+A 23 30.11.08	941'000	2009
I34023	Total			81'337'966	
I34024	Entwicklung Allmend	BD			
I34024.02	Kunstrasen Utenberg	bewilligt, abgerechnet	B+A 36 27.09.07	1'962'353	2009
I34024.03	Kunstrasen Wartegg/Tribschen	bewilligt, abgerechnet	B+A 36 27.09.07	1'135'930	2009
I34024.04	Kombiniertes Kunstrasenfeld bei Grusplatz	bewilligt, abgerechnet	Volk B+A 52/2007 24.02.08	4'115'868	2011
I34024.05	Kunstrasenfelder Plätze 33 und 34	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	4'900'000	2012
I34024.06	Gesamtkoordination	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	2'250'000	2014
I34024.07	Stützpunkt Strasseninspektorat	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	1'500'000	2013
I34024.08	Bocciodromo	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	3'100'000	2013
I34024.09	Beitrag an Schiesssportalhalle Zihlmatt	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	2'510'000	2014
I34024	Total			21'474'151	
I34030	Zimmereggbad Sanierung	BD			
I34030.02	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	500'000	2017
I34030.03	Sanierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'000'000	2020
I34030.15	Wiedereröffnung 2015	bewilligt, abgeschlossen	StB 926 03.12.14	540'000	2015
I34030	Total			6'040'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I34032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport	BID			
I34032.01	1. Sanierungsphase 2016 bis 2024	bewilligt, in Ausführung	B+A 4 30.04.15	2'735'000	2024
I34032.15	Sanierung Sickerschlitze	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	415'000	2015
I34032	Total			3'150'000	
I34092	Garderobengebäude FCL Ruopigen-Moos	BD			
I34092.16	Fassaden- und Innensanierung	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	280'000	2016
L30201	Kulturstandort Luzern, Aktualisierung	BID			
L30201.01	Hauptprojekt	bewilligt, wird abgerechnet	Bericht 45 29.04.10 StB 94 02.02.11 B+A 1 25.09.14 B+A 17 24.09.15	100'000	2016
L30202	Neues Theater Luzern (NTL)	BID			
L30202.01	Projektentwicklung NTL bis Ende 2016	bewilligt, in Ausführung	StB 664 04.09.13	408'800	2016
4	Gesundheit				
Wichtigkeit A					
L41520	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	SOD			
L41520.01	Schnittstellen Akut- und Langzeitpflege	bewilligt, in Ausführung	B+A 20 29.12.13 StB 245 09.04.14 B+A 6 19.05.16		2016
L49006	Gesundheitsplanung Stadt Luzern	SOD			
L49006.01	Altersleitbild/-konzept	bewilligt, in Ausführung	B 17 30.04.08 B 22 01.12.11 B+A 15 27.10.11	70'000	2017
L49006.02	Diverse Projekte	bewilligt, abgeschlossen	B 17 30.04.08	490'000	2013
L49006	Total			560'000	
5	Soziale Wohlfahrt				
Wichtigkeit A					
L54006	Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung	SOD			
L54006.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 16 27.10.11	877'000	2017
L58020	Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit	SOD			
L58020.02	Kinder Jugend Familie: Ausbau Quartierarbeit	bewilligt, in Ausführung	B+A 12 22.09.11	1'180'000	2017
I54005	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Hallenbad	BD			
I54005.01	Sanierung, Um-/Neunutzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'300'000	2018
I54005.15	Sanierung, Umnutzung	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	150'000	2015
I54005	Total			2'450'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
Wichtigkeit B					
I56001	GSW finanzielle Stärkung	BD			
I56001.01	Einlage in Fonds GSW	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 11/2013 09.02.14	4'000'000	2022
L58023	Überprüfung Massnahmen Beratungs- und Betreuungsangebot	SOD			
L58023.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
L58101	Aufbau Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde	SOD			
L58101.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 3 24.05.12 B+A 3 26.03.15 StB 163 23.02.11 StB 551 22.06.11 StB 1005 18.12.13	555'000	2018
6 Verkehr					
Wichtigkeit A					
I62002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	UVS			
I62002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	6'000'000	2022
I62002.02	Wettbewerb	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 27.06.13	410'000	2016
I62002.03	Projektierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	390'000	2017
I62002	Total			6'800'000	
I62008	Hirschmatt, Gesamtprojekt	UVS			
I62008.01	Hirschmatt, Gesamtprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 30.01.14	7'500'000	2017
I62008.02	Vorfinanzierung Hausanschlüsse Abwasser	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 30.01.14	800'000	2017
I62008.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgerechnet	Budget 2013 01.01.13	150'000	2013
I62008.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	373'000	2014
I62008.15	Planungskredit 2015	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	100'000	2015
I62008	Total			8'923'000	
I62090	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023	UVS			
I62090.01	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'800'000	2023
I62090.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I62090.15	Planungskredit 2015	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	100'000	2015
I62090.16	Planungskredit 2016	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	100'000	2016
I62090.17	Planungskredit 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	200'000	2017
I62090	Total			3'300'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62096	Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung	UVS			
I62096.01	Projektierung	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	200'000	2011
I62096.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 32/2014 05.03.15	3'374'000	2020
I62096.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgerechnet	Budget 2013 01.01.13	150'000	2013
I62096.14	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I62096.15	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	256'000	2015
I62096	Total			4'080'000	
I62401	Veloparkierungskonzept Innenstadt	UVS			
I62401.01	Veloparking Altstadt	bewilligt, in Ausführung	B+A 35/2015 28.01.16	1'630'000	2017
I62401.11	Projektkredit Veloparking Grendel	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	100'000	2011
I62401.13	Planungskredit 2013	bewilligt, abgerechnet	Budget 2013 01.01.13	60'000	2013
I62401.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	120'000	2014
I62401	Total			1'910'000	
I62405	Velostation Bahnhofplatz	UVS			
I62405.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'200'000	2020
I62405.16	Planungskredit 2016	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	150'000	2016
I62405.17	Planungskredit 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	150'000	2017
I62405.18	Planungskredit 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	50'000	2018
I62405	Total			3'550'000	
I64001	Projekt Tiefbahnhof/Ausbau Bahnknoten Luzern	UVS			
I64001.02	Infrastrukturfonds	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 33 07.03.10	60'000'000	2030
I69040	Agglomerationsprogramm, Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse	UVS			
I69040.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 25 13.11.14	4'675'000	2017
I69040.11	Projektkredit Langsamverkehrsachse Zentralbahntrasse	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	75'000	2011
I69040.13	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	Budget 2013 01.01.13	30'000	2013
I69040.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	60'000	2014
I69040	Total			4'840'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I69041	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof	UVS			
I69041.01	Realisierung (Anteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'200'000	2021
I69041.11	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	200'000	2012
I69041.14	Projektkredit Velotunnel Bahnhof	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	100'000	2014
I69041.17	Planungskredit 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	90'000	2017
I69041.18	Planungskredit 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	80'000	2018
I69041.19	Planungskredit 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	180'000	2019
I69041	Total			2'850'000	
I69049	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt	UVS			
I69049.01	Umsetzung	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 05.03.15	1'200'000	2020
I69050	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UVS			
I69050.01	Realisierung Massnahmen	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'600'000	2020
I69050.15	Planung	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I69050	Total			1'800'000	
I69051	Mobilitätsmanagement	UVS			
I69051.17	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	300'000	2017
L62450	Grundkonzept Parkierung	UVS			
L62450.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 119 16.03.16	150'000	2017
L65010	Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet	UVS			
L65010.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2019
L69047	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	UVS			
L69047.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Ausführung	StB 310 08.05.13		2017
Wichtigkeit B					
I61001	K24/32a Abschnitt Eichhof bis Einmündung Werkhofstrasse	UVS			
I61001.01	Realisierung (Nettoanteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'000'000	2026
I62003	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)	UVS			
I62003.01	Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 10 26.09.13	2'190'000	2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62004	Neugestaltung Geissensteinring (Steghof–Industriestrasse)	UVS			
I62004.01	Neugestaltung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2023
I62005	Gestaltung Eichwald bis Steghof	UVS			
I62005.01	Gestaltung Eichwald bis Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'200'000	2023
I62005.11	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgeschlossen	StB 27 05.01.11	200'000	2011
I62005.12	Projektierung Gestaltung Eichwald bis Steghof	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	100'000	2013
I62005	Total			2'500'000	
I62015	Kleinstadt, Gesamtprojekt	UVS			
I62015.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 19.05.16	4'440'000	2020
I62015.14	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	200'000	2014
I62015	Total			4'640'000	
I62017	Pilatusplatz, Gesamtprojekt	UVS			
I62017.16	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	80'000	2016
I62017.17	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	150'000	2017
I62017.19	Städtebauliche Aufwertung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	400'000	2019
I62017	Total			630'000	
I62043	Wohnen im Tribschen	UVS			
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 28 26.11.00	11'235'000	2020
I62043.02	Erschliessung Abwasseranlagen	bewilligt, in Ausführung	B+A 28 26.11.00	1'385'000	2020
I62043.03	Entsorgung Altlasten städtische Baufelder, öffentliches Areal	bewilligt, in Aussicht genommen	StB 1231 17.11.04	11'200'000	2019
			StB 1410 19.12.01		
I62043.04	Landumlegung	bewilligt, in Ausführung	StB 631 27.06.12	717'411	2017
I62043	Total			24'537'411	
I62047	Strassensanierungsprogramme Gemeindestrassen (SSP)	UVS			
I62047.16	Strassensanierungen 2016	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	415'000	2016
I62047.17	Strassensanierungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	415'000	2017
I62047.18	Strassensanierungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	280'000	2018
I62048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstrasse)	UVS			
I62048.01	Ausbau Strasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	2'500'000	2024

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62060	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	UVS			
I62060.01	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen Volk B+A Littau 27.09.09	24'319'000	2023
I62063	Kunstabtununterhalt	UVS			
I62063.01	Instandhaltung Kunstbauten 2010–2014	bewilligt, abgerechnet	B+A 26 23.09.10	2'814'997	2014
I62063.02	Instandhaltung Kunstbauten 2015–2020	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 13.11.14	4'800'000	2021
I62063	Total			7'614'997	
I62064	Kreisel Grossmatte	UVS			
I62064.01	Neuerstellung Kreisel Grossmatte	bewilligt, in Ausführung	B+A 18 24.09.15	1'500'000	2018
I62064.12	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	StB 669 11.07.12	22'678	2012
I62064.13	Planungskredit	bewilligt, abgerechnet	Budget 2013 01.01.13	130'000	2013
I62064.14	Planungskredit	bewilligt, abgeschlossen	StB 178 19.03.14 Budget 2014 01.01.14	70'000	2014
I62064	Total			1'722'678	
I62066	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen	UVS			
I62066.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	bewilligt, in Ausführung	B+A 39/2015 25.02.16	3'100'000	2018
I62066.14	Planungskredit und Sofortmassnahmen	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	300'000	2014
I62066	Total			3'400'000	
I62067	Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume	UVS			
I62067.02	Sofortmassnahmen Reusszopf	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	500'000	2015
I62067.14	Planungskredit 2014	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	150'000	2014
I62067.15	Planungskredit 2015	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	200'000	2015
I62067.17	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	700'000	2017
I62067	Total			1'550'000	
I62068	Spitalstrasse, Etappe 2	UVS			
I62068.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	3'000'000	2020
I62068.17	Planungskredit 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	200'000	2017
I62068	Total			3'200'000	
I62069	SüdAllee	UVS			
I62069.17	Umsetzung (Nettoanteil Stadt)	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	250'000	2018

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I62070	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept	UVS			
I62070.02	Quartierpark	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'225'000	2020
I62070.03	Umgestaltung Lindenstrasse	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'100'000	2020
I62070.17	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	300'000	2017
I62070	Total			2'625'000	
I62071	Klosterplatz, Sanierung und Erweiterung	UVS			
I62071.17	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	100'000	2017
I62071.18	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	600'000	2019
I62071	Total			700'000	
I62200	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	UVS			
I62200.01	Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)	bewilligt, in Ausführung	B+A 27 23.09.10	880'000	2016
I62201	Werterhaltung öffentliche Beleuchtung	UVS			
I62201.01	Realisierung Werterhalt öffentliche Beleuchtung	bewilligt, in Ausführung	B+A 22 19.12.13	5'800'000	2021
I62460	Konzept Carparkierung	UVS			
I62460.01	Umsetzung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'000'000	2022
I62460.17	Planungsarbeiten	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	100'000	2017
I62460	Total			5'100'000	
I65001	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag	UVS			
I65001.01	Beitrag	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 10 30.11.14	1'732'500	2019
I69042	Agglomerationsprogramm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	UVS			
I69042.01	Planung (Anteil Stadt)	bewilligt, abgeschlossen	B+A 5 26.04.07 B+A 7 06.04.06 StB 439 09.05.07	1'199'000	2010
I69042.02	Realisierung (Anteil Stadt)	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 53 24.02.08	23'670'000	2016
I69042	Total			24'869'000	
I69044	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse–Zentralstrasse	UVS			
I69044.01	Neubau	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'100'000	2022
I69044.16	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	100'000	2016
I69044.17	Planungskredit	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	50'000	2017
I69044	Total			1'250'000	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I69046	Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung	UVS			
I69046.01	Planung	bewilligt, abgeschlossen	Volk B+A 51/2007 24.02.08		2010
I69046.02	Realisierung Vorzone Messe	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 23 30.11.08	4'900'000	2016
I69046.03	Realisierung Vorzone Sportarena	bewilligt, wird abgerechnet	Volk B+A 23 30.11.08	10'500'000	2016
I69046	Total			15'400'000	
I69060	Fussweg Sternmatt–Sternegg	UVS			
I69060.17	Realisierung Neuerschliessung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	380'000	2019
I69091	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen	UVS			
I69091.16	Anschaffungen 2016	bewilligt, in Ausführung	Budget 2016 01.01.16	1'700'000	2016
I69091.17	Anschaffungen 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2017 01.01.17	1'340'000	2017
I69091.18	Anschaffungen 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2018 01.01.18	1'340'000	2018
I69091.19	Anschaffungen 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2019 01.01.19	1'500'000	2019
I69091.20	Anschaffungen 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2020 01.01.20	1'500'000	2020
I69091.21	Anschaffungen 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Budget 2021 01.01.21	1'500'000	2021
L62201	Plan Lumière	UVS			
L62201.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 62/2007 30.11.08		2017
Kantonsstrassenprojekte: Finanzierung durch Kanton, Ausführung durch Tiefbauamt der Stadt Luzern					
Wichtigkeit B					
K61054	Verbindung Zürichstrasse-Autobahn (Spange Nord)	UVS			
K61054.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2020
K61055	Bypass LU, Zweckmässigkeitsbeurteilung (FF Kanton)	UVS			
K61055.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2030
K61064	Sedelstrasse	UVS			
K61064.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Planung	Projekt Externe		2018
K61070	Pilatusplatz, Haltestellenoptimierung/RVA	UVS			
K61070.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
7	Umwelt und Raumordnung				
Wichtigkeit A					
I79001	Stadtraum Luzern, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	BD			
I79001.01	Nutzungskataster öffentlicher Raum	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	250'000	2013
I79001.14	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	125'000	2014
I79001.15	Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	125'000	2017
I79001	Total			500'000	
I79003	Entwicklungskonzept linkes Seeufer	BD			
I79003.01	Studie	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	650'000	2020
I79005	Wohnraumpolitik	BD			
I79005.01	Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Wohnbauträgern	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 17.06.12		2022
I79005.03	Wohnungsbau auf städt. Liegenschaften	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 12 24.10.13		2028
			B+A 1 17.06.12		
I79005.04	Umsetzung und Controlling	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 12 24.10.13		2020
			B+A 12 24.10.13		
I79078	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase III, Revision	BD			
I79078.01	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	B+A 48 29.01.09 StB 855 21.10.09 Volk B+A 31/2012 09.06.13 B+A 4 09.06.11	1'430'000	2016
I79079	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	BD			
I79079.01	Planungskredit	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 24.03.11 Bericht 3 15.05.14	490'000	2017
I79080	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	BD			
I79080.01	Zusammenführung	bewilligt, in Ausführung	B+A 26 12.11.15	1'700'000	2022
L71050	Überarbeitung Siedlungsentwässerungs- reglement	UVS			
L71050.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen			2021
L77002	Biodiversitätskonzept	UVS			
L77002.01	Hauptprojekt	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2018

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
L78001	Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern	UVS			
L78001.01	Energie- und Klimapolitik	bewilligt, in Ausführung	B+A 7 09.06.11 B+A 9 25.06.15 B+A 34 06.11.08 B+A 31 17.12.15	7'550'000	2020
L79007	Teilrevision BZO Stadtteil Luzern	BD			
L79007.01	Teilrevision	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2018
Wichtigkeit B					
I70001	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen	UVS			
I70001.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	1'975'000	2022
I71008	Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	UVS			
I71008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 24 02.12.01 B+A 26 30.01.14	26'908'000	2016
I71009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	UVS			
I71009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 9 24.09.06 B+A 26 30.01.14	29'068'000	2021
I71010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	UVS			
I71010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	bewilligt, in Ausführung	Volk B+A 2 09.06.13 B+A 26 30.01.14	32'778'000	2022
I71013	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung	UVS			
I71013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gem. GEP)	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 40 16.12.10	4'050'000	2019
I71015	Sanierung Verbandskanäle	UVS			
I71015.01	Sanierung Verbandskanäle	bewilligt, in Ausführung	B+A 1 28.03.13 B+A 7 11.06.15	13'248'000	2022
I71018	Erschliessung Littau-West (Abwasser)	UVS			
I71018.01	Neuerschliessung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	5'280'000	2020
I71019	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe	UVS			
I71019.01	Realisierung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	38'000'000	2025

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I71099	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren	UVS			
I71099.16	Anschlussgebühren 2016	bewilligt, in Ausführung	Laufend Budget 2016 01.01.16		2016
I71099.17	Anschlussgebühren 2017	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2017 01.01.17		2017
I71099.18	Anschlussgebühren 2018	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2018 01.01.18		2018
I71099.19	Anschlussgebühren 2019	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2019 01.01.19		2019
I71099.20	Anschlussgebühren 2020	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2020 01.01.20		2020
I71099.21	Anschlussgebühren 2021	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Laufend Budget 2021 01.01.21		2021
I71201	Reusswehr, Anteil Neubau	UVS			
I71201.01	Neubau Reusswehr, Beitrag	bewilligt, in Ausführung	StB 198 18.03.09	2'200'000	2017
I72001	Waschraum Kehrichtfahrzeuge	BD			
I72001.01	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 19 24.09.15	1'750'000	2017
I72501	Beitrag Wärmerückgewinnung	UVS			
I72501.01	Auszahlung	bewilligt, in Aussicht genommen	B+A 14 26.09.13	2'500'000	2020
I74002	Friedental	BD			
I74002.01	Gebäude Friedhof, Sanierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 29 02.02.12	3'000'000	2016
I74002.02	Friedhofanlagen erneuern	bewilligt, in Ausführung	B+A 40/2015 25.02.16	1'500'000	2018
I74002.14	Sofortmassnahmen	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	400'000	2014
I74002	Total			4'900'000	
I75003	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	UVS			
I75003.01	Hochwasserschutz (HWS) Kl. Emme	bewilligt, in Ausführung	StB 44 29.01.14	13'900'000	2023
I77001	Natur- und Erholungsraum Allmend	UVS			
I77001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt	bewilligt, in Ausführung	B+A 24 24.09.09 Bericht 54 20.12.07	3'570'000	2018
I77001.11	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2011 01.01.11	164'202	2011
I77001.12	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2012 01.01.12	5'698	2012
I77001.13	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2013 01.01.13	25'000	2013
I77001.14	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2014 01.01.14	3'330'000	2014
I77001.15	Geländesanierung (gebundene Kosten)	bewilligt, abgerechnet	Budget 2015 01.01.15	80'000	2015
I77001	Total			7'174'900	

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
I78002	Familiengartenstrategie	UVS			
I78002.01	Familiengartenstrategie	bewilligt, in Ausführung	B+A 2 17.04.14 B+A 32/2012 28.02.13	6'440'000	2018
I79002	Löwenplatz	BD			
I79002.01	Löwenplatz	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	B+A offen	400'000	2019
L79001	BaBeL-Quartierentwicklung	BD			
L79001.01	Projektierung 2007–2009	bewilligt, abgeschlossen	StB 317 29.03.06	195'000	2009
L79001.02	Realisierung 2009–2011	bewilligt, abgerechnet	B+A 27 23.10.08		2011
L79001.03	Realisierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 365 20.05.11	360'000	2017
L79001	Total			555'000	
L79003	Tiefbahnhof: Städteallianz ÖV Ost- und Zentralschweiz	UVS			
L79003.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 240 30.03.11		2020
L79004	Quartier- und Stadtteilpolitik, Realisierung	BD			
L79004.01	Planungsbericht verfassen	bewilligt, abgeschlossen	StB 941 11.11.09		2011
L79004.02	Realisierung	bewilligt, in Ausführung	B+A 12 22.09.11 B 25 22.10.15	2'150'000	2016
L79006	Quartierentwicklung Fluhmühle-Lindenstrasse	BD			
L79006.01	Projektierung 2015–2017	bewilligt, in Ausführung	StB 634 13.07.11 StB 836 12.09.12	355'000	2017
8	Volkswirtschaft				
Wichtigkeit A					
L84006	Wirtschaftsförderung	FD			
L84006.01	Planungsbericht Wirtschaft	bewilligt, abgeschlossen	B+A 17 23.10.14		2014
L84006.02	Verstärkung Wirtschaftsförderung	bewilligt, in Ausführung	B+A 17 23.10.14		2016
L84006.03	Forum Attraktive Innenstadt	bewilligt, in Ausführung	StB 380 17.06.15 StB 401 17.06.15	100'000	2017
L84010	Arealentwicklung Steghof	BD			
L84010.01	Arealentwicklung Steghof	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017
Wichtigkeit B					
L84003	Standortentwicklung Pilatusplatz	BD			
L84003.01	Entscheid Entwicklungsschwerpunkt	bewilligt, in Ausführung	B+A 16/2014 28.05.15		2017
L84011	Arealentwicklung Urnerhof	BD			
L84011.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2017

Nummer	Bezeichnung	FF, Status	Beschluss	Bruttokredit	Abschluss
L84012	Arealentwicklung Eichwaldstrasse	BD			
L84012.01	Entwicklung	nicht bewilligt, in Aussicht genommen	Stadtrat		2016
9	Finanzen und Steuern				
Wichtigkeit A					
L90004	Langfristige Sicherung Finanzhaushalt	FD			
L90004.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 316 13.04.11		2017
L90005	Haushalt im Gleichgewicht	FD			
L90005.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 54 28.01.15		2017
			B+A 24 22.10.15		
L90006	Umsetzung HRM2 in der Stadt Luzern	FD			
L90006.01	Hauptprojekt	bewilligt, in Ausführung	StB 694 18.11.15		2020

Aufgehobene Projekte

Übersicht Projekte

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I01111	Sicherheit in den städtischen Liegenschaften	BD	Wurde mit B+A 32/2015: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I01113	IT-Nachverkabelung in städtischen Gebäuden	BD	Wurde mit B+A 2/2016: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015» abgerechnet.
I09023	Stadthaus Luzern, Sicherheitsmassnahmen	BD	Wurde mit B+A 2/2016: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015» abgerechnet.
L11903	Auswirkungen 24-Std.-Gesellschaft im öffentlichen Raum	UVS	Die Projektaufgaben gingen in den ordentlichen Prozess des Tagesgeschäfts über. Durch die inzwischen institutionalisierte, gute Zusammenarbeit zwischen SIP und der Luzerner Polizei, v. a. Einsatzelement City Plus, markieren Sicherheitskräfte hohe präventive Präsenz. Die Strategie «Nachtleben und öffentlicher Raum» von Stadt und Kanton liegt seit Frühjahr 2015 vor. Die darin beschriebenen Massnahmen werden seitens Behörden, aber auch privater Partner umgesetzt. Mit Beschluss 35 «Buvetten – weiteres Vorgehen» vom 27. Januar 2016 hat der Stadtrat festgehalten, dass Buvetten langfristig, nicht mehr auf Projektbasis, als Mittel zur Bespielung des öffentlichen Raums eingesetzt werden.
I21713	Turnhalle Bramberg	BD	Wurde mit B+A 2/2016: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015» abgerechnet.
I21746	Schulhaus Schädtrüti, Neunutzung/Teilsanierung	BD	Wurde mit B+A 2/2016: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015» abgerechnet.
I21754	Hort Fluhmühle, Neubau	BD	Wurde mit B+A 32/2015: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I30202	Neue Theater Infrastruktur (NTI)	BID	Der Projektierungskredit wurde vom Kantonsrat am 12. September 2016 abgelehnt. Damit kann das Projekt in dieser Form nicht weitergeführt werden.
I58002	Frauenhaus	BD	Der Verein Frauenhaus hat, entgegen den ursprünglichen Absichten, kein Interesse mehr an der Liegenschaft Trübschenstrasse 3. Vielmehr konnte ein neuer Standort mit einem grösseren Gebäude und einer gut geschützten Umgebung gefunden werden. Die Sanierung des ohnehin nur noch mittelfristig zu erhaltenden Gebäudes ist deshalb hinfällig (ehem. Styger-Land, Bereich Südzubringer). Mittlerweile ist der Verein Frauenhaus ausgezogen, und die Liegenschaft wurde dem Kanton als Zwischennutzung für ein Asylzentrum Wohnen im Rahmen der Nothilfe vermietet. Der Mietvertrag begann per 1. September 2015 und ist auf 5 Jahre befristet. Die notwendigen baulichen Anpassungen erfolgten durch den Kanton.
L58018	Strategische Grundlagen, Kostentreiber im Sozialbereich	SOD	In Zusammenarbeit mit INTERFACE Politikstudien Forschung Beratung, Prof. Dr. Andreas Balthasar, Dr. Oliver Bieri, und der Universität Luzern, Prof. Dr. Christoph Schaltegger, wurde die Kostenentwicklung im Sozialbereich in den Jahren 2005–2013 analysiert. In den vier Bereichen «Alter und Gesundheit», «Familie und Freizeit», «Existenzsicherung» sowie «Fürsorge und Integration» wurde die Ausgabenentwicklung beobachtet, wurden Einflussfaktoren identifiziert, Kostenschätzungen vorgenommen, Handlungsspielräume definiert und Empfehlungen formuliert. Aufgrund dieses primär der Ausgabenentwicklung gewidmeten Berichts und weiterer Grundlagendokumente sind die Strategischen Grundlagen der Sozial- und Gesundheitspolitik aktualisiert und an die neuen Herausforderungen angepasst worden.
I62012	Neuerstellung Holzsilos	UVS	Wurde mit B+A 2/2016: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015» abgerechnet.
I62053	Zentrale Verkehrssteuerungsanlage, Ersatz	UVS	Wurde mit B+A 32/2015: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.

Projektplan-Nr.	Projekttitel	Federführende Direktion	Kommentar zur Aufhebung der Projekte
I62056	Bruchsteinmauer Schulhaus Musegg	BD	Wurde mit B+A 4/2014: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013» abgerechnet.
I62065	Ersatz Lichtsignalanlage Tribtschen-/Weinberglistrasse	BD	Wurde mit B+A 2/2016: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015» abgerechnet.
I62402	Velostation Bahnhof Luzern	UVS	Wurde mit B+A 32/2015: «Abrechnung von Sonderkrediten» abgerechnet.
I62410	Optimierung Zirkusplatz Allmend	UVS	Wurde mit B+A 2/2016: «Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015» abgerechnet.
L69037	Mobilität, Vorfinanzierung Infrastrukturen	UVS	Fonds «Vorfinanzierung Infrastrukturen» wurde durch Verkehrsinfrastrukturfonds abgelöst (Projekt I64001)
L69050	Parkraumbewirtschaftung	UVS	Das Projekt «Parkraumbewirtschaftung» kann abgeschlossen werden. Das totalrevidierte Parkkartenreglement ist seit 1. Juli 2015 in Kraft. Im Rahmen des neuen Projekts «Grundkonzept Parkierung» werden die konzeptionellen Aspekte der Parkierung für alle Verkehrsträger untersucht.
I71017	Erschliessung Gebiet Obermatt (Abwasser)	UVS	Projekt wurde in Projekt I71018 «Erschliessung Littau-West (Abwasser)» integriert.
I79014	Entwicklung Inseliquai-Alpenquai, Wettbewerb	BD	Das Anliegen wird neu durch das Nachfolgeprojekt I79003 «Entwicklungskonzept linkes Seeufer» ganzheitlich angegangen.
L84008	Neuausschreibung Plakatierung Reklamenanschlüsse und Grundstücke	BD	Wurde mit B+A 38/2015: «Verträge Plakatierung auf öffentlichem Grund und Grundstücken der Stadt Luzern» abgeschlossen.
L84009	Entwicklung Industriestrasse	BD	Wurde mit B+A 3/2016: «Entwicklungsareal Industriestrasse» abgeschlossen.
L94104	Obere Bernstrasse, Studie	BD	Das Projekt ist abgeschlossen. Die Abgabe der Grundstücke an die Baugenossenschaften Matt (Verkauf) und abl (Baurecht) ist erfolgt.

Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch